

Diplomarbeit

Solidarisch Wohnraum planen

Zivilgesellschaftliche Praxis
zur Wohnraumversorgung
gefluchteter Menschen
als Wegweiser eines
solidarischen Planungskonzepts



Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Diplomarbeit

Solidarisch Wohnraum planen

Zivilgesellschaftliche Praxis zur Wohnraumversorgung geflüchteter
Menschen als Wegweiser eines solidarischen Planungskonzepts

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Univ.Prof. Dr.phil. Simon Güntner

E2860/ Department für Raumplanung

Forschungsbereich Soziologie

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Helena Bernhardt

11835031

Wien, am 13.09.2021

Abstract

Der Zugang zum Wiener Wohnungsmarkt birgt für Geflüchtete besondere Barrieren. Besonders die Zugangskriterien im kommunalen und geförderten Wohnungssektor verschärfen sich für Nicht-Österreicher:innen in den vergangenen Jahren. Geflüchtete bleiben nach der Ankunft auf dem privaten Wohnungsmarkt und damit einhergehend oft auf prekäre Wohnverhältnisse angewiesen. Während ein umfassendes städtisches Konzept integrativer Wohnraumversorgung von Geflüchteten bisher ausbleibt, zeigen zivilgesellschaftliche Initiativen solidarische Alternativen des Wohnraumzuges auf. Die vorliegende Arbeit diskutiert diese Strategien an vier Fallbeispielen in Wien. Vor dem Hintergrund einer neuen gesellschaftlichen Aktualität des Solidaritätsbegriffes, entstehen vier Leitlinien eines solidarischen Planungskonzepts zur Wohnraumversorgung geflüchteter Menschen. Solidarische Praxis wird zum konkreten Ausgangspunkt emanzipatorischer planerischer Gestaltung und zeigt das Potential der Stadt als Raum der Solidarität auf.

Abstract

Gaining access to Vienna's housing market poses special barriers for refugees. Access criteria in the social housing sector in particular have become more restrictive for non-Austrians in recent years. After their arrival, refugees usually remain dependent on the private housing market and concomitant precarious housing conditions. While a comprehensive urban concept of integrative housing provision for refugees in Vienna is missing so far, civil society initiatives show solidarity-based alternatives of housing access. This paper discusses these strategies using four case studies in Vienna. Against the background of a new social relevance of the concept of solidarity, four guidelines of a solidarity-based planning concept for the provision of housing for refugees emerge. Solidarity practices become a concrete starting point for emancipatory planning and reveal the potential of the city as a space of solidarity.



Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt

Einleitung	10
1 Flucht nach Wien	17
1.1 Asylverfahren und Unterbringung	
1.2 Grundversorgung	
1.3 Zwischen Asylverfahren und Wohnungszugang	
2 Wohnungsmarktbarrieren in Wien	30
2.1 Kommunalen Wohnsektor	
2.2 Geförderter Wohnsektor	
2.3 Privater Wohnsektor	
2.4 Informelle Subsektoren	
<i>Fazit I: Exklusiver Wohnungsmarkt - solidarische Zivilgesellschaft</i>	40
3 Radikale Planung: Von Zivilgesellschaft lernen	45
3.1 Planung als social transformation	
3.2 Planung als social learning	
4 Solidarität aus Planungsperspektive	51
4.1 Begriffliche Ursprünge	
4.2 Solidarität, Staat und Zivilgesellschaft	
4.3 Solidarität als räumliche Praxis	
<i>Fazit II: Normativ-emanzipatorische Solidarität als Planungsprinzip</i>	61
5 Solidarische Praxis in Wien	63
5.1 Caritas Startwohnungen für MigrantInnen	
5.2 Wohnprojekt Ute Bock	
5.3 Flüchtlinge Willkommen Österreich	
5.4 Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnbuddies & Suchcafé	
<i>Fazit III: Begrenzte solidarische Alternativen</i>	87
6 Leitlinien solidarischer Wohnraumplanung	95
Quellen und Anhang	107

Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMI	Bundesministerium für Inneres
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dublin-III-VO	Dublin-III-Verordnung
EAST	Erstaufnahmestelle
ecre	European Council on Refugees and Exils
EMK	Europäische Menschenrechtskonvention
Ew.	Einwohner
FSW	Fonds Soziales Wien
GBV	Gemeinnützige Bauvereinigungen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
i.d.R.	in der Regel
INTO	Integrations- und Bildungszentrum
MRG	Mietrechtsgesetz
NGO	Non-governmental Organisation
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
o.V.	ohne Verfasser:in
Pers.	Person
u.a.	unter anderem
UNHCR	United Nation High Commissioner for Refugees
WG	Wohngemeinschaft
WGVG	Wiener Grundversorgungsgesetz
zw.	zwischen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Asylanträge in Österreich (2020) nach Herkunftsstaaten	19
Abb. 1.2: Fluchtmigration in Wien zwischen 2014 und 2019	19
Abb. 1.3: Unterbringungsform Grundversorgter in Wien	25
Abb. 6.1: Ableitung der Leitlinien	96
Abb. 6.2: Organigramm zur Implementierung der Leitlinien	102

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1: Grundversorgung und Unterbringung im Asylverfahren	23
Tab. 1.2: Grundversorgungsleistungen nach Unterbringungsform	25
Tab. 2.1: Barrieren des Wiener Wohnungsmarkts für Geflüchtete	41
Tab. 5.1: Projektspezifische Ausprägungen solidarischer Praxis	92

Einleitung

Problemstellung und Forschungsinteresse

Zwischen 2015 und 2019 befanden sich etwa 45.000 Geflüchtete¹ in Grundversorgung in Wien. Derzeit sind es etwa 10.500 Personen. (FSW 2021; Stadt Wien 2020: 42f) Die Unterbringung von Geflüchteten während und nach einem Asylverfahren in Wien erfuhr zuletzt insbesondere in den ersten Jahren nach dem Fluchtereignis 2015 neue Aufmerksamkeit. Während der soziale Wohnungsbau Wiens für Geflüchtete nach der Ankunft weitestgehend verschlossen blieb, waren Geflüchtete in erster Linie auf den privaten Mietwohnungsmarkt sowie die Unterstützung von Zivilgesellschaft und gemeinnützigen Organisationen angewiesen. (Aigner 2019: 798-800) Zusätzlich verschärfen sich die Zugangsvoraussetzungen in den kommunalen und geförderten Wohnsektoren für Nicht-Österreicher:innen. Ein umfassendes integratives städtisches Wohnkonzept zur Wohnraumversorgung von Neuankommenden bleibt bis heute offen. (Reinprecht 2017: 223) Gleichzeitig entwickeln sich informelle Submärkte, in welchen nicht nur Geflüchtete in prekären und betrügerischen Wohnverhältnissen leben. (Kadi; Gutheil-Knopp 2014: 22; Caritas Startwohnungen 2021)

1 Diese Arbeit verwendet den Begriff Geflüchtete (bzw. geflüchtete Menschen) für die Gruppe der Asylwerbenden sowie Personen mit Asylberechtigung, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel. (siehe Kap. 1.1) Ein Grund hierfür ist das Ziel der Konzeptentwicklung schon ab dem Asylverfahren. Es ergeben sich aber im Laufe der Arbeit immer wieder zielgruppenspezifische Schwerpunkte (subsidiäre Schutzberechtigung, Asylberechtigung), die an den entsprechenden Stellen explizit erwähnt werden.

Der Solidaritätsbegriff erfuhr nicht nur vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen seit 2015 eine Renaissance. (Saracino 2019; Agustín und Jørgensen 2019) Auch in der Planung erhält Solidarität als Leitprinzip neue Aufmerksamkeit. (Gutmann 2019; Güntner 2019; Kubaczek et al. 2021) Durch die solidarische Zivilgesellschaft entstanden in Wien urbane Räume der Solidarität, die Alternativen in der Wohnraumversorgung aufzeigten. Die solidarischen Praktiken der Zivilgesellschaft finden in der bisherigen Forschung zu Wohnenerfahrungen von Geflüchteten dabei kaum Berücksichtigung. (Aigner 2019: 799) Daher nimmt die vorliegende Arbeit den Solidaritätsbegriff zum Ausgangspunkt, um ein planerisches Konzept zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten auf Basis zivilgesellschaftlicher solidarischer Praxis zu entwickeln.

Die Grundlage der Konzeptualisierung bildet die Überprüfung von drei Thesen:

1. *Auf dem Wiener Wohnungsmarkt bestehen besondere Barrieren des Wohnraumzugangs für Geflüchtete.*
2. *Die solidarische Praxis der Zivilgesellschaft entwickelte Strategien zur Überwindung der Barrieren für Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt. Sie bildet daher einen Ausgangspunkt zur Entwicklung eines solidarischen Planungskonzept zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten.*
3. *Ein solidarisches Planungskonzept berücksichtigt die besonderen Herausforderungen für Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt und verknüpft das Verhältnis von Staat, Planung und Zivilgesellschaft neu.*

Aus diesen Thesen lassen sich drei zentrale Fragestellungen ableiten:

1. *Welche Barrieren auf dem Wiener Wohnungsmarkt bestehen für Geflüchtete beim Zugang zu Wohnraum?*
2. *Welche Strategien der Wohnraumversorgung für Geflüchtete produziert solidarische Praxis in Wien?*
3. *Was bedeuten diese Strategien für ein solidarisches Planungskonzept zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten?*

Aufbau

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile: einen theoretischen Teil (Kapitel 1 - 4), einen empirischen Teil (Kapitel 5) sowie einen konzeptionellen Teil (Kapitel 6). Der theoretische Teil (Kapitel 1 - 4) klärt zunächst Grundlegendes zu Aufenthalt und Unterbringung von Geflüchteten während und nach dem Asylverfahren in Wien (Kapitel 1: Flucht nach Wien), um anschließend die Zugangsbarrieren zum Wiener Wohnungsmarkt für Geflüchtete zu ergründen. (Kapitel 2: Wohnungsmarktbarrieren in Wien) Letzteres geschieht gegliedert nach den Sektoren kommunal, gefördert, privat und informell. (Kapitel 2.1 - 2.4) Durch den Einbezug des radikalen Planungsansatzes (Kapitel 3: Radikale Planung: Von Zivilgesellschaft lernen) wird eine planerisch-theoretische Betrachtung zivilgesellschaftlicher Praxis und deren Konzeptualisierung möglich. Für eine hinreichende Fundierung des solidarischen Planungskonzeptes erfolgt darauf aufbauend eine Definition des Solidaritätsbegriffes aus planerischer Perspektive (Kapitel 4: Solidarität aus Planungsperspektive). Die Definition basiert auf einer Auseinandersetzung mit dem begrifflichen Ursprung (Kapitel 4.1), dem Verhältnis zu Staat und Zivilgesellschaft (Kapitel 4.2) und einer Ergründung der räumlichen Dimension solidarischer Praxis (Kapitel 4.3). Im empirischen Teil kommt es zu einer Analyse solidarischer Strategien der Zivilgesellschaft anhand von vier Fallbeispielen in Wien. (Kapitel 5: Solidarische Praxis in Wien) Schließlich entsteht so im dritten konzeptionellen Teil ein planerisches Solidaritätskonzept, das die analysierten Strategien mit dem entworfenen Solidaritätsbegriff verbindet. (Kapitel 6: Leitlinien solidarischer Wohnraumplanung für Geflüchtete)

Methodik

Die Arbeit wurde von einer umfassenden Recherche in wissenschaftlicher Primär- und Sekundärliteratur begleitet. Diese diente insbesondere der theoretischen Fundierung der Radikalen Planungstheorie (siehe Kap. 3), des Konzeptes der Solidarität als räumliche Praxis (siehe Kap. 4.3) und zur Definition des Solidaritätsbegriffes aus planerischer Sicht (siehe Fazit II). Die empirische Datenerhebung zu solidarischer Praxis durch leitfadengestützte Interviews (siehe Kap. 5) wurde zudem durch Online-Recherchen, wissenschaftliche Fachbeiträge, städtische Planungsgrundlagen und tagesaktuelle Printmedien ergänzt, um diese sowohl in den Kontext der Fluchtmigration (siehe Kap. 1), als auch des Wiener Wohnungsmarktes (siehe Kap. 2) einzubetten.

Insgesamt wurden vier Interviews mit Akteur:innen solidarischer Praxis und ein Interview mit einer Planungsakteurin zwischen Januar und April 2021 durchgeführt. Die leitfadengestützte Befragung von Akteur:innen solidarischer Praxis zur Erhebung qualitativer Daten ermöglichte vertiefte Einblicke zu Organisation und Institutionalität jenseits von öffentlich zugänglichen Informationen. Der Fragebogen für Akteur:innen solidarischer Praxis basiert auf dem Solidaritätsverständnis nach Agustín und Jørgensen (2019). (siehe Kap. 4.3, siehe Anhang: Interviewleitfäden) Die Befragung einer Planungsakteurin ermöglichte den Zugang zu fachlicher Expertise mit dem Themenschwerpunkt Zivilgesellschaft und Solidarität.

Der Leitfaden wurde als „Gedächtnisstütze“ verstanden und je nach Interviewpartner:in angepasst. (Nohl 2017: 18 nach Witzel 1982: 90) Die individuelle Vertiefung der Leitfäden basierte auf vorangegangenen Recherchen. Die flexible Handhabung des Leitfadens ermöglichte es zudem „unerwartete[n] Themendimensionierungen“ Raum zu geben. (Nohl 2017: 21 nach Meuser; Nagel 2003: 58) Voraussetzung hierfür sind „erzählgenerierende“ Fragen. Wird ein Leitthema angesprochen, können zudem weitere Unterfragen zu diesem Thema gestellt werden. Die Reihenfolge des Leitfadens ist nicht starr einzuhalten. (Nohl 2017: 18-20)

Die Interviews wurden mit Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen der Initiativen geführt und verdeutlichen daher die institutionelle und organisatorische Perspektive solidarischer Praxis. Folgende Initiativen und Personen wurden interviewt:

- » *Flüchtlinge Willkommen Österreich*
- » *Wohnprojekt Ute Bock*
- » *Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnbuddies & Suchcafé*
- » *Caritas Startwohnungen für MigrantInnen*
- » *Dr. Katharina Krisch-Soriano da Silva (Caritas Stadtteilarbeit)*

Für die Caritas Startwohnungen für MigrantInnen fand ein Gespräch mit zwei Sozialarbeiter:innen statt, die überwiegend in der Wohnbetreuung tätig sind. Für den *Verein Ute Bock* sprachen zwei Mitarbeiter des *Wohnprojekts Ute Bock*, die sowohl für die Wohnbetreuung, als auch die Wohnraumvergabe verantwortlich sind. Die Erhebungen zu *Flüchtlinge Willkommen Österreich* basieren auf einem Interview mit der ehrenamtlichen Vereinsvorsitzenden. Das Projekt *Wohnbuddies & Suchcafé* wurde durch eine Mitarbeiter:in vorgestellt, die für die Projektdurchführung mitverantwortlich ist.

Die Basis der Interviewanalyse bildete die wissenschaftliche Transkription nach (Fuß; Karbach 2019: 19). Durch die „Wort für Wort“-Verschriftlichung des Gesprochenen werden zunächst alle Gesprächsinhalte aufgenommen, um sie für die folgende inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse verwertbar zu machen. Die Niederschrift fokussiert die „inhaltliche Ebene“ des Gesprochenen und folgt den Transkriptionsregeln von Kuckartz (2018: 31–33). Die qualitative Inhaltsanalyse dient der Reduzierung der in den Interviews erhobenen komplexen Daten im Sinne der Forschungsfragen. Der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse ist nicht linear, sondern erfolgt nach Kuckartz (2018: 46) durch sich überschneidende „Methodenbereiche“. Während dieses offenen Forschungsprozesses können so „unerwartete Zusammenhänge“ und neue Perspektiven auftauchen. (a. a. O.) Diese Herangehensweise zeigte sich insbesondere durch die interdisziplinären Hintergründe der Interviewten

für die Forschung sinnvoll, da immer wieder aus planerischer Sicht fachfremde Inhalte auftauchten.

Die empirische Analyse folgte der Methode der Kodierung durch Kategorienbildung. Die Kategorienbildung erfolgte zunächst „a-priori“ (Kuckartz 2018: 64) - also vor Sichtung des empirischen Materials - entlang der Forschungsfragen und basierend auf theoretischer Textarbeit. Die theoretische Grundlage zur Kategorienbildung für die Interviewanalyse bildeten die von Agustín und Jørgensens (2019) Solidaritätsbegriff abgeleiteten Kategorien *Solidaritätsverständnis*, *Allianzenbildung*, *Multi-skalarität* und *Institutionalität*. Sie sind demnach als „theoretische Kategorien“ (Kuckartz 2018: 34) zu verstehen und werden in Kapitel 4.2 definiert. (ebd.: 37-39) Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt mit Hilfe von Grafiken und Tabellen, um die komplexen Zusammenhänge anschaulich darstellen und eine Brücke zur Forschungsfrage schlagen zu können. (ebd.: 118-20) Die abschließende Konzeptualisierung bringt empirische Erkenntnisse zu solidarischer Praxis in Wien und theoretische Befunde zum Solidaritätsbegriff in der Planung zu einem solidarischen Planungskonzept zusammen.

1 Flucht nach Wien

Kapitel 1 Flucht nach Wien hat zum Ziel aktuelle Entwicklungen der Fluchtmigration in Wien und grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen für Geflüchtete zu erörtern. Hierzu werden zunächst Aufenthaltstitel und wesentliche Schritte des Asylverfahrens erklärt. Die sich stetig wandelnde Materie des Asylrechts ist komplex und in den Bundesländern verschieden, es erfolgt keinesfalls eine umfassende Darstellung eines österreichischen Asylverfahrens. Der Fokus liegt auf Unterbringungs- und Versorgungsleistungen. Die Betrachtung des Asylverfahrens zeigt, dass gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Akteur:innen in Wien bereits während des Asylverfahrens eine relevante Rolle in der Unterbringung spielen. Im Rahmen dieser Arbeit wird nach Strategien der Wohnraumversorgung von Geflüchteten gefragt. Daher erfolgt eine Fokussierung auf die Grundversorgung als rechtlich verbindliche Unterstützungsleistung während des Asylverfahrens, die auch die Unterbringung regelt.

1.1 Asylverfahren und Unterbringung

Das wichtigste internationale Abkommen zum Schutz von Geflüchteten ist, laut United Nation High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2017: 6) die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Österreich unterzeichnete mit 150 anderen Staaten 1954 die GFK und verpflichtete sich dazu, Geflüchtete aufzunehmen, zu schützen und zu unterstützen. (UNHCR 2017: 6) Die GFK und das österreichische Asylgesetz (AsylG) legen die Gründe für die Anerkennung einer Person als geflüchtet fest. Die GFK definiert einen Geflüchteten als Person, die

„ [...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR 1951: 2)

Gemäßg UNHCR (2017: 4) verlassen Geflüchtete, im Gegensatz zu Migrant:innen etwa, ihr Herkunftsland aus Grund vor Verfolgung oder der Angst vor Verfolgung. Das Asylverfahren stellt fest, ob Asylsuchende Schutz vor Verfolgung aus den oben genannten Gründen benötigen und somit den Status als anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigung) oder einen anderen Schutzstatus erhalten. Die Aufenthaltstitel sind mit folgenden verschiedenen Rechten und Pflichten verbunden:

Asylberechtigung (Anerkannter Flüchtling): Asylberechtigte dürfen sich in ganz Österreich aufhalten und sind österreichischen Staatsbürger:innen arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt. Sie haben Zugang zum Arbeitsmarkt. (Kittenberger 2017: 121) Seit 2016 ist die Aufenthaltsberechtigung von Asylberechtigten auf drei Jahre begrenzt. Kommt es in diesem Zeitraum zu keiner nachhaltigen Veränderung im Herkunftsstaat,

wird die Aufenthaltsberechtigung auf unbefristete Zeit verlängert. (§ 3 Bas. 4a- b AsylG)

Subsidiäre Schutzberechtigung: Wird im Asylverfahren keine Gefahr aufgrund von Verfolgung nach der GFK festgestellt, aber eine Bedrohung des eigenen Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit aus anderen Gründen (staatsweite Hungersnot, Naturkatastrophe) durch den Herkunftsstaat, wird ein subsidiärer Schutztitel vergeben. (§8 AsylG, Kittenberger 2017: 8, 13) Subsidiär Schutzberechtigte sind ein Jahr zum Aufenthalt berechtigt. Die Aufenthaltsberechtigung kann uneingeschränkt oft um je zwei Jahre verlängert werden. (ebd.: 128) Ein subsidiärer Schutzstatus bedeutet zwar einen Zugang zum Arbeitsmarkt, aber nur einen reduzierten Zugang zu Sozialleistungen. (UNHCR 2017: 5; asylkoordination österreich 2019a: 3)

Humanitäres Aufenthaltsrecht: Kommen Asyl und subsidiäre Schutzberechtigung nicht in Frage kann ein humanitäres Aufenthaltsrecht aufgrund des Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMK) vergeben werden. Das humanitäre Aufenthaltsrecht schützt Bindungen - etwa an Arbeit oder Familie - die während des jahrelangen Asylverfahrens entstehen können. (Kittenberger 2017: 19) Eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Schutzgründen gilt für ein Jahr. Diese Personen sind in Wien aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar. (Rabl 2021; asylkoordination österreich 2019a: 3) Wird keiner der genannten Schutztitel anerkannt, erfolgt eine Abschiebung in den Herkunftsstaat. Gegen einen negativen Bescheid kann Beschwerde eingereicht werden. (Kittenberger 2017: 1)

Im Jahr 2020 wurden in Österreich 14.777 Asylanträge gestellt. Davon erhielten 8.069 Personen eine Asylberechtigung und 2.524 Personen subsidiären Schutz. Unter den Antragstellenden waren die fünf häufigsten Herkunftsstaaten Syrien (5.121), Afghanistan (3.137), Marokko (745), Irak (724) und Somalia (705). (Abb. 1.1) Insgesamt entfielen fast 75 % der Schutzsuchenden auf asiatische Staaten und 19 % auf afrikanische Staaten. (Rabl 2021) Damit waren im Jahr 2020 91 % der Geflüchteten in Ös-

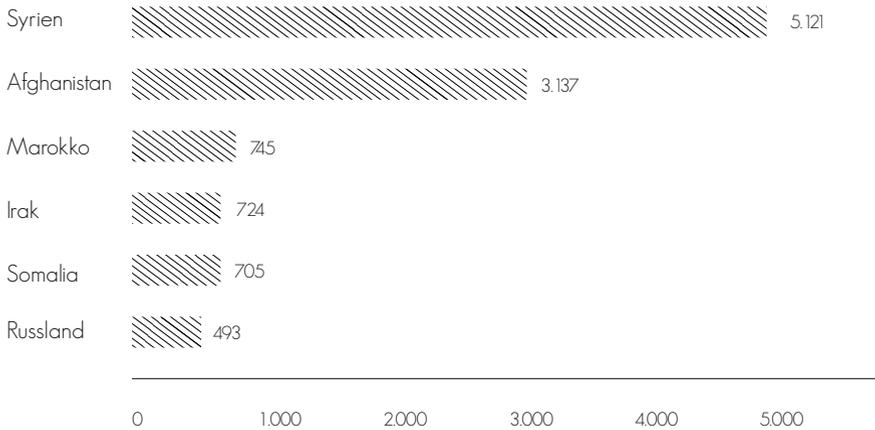


Abb. 1.1: Die fünf häufigsten Herkunftsstaaten von insgesamt 14.775 Asylanträgen in Österreich 2020 (Daten nach Rabl 2021)

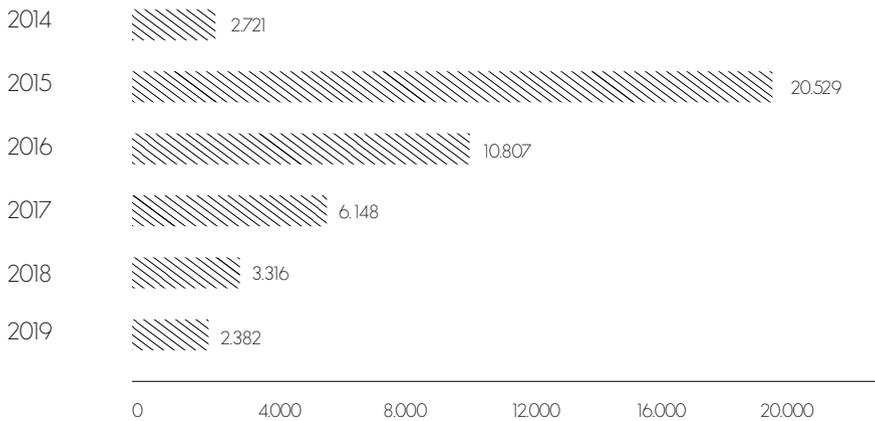


Abb. 1.2: Fluchtmigration in Wien zwischen 2014 und 2019 (Neuzuzüge in die Grundversorgung aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland) (Daten nach Stadt Wien 2020: 43)

terreich aus außereuropäischen Drittstaaten. Im Jahr 2019 kamen 2.382 Personen mit Fluchthintergrund nach Wien in die Grundversorgung, aus einer ausländischen Unterbringung oder einem anderen Bundesland. (Abb. 1.2; Stadt Wien 2020: 43)

1.2 Asylverfahren und Unterbringung

Die vereinfachte Darstellung des Asylverfahrens dient dazu rechtliche Rahmenbedingungen der Unterbringung und Grundversorgung während des Prozesses zu klären. Ein Asylverfahren dauert oft mehrere Jahre. In Wien warteten im Februar 2021 ca. 90 % der Antragstellenden länger als ein Jahr auf ihre Asylentscheidung. (FSW 2021: 4)

Antragstellung und Anordnung: Zuständig für die Durchführung von Asylverfahren ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Ein Asylantrag ist zunächst bei einer Sicherheitsbehörde oder einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu stellen, woraufhin eine polizeiliche Erstbefragung vorgenommen wird. Anschließend erlässt das BFA eine Anordnung für das weitere Vorgehen, was die Einbringung des Asylantrages bedeutet. (Kittenberger 2017: 29)

Zulassungsverfahren: Mit der Einbringung des Asylantrags beginnt das Zulassungsverfahren. Asylwerbende befinden sich nun in der gesetzlich vorgeschriebenen Grundversorgung durch den Bund. Das BFA prüft, ob ein inhaltliches Verfahren einzuleiten ist. Dabei sind drei Fälle auszuschließen: Nach Dublin-III-Verordnung (Dublin III-VO) ist kein anderer europäischer Staat für den Asylwerbenden zuständig, es existiert kein sicherer Drittstaat für die asylwerbende Person oder es wurde bisher kein Asylantrag gestellt. (Kittenberger 2017: 32) Während des Zulassungsverfahrens erhalten Asylwerbende eine Verfahrenskarte (grüne Karte), mit der sie einer Gebietsbeschränkung unterliegen. Sie dürfen sich nur im Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde aufhalten, die ihre Meldung registriert hat. (BFA 2021: 26) Während des Zulassungsverfahrens werden vor allem unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Personen, für deren Antrag Österreich voraussichtlich nicht verantwortlich ist, in Erst-

aufnahmestellen (EAST) des Bundes gebracht. Asylwerbende für die Österreich zuständig ist, werden direkt den Verteilerzentren des Bundes zugewiesen. (Kittenberger 2017: 97, ÖIF 2016: 23)

Inhaltliches Verfahren: Ist Österreich für das Asylverfahren zuständig, erfolgt eine Unterbringung in einer Unterkunft der Bundesländer. Das inhaltliche Verfahren wird eingeleitet. Es prüft das Vorliegen oder die Gefahr von Verfolgungsgründen. (UNHCR 2017: 12) Nach Zulassung des Verfahrens erhalten Asylwerbende eine Aufenthaltsberechtigungskarte (weiße Karte, § 51 AsylG), die ein Aufenthaltsrecht für die Dauer des Verfahrens gewährt. (BFA 2021: 26) Nach Abschluss der Prüfung erlässt das BFA einen Bescheid über den Asylantrag. (Kittenberger 2017: 57) Seit 1.11.2017 gilt für Asylwerbende im inhaltlichen Verfahren eine Wohnsitzbeschränkung. Sie dürfen ihren Wohnsitz nur innerhalb des Bundeslandes haben, in welchem sie auch die Grundversorgung beziehen. Die Wohnsitzbeschränkung gilt auch bei Nichterhalt der Grundversorgung. (ebd.: 101, UNHCR 2017: 13)

1.3 Grundversorgung und Wohnsitzbeschränkung

Die Grundversorgung bezeichnet eine gesetzlich vorgeschriebene Übernahme grundlegender Versorgungsleistungen durch den Staat. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Landesgesetze nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG). Während des Zulassungsverfahrens ist laut Bund-Länder-Vereinbarung der Bund, während des inhaltlichen Verfahrens die Bundesländer für die Grundversorgung zuständig, wie Tabelle 1.1 zeigt. (Kittenberger 2017: 95-97)

In Wien befanden sich im März 2021 10.700 Personen in Grundversorgung. (FSW 2021: 2) Von den Personen in Grundversorgung in Österreich waren im März 2021 51 % Asylwerbende, 29 % subsidiär Schutzberechtigte, 6 % Asylberechtigte und 14 % Menschen mit anderen humanitären Aufenthaltstiteln. Während der Grundversorgung ist eine quotenmäßige Aufteilung aller grundversorgten Personen auf die Bundesländer vorgesehen. Wien nahm in den vergangenen Jahren deutlich mehr Grundversorgungsbezieher:innen als vorgeschrieben auf. So lag die Stadt im März 2021 91 % über der vorgesehenen Mindestquote. Im Jahr 2021 befanden sich etwa 71 % (5.358) der subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener Grundversorgung. (ebd.)

Wird ein Asylverfahren zur inhaltlichen Prüfung zugelassen, werden Asylwerbende einem Bundesland zur Grundversorgung zugewiesen. (asylkoordination österreich 2018: 3) Auch wenn Asylwerbende bereits während des Zulassungsverfahrens (soziale) Beziehungen zu ihrem Aufenthaltsort aufgebaut haben, haben sie keinen Einfluss auf das ihnen zugewiesene Bundesland. (Kittenberger 2017: 96f) Ein selbstständiger Wechsel von einer organisierten Unterkunft zu einem Wohnsitz in einem anderen Bundesland bedeutet aufgrund der geltenden Wohnsitzbeschränkung einen Grundversorgungsausfall und eine Geldstrafe. (ebd.: 99) Auch bei einem freiwilligen Verzicht auf die Grundversorgung muss zuerst ein Antrag zur Abmeldung an das Bundesland gestellt werden. Nach Abschluss des Asylverfahrens dürfen sich Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in einem anderen Bundesland melden. (asylko-

<i>Verfahrensschritt</i>	<i>Unterbringung</i>	<i>Grundversorgung</i>
Antragstellung und Anordnung	-	-
Zulassungsverfahren	Erstaufnahmestelle Bund (Bei Zuständigkeit: vorübergehend Verteilerzentrum Bund)	Grundversorgung durch Bund Gebietsbeschränkung auf politischen Bezirk
Inhaltliches Verfahren	Unterkunft der Länder: Organisiert oder privat	Grundversorgung durch Länder (eingeschränkter Arbeitsmarktzugang) Wohnsitzbeschränkung auf Bundesland
Asylbescheid	Asylberechtigung: Vier weitere Monate organisierte Unterkunft möglich Subsidiärer Schutz: individuelle Unterbringung weiterhin möglich	Asylberechtigung: Vier weitere Monate Grundversorgung (danach BMS-Bezug möglich) Subsidiärer Schutz: weiterhin Grundversorgung möglich (nach Hilfsbedürftigkeit, eingeschränkter Anspruch auf Sozialhilfe)

Tab. 1.1: Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens mit positivem Verfahrensausgang mit Schwerpunkt auf Unterbringung und Grundversorgung

ordination österreich 2018: 4). Ein Grundversorgungswechsel ist mit dem Einverständnis des anderen Bundeslandes zwar zulässig, allerdings findet dies praktisch in der Regel nicht statt. (Kittenberger 2017: 102)

Die Grundversorgung ist für viele Asylsuchende existentiell, da arbeiten während des Asylverfahrens nur sehr beschränkt möglich ist. (UNHCR 2017: 18) Neben einer Unterkunft ist für die Grundversorgung Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld, eine Krankenversicherung, ein monatliches Taschengeld und Zusatzleistungen für Kosten von Bekleidung oder Fahrten zu Behörden vorgesehen. (Kittenberger 2017: 28-31) Menschen in organisierten Unterkünften erhalten durch die Grundversorgung einen Tagessatz von 21 € pro Person. Von diesem Tagessatz werden in Wien 5,50 € direkt ausgezahlt, der andere Teil geht direkt an die Unterkunft. Hinzu kommt ein monatliches Taschengeld von 40 € pro Person. (Rabl 2018) Während des Asylverfahrens ist in Absprache mit dem Land auch eine private Unterbringung im selben Bundesland möglich. In diesem Fall erhalten Einzelpersonen einen Mietzuschuss von 150 € und Familien von insgesamt 300 €. Zudem beziehen Erwachsene ein Verpflegungsgeld von 215 € und Minderjährige von 100 € pro Monat, wie in Tabelle 1.2 aufgeführt ist. (Kittenberger 2017: 51, 97-99, Rabl 2018) Das Integrationshaus weist darauf hin, dass der Grundversorgungssatz für ein Leben in Wien entschieden zu gering ist und fordert mit anderen NGOs eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere da es an „integrativem und leistbarem Wohnraum“ in Wien mangelt. (Integrationshaus 2020: 109)

Individuelle Unterkünfte bilden die bevorzugte Unterbringungsform in Wien. Von gesamt 10.800 Grundversorgten im Jahr 2021 in Wien waren 76 % in privaten Unterkünften und 24 % in organisierten Quartieren oder Wohnhäusern untergebracht. (FSW 2021) Von Personen mit subsidiärer Schutzberechtigung in Wien befinden sich 91 % in privaten Unterkünften. (Rabl 2021, siehe Abb. 1.3) Die organisierte Unterbringung wird in Wien durch den Fonds Soziales Wien (FSW) in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen (Diakonie, Volkshilfe, Caritas oder Arbeiter-Samariterbund) übernommen. Diese bieten auch eine Beratung während der Grundversorgung an. Bei einer individuellen Unterbringung ist die

Private Unterbringung	Organisierte Unterbringung
Krankenversicherung Information, Beratung, Betreuung Fahrtkostenübernahme (Behördengänge)	Krankenversicherung Information, Beratung, Betreuung Fahrtkostenübernahme (Behördengänge)
Mietzuschuss Einzelpersonen 150 € / Monat Familien max. 300 € / Monat	Taschengeld 40 € Monat
Verpflegungsgeld Erwachsene 215 € / Monat Minderjährige 100 € / Monat	Vollverpflegung (3 Mahlzeiten / Tag) oder Verpflegungsgeld (5, 60 € - 7 €)

Tab. 1.2: Zentrale vorgesehene Grundversorgungsleistungen nach Wiener Grundversorgungsgesetz nach Unterbringungsform (Daten nach Kittenberger 2017:51)

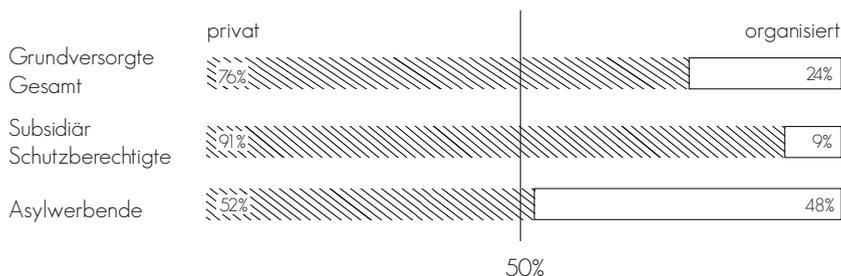


Abb. 1.3: Unterbringungsform von Personen in Grundversorgung in Wien im Jahr 2021 (Daten nach FSW 2021; Rabl 2021)

Caritas als Servicestelle des FSW für die Auszahlung der Unterstützungsleistungen und die Beratung zuständig. (Caritas Wien 2021a) In Wien endet die Grundversorgung vier Monate nach Anerkennung des Status asylberechtigt. (Kittenberger 2017: 123, 126) Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Wien können in diesem Zeitraum auch städtische Beratungsleistungen von Interface annehmen, die etwa bei der Wohnraumsuche unterstützen. (Interface 2021) Asylberechtigte haben nach vier Monaten die Grundversorgungsunterbringung zu verlassen und dann Anspruch auf eine Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe. (Kittenberger 2017: 123, 126) Der Wohnkostenanteil im Rahmen der Mindestsicherung beträgt für alleinstehende Personen 237,35 €. (Arbeiterkammer Wien 2021) Die Suche nach einer eigenen Wohnung für Asylberechtigte erfolgt durch die 4-Monats-Frist unter hohem zeitlichem Druck, möchten diese nicht der Obdachlosigkeit ausgesetzt sein. Subsidiär Schutzberechtigte haben - nach Bedürftigkeit - weiterhin Anspruch auf Grundversorgung und können in einer individuellen Unterkunft bleiben. (ebd.: 127-129)² Leistungen der Sozialhilfe sind seit 2019 allerdings nicht über die der Grundversorgung hinaus möglich. (BMDW 2021) Zudem ist in Wien ein Meldezettel für eine private Unterkunft notwendig, um die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) beantragen zu können. (UNHCR 2015: 27) Aufgrund der beschränkten Arbeitsmöglichkeiten während des Asylverfahrens können kaum Rücklagen für Kautionen oder Miete gebildet werden. (asylkoordination österreich 2018: 3) Da während des Asylverfahrens nur für Asylwerbende mit „hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit“ geförderte Deutschkurse angeboten werden, erschweren mangelnde Sprachkenntnisse oft die Jobsuche. (ebd., ÖIF 2021)

² Laut Beiser et al. (2019: 6) zählen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Übergang zum dauerhaften Wohnen bisher zu einer statistisch untererfassten Gruppe der Wohnungslosen in Österreich, da sich eine Erhebung insbesondere durch die verschiedenen Standards der Mindestsicherung in den Bundesländern schwierig gestaltet.

1.4 Zwischen Asylverfahren und Wohnraumzugang

Kapitel 1 *Flucht nach Wien* betrachtete die rechtlichen und individuellen Ausgangsbedingungen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im Übergang zum Wohnungsmarkt nach dem Asylverfahren. Dabei wurde deutlich, dass die mit einem Schutztitel verbundenen Rechte Auswirkungen auf die finanzielle Ausgangssituation am Wohnungsmarkt haben: Während Asylberechtigte den gleichen Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen wie österreichische Staatsbürger:innen haben, erhalten subsidiär Schutzberechtigte zwar Zugang zum Arbeitsmarkt, aber nur beschränkten Zugang zu Sozialleistungen.

Sowohl im Zulassungsverfahren (Gebietsbeschränkung), als auch im inhaltlichen Verfahren (Wohnsitzbeschränkung) ist die Bewegungsfreiheit Asylwerbender eingeschränkt. Ein Verstoß, etwa durch einen unangemeldeten Bundeslandwechsel während des Asylverfahrens, bedeutet einen Ausfall der Grundversorgungsleistungen. Während des Asylverfahrens sind die Kompetenzen der Unterbringung zwischen Bund und Ländern geteilt. Im Zulassungsverfahren erfolgt in der Regel eine Unterbringung in einem Verteilerzentrum des Bundes. Kommt es zu einem inhaltlichen Verfahren wird die asylwerbende Person in einer Unterkunft des Bundeslandes oder individuell untergebracht. Die Unterbringung von Geflüchteten in Wien während des Asylverfahrens wird gesetzlich durch das WGVG geregelt. In Wien ist die individuelle Unterbringung (76 %) während der Grundversorgung gegenüber der organisierten Unterbringung die bevorzugte Unterbringungsform. Gleichzeitig kritisieren Wiener Sozialorganisationen, dass die im WGVG festgelegten Beträge zur Mietunterstützung zu gering sind, um sich eine adäquate private Unterkunft in Wien leisten zu können. Dies betrifft vor allem subsidiär Schutzberechtigte in Wien, die zu etwa 90 % in privaten Unterkünften leben. Da Asylberechtigte nach positivem Verfahrensbescheid nur vier weitere Monate in Grundversorgung sind, sind sie auf einen schnellen Wohnungserhalt angewiesen.

2 Wohnungsmarktbarrieren in Wien

Das nachfolgende Kapitel geht auf die Barrieren des Wohnraumzugangs für geflüchtete Menschen in Wien ein, um die erste Forschungsfrage zu beantworten: Welche Barrieren auf dem Wiener Wohnungsmarkt bestehen für Geflüchtete beim Zugang zu Wohnraum? Zunächst werden allgemeine Entwicklungen der Angebots- und Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in Wien geklärt. Auf dieser Basis erfolgt eine Betrachtung der Zugangsvoraussetzungen für Geflüchtete, die sich nach den Wohnungsmarktsektoren kommunal, gefördert und privat gliedert. Hieraus ergibt sich eine Relevanz informeller Angebotsentwicklungen - informelle Submärkte - die zusätzlich vertieft werden.

Allgemein prägte die Wiener Wohnpolitik in den vergangenen Jahren ein Trend der Kommodifizierung, der sich durch eine Umstrukturierung des Wohnungsangebotes in Form von Liberalisierung und Wohnungseigentumsbildung äußerte. (Gutheil-Knopp-Kirchwald; Kadi 2014: 17) Die Stadt erfährt zudem seit mehreren Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum und verzeichnete zwischen 2009 (1.684.298 Ew.) und 2019 (1.903.240 Ew.) einen Zuwachs von 11,5%. (Statistik Austria 2020a) Mit derzeit 1,91 Millionen Einwohner:innen ist das Erreichen der Zwei-Millionen-Grenze für 2028 prognostiziert. (Statistik Austria 2020b)

Auf der Angebotsseite wird daher jüngst ein Ausgleich durch Bautätigkeit angestrebt. So startete die Stadt im Jahr 2015 eine Wohnbauoffensive mit dem Ziel bis 2020 jährlich 14.000 neue Wohneinheiten – davon ca. 9.000 geförderte Wohnungen - zu errichten. (Stadt Wien 2019) In den vergangenen zehn Jahren wurden, laut Stadt Wien (2019), durchschnittlich 7.030 Wohneinheiten jährlich fertiggestellt. Franz und Gruber (2018: 100) stellen hierzu fest, dass die rege Neubautätigkeit „[...] nur ein Tropfen auf den heißen Stein eines angespannten Wohnungsmarktes“ sei, was die Endausbaustufen der Neubauprojekte gegenüber dem jährlichen Bevölkerungswachstum belegen: Durch das Neubauprojekt Sonnwendviertel als eines der größten innerstädtischen Stadtentwicklungsgebiete entsteht Wohnraum, der einem Drittel des jährlichen Zuwachses in Wien entspricht. Mit dem Projekt Seestadt Aspern ist Wohnraum für 20.000 Bewohner:innen bis 2028 geplant. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Bevölkerungswachstum der Stadt Wien (2016 bis 2017: 27.000 Personen). (Franz; Gruber 2018: 100) Trotz hoher Baubewilligungszahlen lassen sich, nach Franz und Gruber (2018: 99), vermehrt Probleme in Vorhandensein und Zugänglichkeit von Wohnungen ausmachen.

Die Bauoffensive Wiens greift zudem etwa, so Reinprecht (2017: 222f), kaum die „sozialstrukturellen und soziokulturellen Merkmale“ von Zuwandernden auf. Inklusionsstrategien für eine Bevölkerungsschicht, die durch Aufenthaltstitel und Bleibedauer im geförderten und kommunalen Wohnsektor eingeschränkt wird, bleiben offen. (ebd.: 223)

2.1 Kommunalen Wohnungssektor

Das preisgünstigste Segment nach Quadratmeterpreisen bildet Wiens Gemeindebau. (7,64 €/m² bei Neuvermietungen zw. 2014 und 2015; Tockner 2017) Zwar ist Wien für seinen umfassenden kommunalen Wohnungsbestand bekannt: die städtischen Gemeindebauten umfassen mit 220.000 Wohnungen etwa 30 % des Wohnungsbestandes von 890.000 Wohnungen in Wien. (Franz; Gruber 2018: 99) Allerdings beendete die Stadt zwischen 2004 und 2019 – in einer Phase des starken Bevölkerungswachstums – den kommunalen Wohnbau. (Putschögl 2019) Durch die Baupause wandelte sich die städtische Wohnungspolitik: Als Fördergeberin stellt die Stadt zwar weiterhin einen hohen Lenkungsanspruch, allerdings steht sie in wachsender Abhängigkeit mit „Akteuren von außerhalb des gemeinnützigen Sektors, privaten Bauträgern, Kapitalgesellschaften, internationalen Investoren [und, Anm. Verf.] Bodenspekulanten“ (Reinprecht 2017: 217-219) Mit den „Gemeindewohnungen NEU“ wurde 2019 der Bau wieder aufgenommen und im Jahr 2020 im 10. Bezirk 120 neue Wohnungen übergeben, 3700 weitere Gemeindewohnungen sind in Planung. (Wiener Wohnen 2021) Die „Gemeindewohnungen NEU“ bilden zwei Prozent des gesamten Gemeindewohnungsbestand und sind nach, Franz und Gruber (2018: 99), so eher als symbolisch zu verstehen.

Die europäische Richtlinie (RL 2000/ 43/ EG) zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatz in verschiedenen Lebensbereichen führte 2006 zu einer Öffnung von Gemeindewohnungen für Personen mit Dauer-aufenthaltsstatus. Rechtlich haben Asylberechtigte seit dem den gleichen Anspruch auf eine Gemeindewohnung in Wien wie österreichische Staatsbürger:innen. (Frey 2011: 43) Der Aufenthaltstitel subsidiär Schutzberechtigt reicht generell nicht aus, um Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu haben. Die Anmeldung für eine Gemeindewohnung erfordert seit 2015 die Ausstellung des Wiener-Wohn-Tickets, das bei der Wohnberatung Wien beantragt wird. Neben dem Einkommensnachweis, ist ein Kriterium zum Ticketerhalt die durchgehende Meldung über einen Zeitraum von zwei Jahren an einer Wiener Adresse, was für Neuankommende mit oft wechselhaften Wohnbiographien - gerade zu Beginn

- kaum erfüllbar ist. (Wohnberatung Wien 2021a, Franz; Gruber 2018: 99) Für Personen aus Drittstaaten ist ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ notwendig, um eine Wiener-Wohn-Ticket beantragen zu können. (BMI 2021) Dieser kann nach fünf Jahren ununterbrochener Aufenthaltsberechtigung beantragt werden. (UNHCR 2015: 24) Sind die Anmeldekriterien erfüllt, erhält die Person ein Wiener-Wohn-Ticket, auf das meist mehrjährige Wartezeiten folgen. (Gutheil-Knopp-Kirchwald und Kadi 2014: 22) Zu den erhöhten Wartezeiten trug auch, so Aigner (2016:55), die Erhöhung der Einkommensgrenzen des Wiener-Wohn-Tickets bei. Die Einkommenshöchstgrenze für eine Einzelpersonen etwa beträgt derzeit 47.740 €. (Wiener Wohnen 2021b) Das Ziel der Förderung von sozialer Durchmischung korreliert hier mit der gezielten Unterbringung der Bedürftigsten. (Aigner 2016: 55) Hinzu kommt, dass das Verteilungssystem des Wiener-Wohn-Tickets ein Vorrücken in der Warteliste für Personen mit einem Hauptwohnsitz ab fünf Jahren in Wien ermöglicht (bis zu neun Monate und einen Zeitraum von 15 Jahren). (Wohnberatung Wien 2021c) Nach Aigner (2019: 801) lässt sich der „Bonus“ als weiche Form eines Wohlfahrtchauvinismus, der wohlfahrtsstaatliche Leistungen auf Einheimische und langfristig Beitragszahlende reduziert, verstehen. Nach Einführung des Wienbonus wurden zwischen Juni und Dezember 2015 von 5.153 Wohnungen gesamt 3.993 (75,5 %) mit verkürzten Wartezeiten vergeben. 2.790 der bevorzugten Personen erhielten die volle Anzahl von neun Bonusmonaten. (ORF 2016) Das betrifft ca. 46 % aller Wohnungen, was langfristig auf eine strukturelle Benachteiligung von Geflüchteten schließen lässt.

Der an Bleibedauer, Meldeadresse und Aufenthaltstiteln orientierte Zugang zum Wiener Gemeindebau macht den Erhalt einer kommunalen Wohnung für Asylberechtigte innerhalb der ersten Jahre administrativ unmöglich. (Aigner 2019: 783f) Subsidiär Schutzberechtigte haben rechtlich gar kein Anrecht auf eine Gemeindewohnung. Aigner (ebd.: 798) stellte außerdem in einer Studie zu Wohnbiographien von 21 Geflüchteten in Wien fest, dass keine der Personen nach ihrer Ankunft Gebrauch von städtischen Wohnservices (Wiener Wohnen) machte. Die Umgehung bürokratischer Verfahren bildet für sie nicht nur eine Form des Selbst-

ausschlusses, sondern entsteht auch durch eine Wissenslücke zur Organisation kommunalen Wohnungszugangs. Teilnehmende, die Kenntnisse zu städtischen Wohnungen hatten, wollten oder konnten wiederum nicht mehrere Jahre warten. (ebd.)

2.2 Geförderter Wohnungssektor

Der geförderte Wohnbau in Wien ist nach Reinprecht (2017: 215) bis heute vor allem am Prinzip der Gemeinnützigkeit³ orientiert. Er charakterisiert sich durch die Objektförderung (Direktförderung) und die starke Position gemeinnütziger Bauträger. Derzeit machen geförderter Wohnungen in Wien einen Anteil von 26,3 % an Hauptwohnsitz-Mietwohnungen aus und bilden mit 7,73 €/m² (Neuvermietungen zw. 2014 und 2015, Tockner 2017) das zweit teuerste Wohnsegment. Die Tradition geförderten Wohnbaus erodierte allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten. (Reinprecht 2014: 63) Weiterhin sanken die Förderungszusicherungen für geförderte Wohnungen 2019 auf etwa 5.000 Wohneinheiten. (2016: 7.323 Förderungszusicherungen) Der Anteil geförderter Wohnungen gegenüber frei finanzierten Wohnungen nahm in Wien in den vergangenen Jahren weiter ab. (Putschögl 2020) Die Wartelisten im geförderten Wohnbau haben sich zwischen 2011 und 2016 verdoppelt. (Die Presse 2016) Ein Grund hierfür ist die steigende Anzahl einkommensschwacher Haushalte, etwa durch prekäre bzw. flexible Anstellungsverhältnisse auf dem städtischen Arbeitsmarkt und eine Senkung der Reallöhne. (Gutheil-Knopp-Kirchwald; Kadi 2014: 17-19) Die Stadt Wien schreibt dem geförderten Wohnbau allerdings auch in Zukunft eine entscheidende Rolle in der Stadterweiterung zu, u.a. durch die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“, eine „Widmung für leistbares Wohnen in der solidarischen Stadt“. (STEP 2014: 128, Stadt Wien 2018) Diese schreibt für Neubaugebiete über 500 Wohneinheiten eine Errichtung von zwei Dritteln geförderten Wohnungen vor. (ebd.)

³ Die Gemeinnützigkeit sieht etwa eine Reinvestition von Gewinnen in den sozialen Wohnbau vor. (Franz; Gruber 2018: 99)

Mit der temporären Beendigung des Gemeindewohnungsneubaus (2004 - 2019) wurde der soziale Wohnungsbau zur Aufgabe gewerblicher und gemeinnütziger Bauträger. Neue Baugrundstücke mit einer Wohnungsbauförderung sollen im geförderten Sektor insbesondere an Bauträger vergeben werden, die sich in Bauträgerwettbewerben durchsetzen. (Franz; Gruber 2018: 99f) Bauträgerwettbewerbe sind ein Instrument des Wohnfonds Wien zur Qualitätssicherung. Ziel von Bauträgerwettbewerben ist die Realisierung „sozial nachhaltiger, qualitativvoller, innovativer und ökologischer Wohnbauten“. (wohnfonds wien 2020: 38) Sie werden auf allen Flächen im Eigentum des Wohnfonds Wien und bei Wohnbauprojekten ab 500 Wohneinheiten durchgeführt. (ebd.) Wohnungsbauförderung können neben gemeinnützigen Bauträgern auch Privatinvestor:innen beanspruchen. Die Stadt kann so Mieten regulieren und ein Belegungsrecht für 30 % der entstehenden Wohnungen einfordern. (Franz; Gruber 2018: 99f) Ein Drittel der geförderten Wohnungen werden also über die Warteliste der Stadt Wien vergeben. Für diese gelten die gleichen Voraussetzungen des Wiener-Wohn-Tickets wie für Gemeindebauten. (siehe Kap. 2.1) Zwei Drittel werden direkt über die Bauträger vergeben. (Franz; Gruber 2019: 102) Das Mietverhältnis mit den gemeinnützigen Bauträgern wird durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) geregelt.

Bei den von der Stadt Wien vergebenen geförderten Wohnungen sind Einkommensnachweise vorzubringen. Für den Zugang zu einer geförderten Wohnung können gemeinnützigen Bauvereinigungen einen Finanzierungsbeitrag verlangen. Für Neubauwohnungen durchschnittlicher Größe liegt dieser meist zwischen 15.000 – 30.000 € und ist mit dem Einzug in die Wohnung zu entrichten. (Mieterhilfe Wien 2021) Dieser hat einen zusätzlichen Exklusionseffekt auf armutsgefährdete Haushalte. (Aigner 2019: 784) Liegt ein „begründeter Wohnbedarf“ vor, können Mieter:innen zwar eine „Superförderung“ erhalten, die den Eigenmittelanteil verringert und gleichzeitig die monatliche Miete geringfügig erhöht. (Wiener Wohnservice 2020b) Allerdings scheint eine finanzielle Zugangsbarriere erhalten zu bleiben, da sich dieses Angebot wiederum tendenziell an eine liquide Mittelschicht richtet. Hinzu kommt, dass Wohnungen mit Superförderung bisher nur einen kleinen Anteil des geförderten Wohnungsbe-

standes ausmachen. (Korab et al. 2010: 7) Dies trifft auch für die im Jahr 2012 eingeführten SMART-Wohnungen zu, deren Eigenmittelbetrag zwar deutlich niedriger ist, aber immer noch im vierstelligen Bereich. Zudem sind auch hier die Voraussetzungen des Wiener-Wohn-Tickets zu erfüllen. (Wohnberatung Wien 2021a) Die Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) 2019 erschwert asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zusätzlich den Zugang zu geförderten Wohnungen gemeinnütziger Bauträger. Ein Zugang besteht neben österreichischen Staatsbürger:innen nur gleichgestellten Personen, nach einem durchgehenden legalen Aufenthalt von fünf Jahren in Österreich und mit dem Nachweis des Integrationsfortschrittes durch den österreichischen Integrationsfonds. Der Fokus auf den Daueraufenthalt bedeutet, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte unter einem Aufenthalt von fünf Jahren, keinen Zugang zu Wohnungen gemeinnütziger Bauträger haben. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2020: 11)

Zur finanziellen Barriere kommen auch im geförderten Sektor insbesondere bei Neuankommenden in Wien oft unzureichende Kenntnisse zur Existenz von Genossenschaftswohnungen. (Aigner 2016: 52) Das politische Bestreben breiter Wohlstandssicherung trägt für Reinprecht (2017: 219) zu einer strukturellen Benachteiligung von „atypischen Lebenslagen, Migration und auch manifeste[r] Armut“ im Wohnungszugang bei, was vor allem Menschen in unsicheren Anstellungs- oder Familienverhältnissen betrifft. Wie in Kapitel 1.4 ausgeführt, kann das Erlangen der Arbeitssicherheit nach dem Asylverfahren herausfordernd sein, auch wenn Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

2.3 Privater Wohnungssektor

Die beschriebenen Regularien und Engpässe im sozialen Wohnungssektor verdeutlichen warum Neuankommende in Wien in der Regel auf den privaten Mietwohnungssektor angewiesen sind. (Aigner 2019: 783) In Wien leben ca. 48 % der Bevölkerung (817.770 Ew.) im privaten Mietwohnungssektor. Er bildet das teuerste Segment mit 11,07€/m². (Statistik Austria 2019: 22, Tockner 2012: 9). Da fast die Hälfte der Wiener Bevölkerung in privaten Mietverhältnissen untergebracht ist, relativiert sich der regulative Einfluss des Sozialwohnungsbestandes etwas, so Franz und Gruber (2018: 100). Zusätzlich förderte die Adaption von Richtwertmieten für Altbauten und Lockerungen zum Aufsetzen befristeter Mietverträge dessen Deregulierung. (Gutheil-Knopp-Kirchwald; Kadi 2014: 17) Die Mietpreissteigerung bei Neuvermietungen - meist entscheidend für Wohnungssuchende - der im privaten Sektor vor 1945 errichteten Altbau betrug zw. 2000 und 2010 ca. 49 %. (Tockner 2012: 9) Gleichzeitig lagen in den Jahren 2012 und 2013 etwa zwei Drittel der Neuvermietungen im privaten Mietwohnungsbereich. Laut Tockner (2017: 5) ist der Anteil privater Wohnungen an Neuvermietungen im gesamten Mietwohnungsbestand überproportional angestiegen.

Lange galten Gründerzeithäuser mit schlechter Wohnqualität in wenig attraktiven Lagen als günstiger „arrival space“ (Franz; Gruber 2018: 101). Diese stehen jedoch zunehmend unter „ökonomischem Verwertungsdruck“ (ebd.) und lassen Tendenzen der Gentrifizierung erkennen, was sich in zahlreichen gründerzeitlichen Sanierungsprojekten äußert. Die Sanierungen basieren zunehmend auf Privatinvestitionen, die preisregulierende Maßnahmen - wie das Programm „Sanfte Stadterneuerung“ - umgehen. (ebd.) Neben den mietrechtlichen Ursachen sehen Franz und Gruber (2018: 101) den Generationenwechsel zwischen Eigentümer:innen und immobilienwirtschaftliche „Nachholeffekte“ nach der Wirtschaftskrise 2008 als mögliche Gründe für eine Preissteigerung. Auch die Attraktivitätssteigerung zuvor unbeliebter Lagen durch eine erhöhte Nachfrage fördere Nachverdichtungsmaßnahmen. (ebd.) Im Gegensatz zu vielen türkischen und jugoslawischen Neuankömmlingen der letzten

Jahrzehnte seien die „(unerwünschten) Flüchtlinge“ (Aigner 2016a: 52) von heute also auch aufgrund von Sanierung und Wohnungszusammenlegungen für eine zahlende Mittelschicht weitaus schwerer im Altbausektor unterzubringen.

Die Vermietung von Privatwohnungen unterliegt zwar theoretisch keinen administrativen Beschränkungen, allerdings bilden finanzielle Aufwendungen und individuelle Forderungen von Vermieter:innen hier Zugangsbarrieren. Asylberechtigte verfügen, laut asylkoordination österreich (2018: 3), oft nicht die notwendigen Mittel, um Kauttionen und Maklerprovisionen für private Wohnungen aufzubringen. Zudem sind für die meisten Privatwohnungsangebote Einkommensnachweise über die letzten drei Monate vorzulegen. (Zschiedrich 2016: 3) Für subsidiär Schutzberechtigte stellt die auf ein Jahr befristete Aufenthaltsberechtigung eine zusätzliche Herausforderung gegenüber Vermieter:innen dar. Wohnungen im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) erfordern meist eine Vertragsdauer von mindestens drei Jahren. (UNHCR 2015: 29) Bereits bei der Suche sehen sich Geflüchtete teilweise vor digitalen und sprachlichen Barrieren, etwa im Umgang mit Online-Wohnungsportalen. Diese bilden gleichzeitig in vielen Fällen die erste Schnittstelle zum lokalen Wohnungsmarkt. (Wohnbuddies & Suchcafe 2021: 5) Der Diakonie Flüchtlingsdienst ergänzt, dass neben Informationsmangel zu freien Wohnungen und Kenntnissen des lokalen Wohnungsmarktes Diskriminierung eine Barriere für viele Geflüchtete beim Wohnungserhalt darstellt, da sie etwa schon vorab keine Besichtigungstermine erhalten. (Jama 2020) Eine europaweit angelegte Untersuchung des European Councils of Refugees and Exils (2019) belegt, dass Diskriminierung von Drittstaatenangehörigen und EU-Bürger:innen mit Migrationshintergrund ein verbreitetes soziales Problem am Wohnungsmarkt ist. (ecre 2019: 28)

2.4 Submärkte

Gutheil-Knopp-Kirchwald und Kadi (2014: 22) analysieren aufgrund der limitierten Zugänglichkeit klassischer Wohnsektoren zwei weitere Felder, in welchen einkommensschwache Haushalte unterkommen: einen „Markt ohne Wohnungen“ und „Wohnungen ohne Markt“. Unter den „Markt ohne Wohnungen“ fallen unerlaubte Massenunterbringung und Wohnungslosigkeit. Zu „Wohnungen ohne Markt“ zählen sie die öffentliche und karitative Wohnunterstützung etwa durch die Wiener Wohnungslosenhilfe. (ebd.)

Markt ohne Wohnungen

In den vergangenen Jahren berichteten lokale Medien wiederholt von illegaler Massenunterbringung in privaten Mietwohnungen und Wohnungslosigkeit von Geflüchteten in Wien. (Der Standard 2018, Krb: 2019, Adenberger: 2018) Auch Franz und Gruber (2018: 99) machen seit dem Jahr 2015 neue Vermietungspraktiken in Wien aus, „die an die Wohnungsnot rund um die Jahrhundertwende“ erinnern. Der Diakonie Flüchtlingsdienst konstatiert: „Neben den Mietzinsen boomt vor allem eines – der Mietbetrug. Flüchtlinge zahlen regelmäßig Miete, die jedoch von Mietbetrüger:innen einkassiert wird und nie beim tatsächlichen Eigentümer ankommt.“ (Jama 2020) Davon betroffen sind besonders Geflüchtete ohne soziales Netzwerk. (asylkoordination österreich 2020) Im Jahr 2016 hatten, laut Diakonie Wohndrehscheibe (2016), 78 % der wohnungssuchenden Asylberechtigten bei der Erstberatung keine eigene Wohnung. Viele wohnten überverteuert bei Bekannten ohne Meldeadresse, ohne die sie keine Mindestsicherung erhalten können. (ebd.) Der Verband Wiener Wohnungslosenhilfe forderte 2016 Asylberechtigte „stärker als KundInnen der Wohnungslosenhilfe in Wien anzuerkennen“ und eine „Erweiterung von Projekten zur Unterstützung hinsichtlich Wohnverfestigung und sozialer

Inklusion.“ (Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2016: 7) Die in Kapitel 2.1 erwähnte Studie von Aigner (2019: 786) ergab zudem, dass von 21 Geflüchteten mit positivem Asylbescheid bzw. subsidiärem Schutzstatus nach 2,5 Jahren in Österreich lediglich 25 % sichere Wohnverhältnisse⁴ erreichten. Ein weiterer Indikator für prekäre Wohnverhältnisse von Geflüchteten ist die deutlich geringere verfügbare Wohnfläche von Personen mit Migrationshintergrund (26,5 m²/ Pers.) gegenüber Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (45,7 m²/ Pers.), bei gleichzeitig höherer finanzieller Belastung. So ist der Wohnkostenanteil (Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen) bei nicht in Österreich geborenen Personen deutlich höher. Im Jahr 2019 wendeten etwa 40 % der im Ausland geborenen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnen auf. Bei Personen, die in Österreich geboren sind, betraf dies nur 16 % der Bevölkerung. (Statistik Austria 2021a: 80, ÖIF 2018: 57)⁵ Insgesamt ist der Anteil überbelegter Wohnungen in Wien zudem mit 9,4 % weit über dem europäischen Durchschnitt von vier Prozent. (Statistik Austria 2020c: 88)

⁴ Sichere Wohnverhältnisse werden im Rahmen der Studie durch den Erhalt eines Mietvertrages über drei Jahre definiert. (Aigner 2019: 786)

⁵ Die quantitative Datenlage zur Wohnsituation von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Wien ließ sich im Rahmen der Arbeit nicht umfassend ermitteln, u.a. da etwa der Status Asylberechtigter, nicht spezifisch im Melderegister aufgenommen wird. Die statistischen Ausführungen dieses Kapitels zur Wohnsituation beziehen sich daher vor allem auf die Gruppen „Armutgefährdete Haushalte“ und „Haushalte mit Migrationshintergrund“, wie sie in städtischen Erhebungen auftauchen (Stadt Wien 2020) und da ein Großteil der ankommenden Geflüchteten in Wien laut Bienert (2016) finanziell eingeschränkt und auf leistbaren Wohnraum angewiesen ist.

Wohnungen ohne Markt

Für den Zugang zum Wohnungsmarkt werden für Geflüchtete daher soziale Netzwerke besonders relevant. Informelle Hilfe in der Unterbringung durch die Wiener Bevölkerung - etwa durch selbstorganisierte Hilfsnetzwerke oder Online-Plattformen zur Wohnungsvermittlung – resultierten in einem „guten“ (Aigner 2019: 798) zivilgesellschaftlichen Mietsubmarkt. So bildeten etwa im Jahr des Fluchtereignisses 2015, neben sozialen Trägern, zivilgesellschaftliche Netzwerke solidarische Vermittler:innen zwischen Geflüchteten und Vermieter:innen. Insgesamt zeigt sich, dass die Zivilgesellschaft und NGOs den Wohnungszugang nach dem organisierten bzw. temporären Wohnen leisteten, statt des Marktes oder der staatlichen Bürokratie. (ebd.: 798-800) Für Levy-Vroelant und Reinprecht (2014: 298) verdeutlicht dieser „very social housing sectors“, die breiter werdende Bedürftigkeit an sozialem Wohnraum: er richtet sich an jene, welche die regulären Zugangsvoraussetzungen für sozialen Wohnbau nicht erfüllen können und ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Organisationen, Privatorganisationen (Caritas, Diakonie) und öffentlichen Akteur:innen (FSW) gekennzeichnet. Insgesamt ist er aber, so Aigner (2019: 784), durch niedrige Wohnstandards und befristete Mietverträge geprägt, wodurch er weniger Sicherheit bietet als der reguläre soziale Wohnsektor. Geflüchtete sind bei der Wohnungssuche meist auf die Unterstützung der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe angewiesen. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2020a: 11) Der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (2020a) hält hierzu fest: „Ein regulärer Weg zu einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt existiert für Geflüchtete nicht, sie müssen auf die Anmietung durch NGOs für sie bauen, horrenden Summen an eine Miet-Mafia selbst für schlechten Wohnraum bezahlen oder sich mit der Wohnungslosigkeit abfinden.“

Fazit I

Exklusiver Wohnungsmarkt - solidarische Zivilgesellschaft

Kapitel 2 *Wohnungsmarktbarrieren in Wien* erörterte zunächst, wie der Wiener Wohnungsmarkt durch nachfrageseitige Veränderungen (wachsender Zuzug, Zunahme einkommensschwacher Haushalte) zunehmend unter Druck gerät. Erschwingliche Wohnungen im Altbausektor nach der Ankunft von Geflüchteten werden aufgrund von Deregulierungs- und Gentrifizierungsprozessen (Sanierungsprojekte, Zunahme von befristeten Mietverträgen) schwerer erreichbar. Allgemein nahmen Gemeindewohnungen und geförderte Wohnungen in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu frei finanzierten Wohnungen zahlenmäßig ab, während eine immer größere Gruppe auf leistbaren Wohnraum angewiesen ist. Der Zugang zum kommunalen, geförderten, aber auch privaten Wohnungsmarkt ist zunehmend von Kriterien der Arbeits- und Einkommenssicherheit geprägt und fokussiert somit zahlungskräftige Mittelstandsangehörige, mit welchen Geflüchtete in Konkurrenz stehen.

Insgesamt ergeben sich drei zentrale Barrieren für den Zugang von Geflüchteten zum Wiener Wohnungsmarkt (Information, Administration und Leistbarkeit). Tabelle 2.1 listet die Barrieren nach Wohnungsmarktspektoren auf und verdeutlicht, dass im sozialen Wohnsektor insbesondere administrative und im privaten Wohnsektor finanzielle Barrieren bestehen.

Information

Für den sozialen Wohnsektor (kommunal und gefördert) zeichnet sich ein Mangel an Informationsvermittlung gegenüber Geflüchteten zu Wohnungsvergabepaxis und zuständigen Stellen ab. Im privaten Wohnungsmarkt betrifft der Kenntnismangel u.a. den Umgang mit Suchportalen und die Kommunikation mit Vermieter:innen.

	<i>Kommunal</i>	<i>Gefördert</i>	<i>Privat</i>
<i>Leistbarkeit</i>	7,64 €	7,73 €	11,07 €
<i>(Neuvermietungen in €/m² ; nach Tockner 2012: 11)</i>		» Finanzierungsbeitrag	» Kaution, Provision
<i>Administration</i>	<p>Wiener-Wohn-Ticket:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Einkommensnachweis » Staatsbürgerschaft/ Aufenthaltsstatus (Österr. Staatsbürgerschaft/ Staatsbürgerschaft EU/EWR-Land/ Anerkannter Flüchtling/ Daueraufenthalt-EU) » 2 Jahre durchgehende Meldung an einer Wiener Adresse » Wien-Bonus für Langzeit-Wiener:innen 	<p>1/3 Wiener-Wohn-Ticket:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Einkommensnachweis » Staatsbürgerschaft/ Aufenthaltsstatus (Österr. Staatsbürgerschaft/ Staatsbürgerschaft EU/EWR-Land/ Anerkannter Flüchtling/ Daueraufenthalt-EU) <p>2/3 Bauträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Mindestaufenthalt von fünf Jahren für EU- und Nicht-EU Bürger:innen » Nachweis des Integrationsfortschrittes 	<p>abhängig von Vermietung</p> <ul style="list-style-type: none"> » üblicherweise Einkommensnachweise
<i>Information</i>	teilw. mangelnde Kenntnisse zum Vorhandensein, zuständigen Akteur:innen und Vergabeverfahren	teilw. mangelnde Kenntnisse zum Vorhandensein, zuständigen Akteur:innen und Vergabeverfahren	teilw. mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Suchportalen etc. und zur Vergabep Praxis

Tab. 2.1: Finanzielle, administrative und informative Barrieren für Geflüchtete nach Wohnungsmarktsektoren (Daten nach: Wiener Wohnservice 2020a; Franz; Gruber 2018)

Administration

Sind ausreichend Kenntnisse zur Verfügbarkeit von Wohnungen vorhanden, stellen im kommunalen und geförderten Sektor bestehende administrative Anforderungen eine Barriere dar. Auch, wenn anerkannte Geflüchtete ein Recht auf eine Gemeindewohnung haben, sind sie im praktischen Zugang in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft weitgehend ausgeschlossen, da mit der Einführung des Wiener-Wohntickets 2016 eine Mindestmeldedauer von 2 Jahren an der gleichen Wohnadresse notwendig ist. Der Aufenthaltstitel subsidiär Schutzberechtigt ermöglicht keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung. Der Zugang zum geförderten Wohnbau bei gemeinnützigen Bauträgern wird für asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte seit 2019 durch die Novelle des WGG eingeschränkt, dass für diese einen durchgehenden Mindestaufenthalt von fünf Jahren in Österreich sowie ein Integrationszeugnis fordert. Die administrativen Barrieren für Asylberechtigte im Gemeindebau erscheinen insbesondere vor dem Hintergrund des seit 2006 geltenden europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes in verschiedenen Lebensbereichen (RL 2000/ 43/ EG) fraglich. Im privaten Mietwohnungssektor bestehen theoretisch zwar keine administrativen Zugangskriterien, Vermieter:innen fordern in der Praxis aber meist Einkommensnachweise über mehrere Monate. Diese sind speziell direkt nach einem Asylverfahren schwer aufzuweisen.

Leistbarkeit

Der Zugang verlagert sich daher auf den privaten Mietwohnungsmarkt, der das teuerste Segment bildet. Im privaten Sektor stellen zudem finanzielle Aufwendungen (Kautions- und Provisionsbeträge) für mittellose Geflüchtete eine Barriere dar. Aber auch im geförderten Wohnungsmarkt fordern gemeinnützige Bauträger meist einen Finanzierungsbeitrag.

Die Unzulänglichkeit der offiziellen Wohnungsmarktsektoren führt zur Bildung von Subwohnungsmärkten für Geflüchtete. Zum einen entstehen Praktiken der illegalen und überbeuerten Unterbringung. Zum anderen helfen die Zivilgesellschaft und gemeinnützige Träger aus, um den Notstand in der Wohnungssuche auszugleichen oder zumindest zu überbrücken. Deutlich wird, dass zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Initiativen im Zugang zu Wohnraum eine vermittelnde und unterstützende Funktion einnehmen.

3 Radikale Planung: Von Zivilgesellschaft lernen

„Fundamentally, the practice of radical planning is dedicated to changing existing relations of power“ (Friedmann 2011: 61)

Die Entscheidung für ein Planungsmodell ist auch immer eine politische Entscheidung und nicht ausschließlich durch wissenschaftliches oder technisches Wissen begründbar. Sie berührt Werte- und Zugehörigkeitsfragen und ist ganz praktisch mit dem Ermessen verbunden, was durch einen ausgewählten Planungsansatz innerhalb eines politischen Umfeldes erreicht werden kann. (Sandercock 1998: 103) Die geschilderte Problemlage des Wohnraumzugangs für Geflüchtete zeigt, dass zivilgesellschaftlichen Initiativen hierbei eine tragende Rolle zukommt. Vor diesem Hintergrund ermöglicht es die Auswahl des radikalen Planungsmodells, die Verbindung zwischen Staat und Planung aufzulösen und lokale Gemeinschaften zum Ausgangspunkt der planerischen Praxis- und Theorieentwicklung werden zu lassen. Radikale Planung betrachtet nicht nur den Staat als Quelle gesellschaftlicher Veränderung, sondern auch oppositionelle Praktiken der Zivilgesellschaft, die auf ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung hinweisen. Das folgende Kapitel erörtert die Grundprinzipien (social transformation, social learning) radikaler Planung als Basis für eine konzeptionelle Umsetzung.

Die Ansätze für ein radikales Planungsmodell beschränken sich auf eine vergleichsweise kleine Gruppe von Wissenschaftler:innen. (Sandercock 1998: 97) In dieser Arbeit werden die Ansätze von John Friedmann (1926 – 2017) und Leonie Sandercock (*1949) fokussiert. Friedmanns Modell ist eines der detailliertesten und gibt konkrete Anregungen zur Rolle und den Zielen radikal Planender. (Beard 2003: 18) Zudem bildet die Betrachtung der Zivilgesellschaft in ihrer alltäglichen Auseinandersetzung für eine neue Gesellschaft einen Theorieschwerpunkt. (Friedmann 1987: 395) Sandercock (1998: 102) diskutiert eingehender das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in der radikalen Planung und kommt zu dem Schluss, dass es Aufgabe der Planung ist eine produktive Spannung zwischen beiden herzustellen, um gesellschaftliche Veränderung zu ermöglichen.

Nach Friedmann (2011: 109) bezeichnet Zivilgesellschaft in dieser Arbeit soziale Organisationen, Vereine und Institutionen, welche selbstorganisiert und autonom jenseits direkter Aufsicht und Abhängigkeit vom Staat bestehen. Der Betrachtungsschwerpunkt liegt dabei auf den Akteur:innen selbst und deren Form der Selbstorganisation. Unter Zivilgesellschaft fallen dabei auch Vereine und NGOs, die auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen ausgerichtet sind und auf „allgemeingesellschaftliche Probleme“ hinweisen. (Zimmer 2021) Das Ziel radikaler Planung ist eine Emanzipierung dieser Menschen von sozialer Unterdrückung. Sie beginnt mit der Kritik an der zu verändernden Situation und entwickelt auf dieser Basis praktische Lösungen. (Beard 2003: 17) Friedmann entwirft einen heuristischen Begriff radikaler Planung, deren zentrale Aufgabe die Verbindung von Theorie und Praxis mittels social transformation, trotz begrenzter Wissens- und Zeitressourcen, bildet. (Friedmann 1987: 311, 389-391)

3.1 Planung als Social transformation

Friedmann unterscheidet zwischen zwei Planungspraktiken: Planung als gesellschaftliche Steuerung (societal guidance) und Planung als soziale Transformation (social transformation). (Friedmann 1987: 38; Beard 2003: 15) Societal guidance artikuliert sich durch den Staat und betrifft vor-

rangig systemische Veränderungen. Die praktische Umsetzung erfolgt als konventionelle Planung durch professionell ausgebildete Praktiker:innen. (Beard 2003: 16; Friedmann 1987: 38f; 225) Social transformation hingegen fokussiert die politischen Praktiken des Systemwandels. Planende stehen in einem Konflikt zwischen bürokratischem Staat und politischer Gemeinschaft und sind in beide Praktiken eingebunden. Sie basiert auf oppositionellen Strömungen sozialer Mobilisierung. Friedmann (1987: 38f, 225) versteht radikale Planung als social transformation, die soziale, politische oder ökonomische Strukturen auf verschiedenen Ebenen verändern kann. (Beard 2003: 16) Den Ursprung radikaler Planungstheorie bildet somit die oppositionelle Praxis: Radikale Planung beginnt nicht mit großen offenkundigen Taten, sondern mit „a thousand tiny empowerments“ (Sandercock 1998: 97) der Zivilgesellschaft. Diese Ermächtigung entsteht durch die Erfahrung von und Kritik an ungleicher Verteilung von Macht, Ressourcen und Möglichkeiten und zielt auf strukturelle Veränderungen systembedingter Ungleichheiten. Ziviles Handeln auf Lokalebene kann, so Sandercock (1998: 97-99), eine persönliche sowie gemeinschaftliche Lebensveränderung herbeiführen.

Die Art und Weise staatlicher Beteiligung an radikaler Praxis bildet eine Kontroverse in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Friedmann (1987: 407) stellt sie als einzubeziehendes Element vor und hebt sich so von anderen radikalen Ansätzen ab, die den Staat als Gegner betrachten. Für Friedmann (ebd.) wird eine staatliche Einbeziehung u.a. durch die materielle Beschränktheit ziviler Gruppen notwendig. Auch bei Sandercock (1998: 102) basiert die Realisierung radikaler Planung auf einer Überwindung der vereinfachenden Dichotomie von Staat und Zivilgesellschaft. Die ungelöste und unauflösbare Spannung zwischen transformativer und repressiver Zivilgesellschaft sowie transformativer und unterdrückender staatlicher Planungspraxis muss durch eine produktive und komplementäre Spannung ersetzt werden.⁶ Radikal Planende agieren, laut Fried-

⁶ Friedmann betont an dieser Stelle, dass auch zivilgesellschaftliche Initiativen repressives und exklusives Potential haben können und bezieht sich hier etwa auf konservative katholische Communities, wie die „Right to Live“-Bewegung. (Friedmann nach Sandercock 2004: 435)

mann (1987: 301), allerdings nicht durch den Staat, sondern assistieren und ermöglichen auf Initiative einer lokalen Gemeinschaft. Durch ihren oppositionellen Charakter kann sie allerdings zunächst nicht durch den Staat organisiert oder unterstützt werden. (ebd.) Dies bedeutet nicht, dass keine Verbindung zum Staat im Rahmen eines sogenannten community planning bestehen kann. Vielmehr ist ein strategisches Denken über den Staat notwendig, um Allianzen mit positiv gesinnten Planenden innerhalb staatlicher Einrichtungen zu schließen. (Sandercock 2004: 434) Sandercock schreibt somit dem Staat ebenso wie der Zivilgesellschaft zu, Teil von Planung als social transformation zu sein. (Beard 2013: 19)

3.2 Planung als Social learning

Die Strategien des Ermöglichens und die Allianzenbildung zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind in politischer Auseinandersetzung zu erkämpfen und nur durch einen sukzessiven Prozess des social learnings staatlicher Einrichtungen möglich. (Friedmann 1987: 407) Social learning bezeichnet nach Friedmann und Sandercock (1998: 102) die theoretische Wissensgenerierung durch radikale Praktiken. Auch, wenn die Handlung selbst im Vordergrund radikaler Planung steht, erfordert sie gleichzeitig neue Wissenswege. Diese innovativen Wege versprechen nicht automatisch Erfolg, sondern sind als Experiment zu verstehen, aus dem es zu lernen gilt. Albrechts (2014: 114) fasst diesen Prozess später als coproduction zusammen. Ein kollektiver Ansatz durch den Bürger:innen Teil einer Handlung werden und nicht ihr Objekt bleiben. (Friedmann 2005: 229) Coproduction kombiniert eine bedarfs- und eine rechthebasierte Herangehensweise, die lokale und wissenschaftliche Kenntnisse kombiniert. (Albrechts 2014: 114) Social learning fordert nach Sandercock (2004: 433) zudem, dass Planende ihre allgemeinen und inhaltlichen Fähigkeiten einbringen (Analyse von Fördermöglichkeiten oder Wohnregularien) und gleichzeitig den Wert kontextuellen Erfahrungswissens erkennen. Dies benötigt eine Offenheit, aus Handlungen der Akteur:innen zu lernen. Wissen ist in diesem interaktiven Prozess also nicht das Monopol der Planenden. (ebd., Beard 2003: 17)

Friedmann sieht radikal Planende hier als Mediator:innen zwischen Theorie und Praxis, die eine kritische Distanz zur Zivilgesellschaft halten. (Sandercock 2004: 434) Mediation erfordert einerseits die theoretische Konzeptualisierung sozialer Transformation entsprechend den Bedürfnissen einer oppositionellen Praxis innerhalb eines bestimmten Kontexts. Andererseits beinhaltet sie das Schaffen von praktischen Möglichkeiten zur kritischen Theorieanwendung. Die Theorie gilt es stetig zu überarbeiten und neu zu formulieren, um die so gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren: „In terms of social space, radical planners occupy a position tangential to radical practice at precisely the point where the practice intersects theory.“ (Friedmann 1987: 392) Die praktische Arbeit kann etwa den Aufbau alternativer Versorgungsstrukturen für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Geflüchtete betreffen, die durch den Staat nicht abgedeckt werden. In jedem Fall betrifft sie emanzipatorische Praktiken, die einen Raum kollektiver Selbstproduktion eines Lebens jenseits von Bürokratie, Profit oder Wachstum schaffen möchten. (ebd.) Da Erfahrungswissen kurzlebig ist und durch einzelne Individuen verkörpert wird, ist es oft nicht allgemein abrufbar oder wird nicht artikuliert. Social Learning im Sinne der Emanzipation erfordert daher eine Abstrahierung, um neu gewonnenes Wissen verbreiten zu können. (Friedmann 1987: 303-305)

Radikale Planung betrachtet nicht nur den Staat als Quelle gesellschaftlicher Veränderung, sondern auch oppositionelle Praktiken der Zivilgesellschaft, die aus der Kritik an ungleicher Verteilung von Macht und Ressourcen entstehen. Das Modell stellt demnach einen Zusammenhang zwischen zivilgesellschaftlicher Einbindung und sozialem Wandel her. Das radikale Planungsmodell dient wie folgt zur Erarbeitung eines planerischen Solidaritätskonzepts im Rahmen dieser Arbeit:

Veränderungsmacht ziviler Praxis erkennen: Als Form der social transformation verbindet radikale Planung oppositionelle Praxis und Theorie, um soziale, politische und ökonomische Strukturen auf verschiedenen Ebenen zu verändern. Solidarische Praxis zur Wohnraumversorgung Geflüchteter wird demnach auch eine oppositionelle Praxis, aus der Wissen für planerische Strategieentwicklung generiert werden kann. Die

vorliegende Arbeit greift das Modell radikaler Planung als social transformation auf, um die solidarische Praxis zivilgesellschaftlicher Akteur:innen der Wohnraumversorgung von Geflüchteten in Wien als oppositionelle Praktiken des Systemwandels zu analysieren.

Staat und Zivilgesellschaft verbinden: Auch staatliche Einrichtungen können Teil von social transformation werden. Planende können als Mediator:innen radikale Praktiken konzeptualisieren und Möglichkeiten zur praktischen Theorieanwendung entsprechend im Sinne der Emanzipierung einer Gruppe aufzeigen. Soziale Veränderung des Staates durch die mobilisierte Zivilgesellschaft ist allerdings erst durch die Herstellung einer produktiven Spannung zwischen Staat und Zivilgesellschaft möglich. Bei der Vermittlung zwischen beiden kann die Planung ihr Potential als formell akzeptierte Ebene seitens des Staates nutzen. (Friedmann 2011: 61) Ein solidarisches Planungskonzept sucht daher nach Strategien zur Institutionalisierung der Forderungen und Ziele zivilgesellschaftlicher solidarischer Praxis.

Erfahrungswissen einbeziehen: Hierfür ist ein interaktiver Prozess des social learnings notwendig, in dem Planende aus Erfahrungs- und Kontextwissen lokaler Gruppen lernen, um dieses bewusst zu Maßnahmen im öffentlichen Sektor zu übersetzen. Die Wissensumsetzung durch soziale Interaktion - in dieser Arbeit durch leitfadengestützte Interviews - zur Ermöglichung positiver Veränderungsprozesse, verknüpft so Planung zwischen Staat und Zivilgesellschaft neu. (O. Frey 2017: 95f) Die Zivilgesellschaft wird durch kontextuelles Erfahrungswissen von ausgewählten Akteur:innen im Sinne der Koproduktion in die Konzeptentwicklung einbezogen und bleibt so nicht Objekt einer Handlung. Die radikalplanerische Vorgehensweise ermöglicht es in dieser Arbeit folglich auch, oft überhörte Stimmen einzubeziehen, durch planerische Konzeptualisierung sichtbar zu machen und als Planende selbst die Zivilgesellschaft besser zu verstehen. (Beard 2003: 15)

4 Solidarität aus Planungsperspektive

Eine Begriffsklärung erscheint aufgrund der steigenden Omnipräsenz des Solidaritätsbegriffes in der (politischen) Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Nichtdefinition notwendig, um einen Anknüpfungspunkt für die Planung finden zu können. Saracino (2019: 1-3) stellt etwa einen wachsenden Gebrauch des Solidaritätsbegriffes in der EU-Außenpolitik seit 2015 fest, aber gleichzeitig das Fehlen einer Definition insbesondere im Umgang mit Asylsuchenden. Bude (2019: 144) konstatiert einen gegenwärtigen zivilgesellschaftlichen „Kampf der Solidaritäten“ im westlichen Europa, der sich in der Frage zwischen exklusiver Solidarität gegenüber Angehörigen der eigenen Gruppe und inklusiver Solidarität mit der Forderung nach den gleichen Rechten für die „Anderen“ äußert. Die Ungeklärtheit des Begriffs scheint dabei zu dessen Attraktivität beizutragen, da so eine „fast beliebige Vielfalt uneingelöster Verantwortungen“ (Baumgartner; Korff 1990: 237) beansprucht werden kann. Bude (2019: 21) beobachtet zudem eine besonders ausgeprägte Janusgesichtigkeit des Solidaritätsbegriffes: rückwärtsgerichtet als „ausgeleierte Begriffsschablone“ zur Erfüllung sentimentaler Sehnsüchte, nach vorne blickend in Anknüpfung an gesellschaftliche Diskurse zur Ablehnung neoliberaler Verhältnisse oder eines rational-egoistischen Menschenbildes.

Den Solidaritätsbegriff planerisch zu verwenden bedeutet also auch zu klären, inwiefern hiermit Verpflichtungen bzw. Handlungsanleitungen formuliert werden können. Die einleitende begriffshistorische und wissenschaftliche Einordnung von Solidarität führt daher im folgenden Kapitel zu einer Übertragung auf eine räumliche Solidaritätskonzeption.

4.1 Begriffliche Ursprünge

Bis heute existiert keine völlig ausgearbeitete Sozial- und Handlungstheorie der Solidarität. (Große-Kracht 2017: 341) Geisteswissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Begriff verorten sich zwischen Benennungen wie „wohl unersetzbaren Hoffnungs- und Sehnsuchtswort der Gegenwart“ (ebd.: 10), einer „inhaltslose[n] Beschwörungsformel“ (Böhr 2016: 54) oder einem „rituellen Sprachspiel“ (Bayertz 1998: 9). Die folgenden Erläuterungen zur Begriffs- und Theoriegeschichte reduzieren sich auf diejenigen Epochen und Strömungen, die zur Entwicklung einer planerischen Solidaritätsdefinition am Ende dieses Kapitels relevant sind.

Rechtlich (Römisches Reich): Ein erster Begriffsursprung findet sich im römischen Recht. Der Rechtsgrundsatz „in solidum“ beschrieb die Haftungsschuld eines Individuums gegenüber einer Gesamtschuldnerschaft. Wurde ein einzelner Schuldner zahlungsunfähig, haftete die Gemeinschaft oder umgekehrt. (Bude 2019: 24f, Saracino 2019: 19) Die juristische Begriffsherkunft betont den oft vernachlässigten „rational grundierten Impetus“ (Saracino 2019: 19) von Solidarität. Die solidarische Gemeinschaft wird zur Bedingung einer Zielumsetzung.

Politisch (18. und 19. Jahrhundert): Eine politisch-gesellschaftliche Begriffsverwendung erfolgte ab Ende des 18. Jahrhunderts. (Bayertz 1998: 11) Solidarität bezeichnet nun zunehmend „das Bestehen einer wechselseitigen moralischen Verpflichtung zwischen Individuum und Gesellschaft“ (ebd.). Die Einführung in den philosophisch-wissenschaftlichen Gebrauch durch den französischen Philosophen Leroux stellt einen Bruch mit der juristischen Verwendung dar. Eine solidarische Verpflichtung unter den Menschen ergibt sich für ihn durch gesellschaftliches Zusammenleben. Solidarität wird zur politischen Aufgabe, „die Verbundenheit aufzeigen“ und „Verpflichtung organisieren und konkretisieren muss.“ (Saracino 2019: 22f) Der Begriff erhält vor diesem Hintergrund eine gesamtgesellschaftliche und sittenhafte Dimension. Begriffsgeschichtlich ist das 19. Jahrhundert das wesentliche Jahrhundert, in dem Solidarität zur Leitvokabel der „Ordnung des sozialen Daseins“ (Bude

2019: 28) aufsteigt. Im Kontext der Arbeiterbewegung erhielt Solidarität im Kampf gegen Ungerechtigkeit seine wohl „historisch wirkungsvollste Verwendung“ (Wildt 1998: 210). Die Solidarität innerhalb der Arbeiterklasse äußert einen Teilhabeanspruch und den Beweis dafür, eine neue Gesellschaft ermöglichen und gestalten zu können. (Bude 2019: 30f) Solidarität wird zum „Kampfbegriff“ (Bayertz 1998: 40), um eine Gemeinschaft des Proletariats herzustellen. Léon Bourgeois betrachtet im französischen Solidarismus Ende des 19. Jahrhunderts Solidarität praxisnah als „sozialreformerisches Anliegen“ (ebd.: 30). Bourgeois entwirft zwei Solidaritätsbegriffe: Solidarité naturelle als deskriptiv-naturwissenschaftliche Perspektive beschreibt die natürlich gegebene Ungleichheit unter Individuen innerhalb eines Organismus, resultierend aus ihren ebenso natürlich gegebenen Interdependenzen. Solidarité sociale meint eine sich aus normativ-sozialer Sicht ergebende Pflicht, diese Ungleichheit auszugleichen, um gesellschaftliche Gerechtigkeit zu ermöglichen. (Saracino 2019: 30) Aus Solidarität als sozialem Fakt, leitet Bourgeois Pflichten ab, insbesondere die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit. (ebd.) Solidarität wird als politisch-praktischer Begriff mit dem Ziel einer gerechten Gesellschaft in Verbindung gebracht.

Soziologisch (Mitte 19. Jahrhundert): Im akademischen Diskurs der Soziologie gelten August Comte und Emile Durkheim als wesentliche Mitbegründer des modernen Solidaritätsbegriffes. (Saracino 2019: 25, Bayertz 1998: 11) Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts denkt Comte Solidarität deskriptiv und moralfrei als „allumfassende soziale Solidarität“ (Comte 1923: 254, nach Saracino 2019: 25) innerhalb einer Gesellschaft. Er versteht Solidarität als natürliches, historisch gewachsenen Element sozialer Wechselwirkungen zwischen Individuen innerhalb einer Gesellschaft. Ausdruck dessen ist für Comte etwa die Arbeitsteilung moderner Gesellschaften. (Saracino 2019: 25f) Durkheim betrachtet Solidarität daran anschließend als Erscheinungsart sozialen Verhaltens. Auch er formuliert eine „soziale Solidarität“ (Durkheim 1992: 111, Erstauflage 1897) als Art und Weise der Teilhabe an einem sozialen Geschehen. (Saracino 2019: 26f; Bude 2019: 34). Als allumspannendes „soziales Band“ (Durkheim 1992: 111, Erstauflage 1897) verhindert sie eine gesellschaftliche

Auflösung durch inhärente Interessensgegensätze. (Bude 2019: 34f) Solidarität beschreibt hier wie Individuen in soziale Netzwerke eingebunden sind. Das Hauptmotiv Durkheims ist es, so Luhmann (1992: 31), eine Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft zu skizzieren, in der Individualisierung nicht unbedingt zu Lasten von Solidarität geht oder umgekehrt. Durkheim versteht Solidarität als soziale und gesellschaftliche Tatsache und nicht als sozialen Handlungstypus. (Tranow 2012: 17f, Saracino 2019: 29) An dieser klassischen Konzeption von Solidarität kritisiert Saracino (ebd.) die Vernachlässigung von Gruppen unter und über der Gesellschaftsebene. Den Mangel an einem umfassenden Begriff zur Vereinigung verschiedener Solidaritätsformen, stellt auch Bude (2019: 44) fest.

Moralphilosophisch (20. Jahrhundert): Dies verdeutlicht sich auch mit der Übernahme des Begriffes in die Moralphilosophie im 20. Jahrhundert als eine gemeinsame deskriptive Grundidee „eines wechselseitigen Zusammenhangs zwischen Mitgliedern einer Gruppe von Menschen“ (Bayertz 1998: 11). Das Begriffscharakteristische zeigt sich in der normativen Deutung, wie sie heute oft in Politik und Soziologie Verwendung findet, so Bayertz (ebd.). Ihre Entfaltung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft: etwa die emotionale Identifizierung innerhalb einer Gemeinschaft über die unmittelbare eigene Gruppenzugehörigkeit hinaus oder eine Erwartungshaltung gegenseitiger Hilfe zur gemeinsamen Zielerreichung. Beidem schreibt man, schließt Bayertz (1998: 11f), Legitimität im Sinne der Erhaltung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen der Gruppe zu.

Der begriffshistorische und geisteswissenschaftliche Abriss verdeutlicht die vielfältigen rechtlichen, philosophischen, politischen und soziologischen Ursprünge des Solidaritätsbegriffes. Bereits im römischen Recht wird die rationale Solidarität innerhalb einer Gemeinschaft zur Bedingung einer gemeinsamen Zielumsetzung. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhält Solidarität moralisch-verpflichtende Implikationen zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie wird zur politischen Aufgabe. Im 19. Jahrhundert wird Solidarität zum Kampfbegriff für den Zusammenhalt der Arbeiterklasse und der Beweis für eine mögliche neue Gesellschaftsform.

Der französische Solidarismus entwirft eine normative und eine deskriptive Definition, die einander bedingen, um eine gerechte Gesellschaft verwirklichen zu können. Die Soziologie knüpft an die deskriptive Begriffsdeutung an, indem sie soziale Solidarität als gesellschaftliche Tatsache begreift, die in arbeitsteiligen Gesellschaften vorkommt. Solidarität kann also aus historischer Sicht sowohl deskriptiv als auch normativ verstanden werden. Die „Gemeinschaftssolidarität“ (Bayertz 1998: 49) der Moralphilosophie zielt später auf eine partikulare Solidaritätsdefinition als Unterstützung innerhalb einer Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und als legitim definierten Zielen ab. Es lässt sich vor diesem Hintergrund also von einer „Pluralität verschiedener Typen von Solidarität“ (Gosepath et al. 2008) sprechen.

Aus planerischer Sicht lässt sich die Verwendung des Begriffes im Rahmen dieser Arbeit mit dem Ziel zur Herstellung eines gewünschten Zustandes - dem einer gerechteren (Stadt-)Gesellschaft - verbinden. Dabei ist zu beachten, dass Solidarität in der Regel im konkreten Zusammenhang und bezüglich von Partikularinteressen einer Gruppe zu definieren ist und sich nicht nur rational-neutral betrachten lässt, sondern mit Emotionen verbunden ist. (Bayertz 1998: 49) Diese Arbeit versteht Solidarität nach Durkheim (1992) zunächst als einen Indikator für die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft und in ihrer Entstehung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Hier ergibt sich auch ein Anknüpfungspunkt für die radikale Planung, welche die Zivilgesellschaft als Ursprung gesellschaftlichen Wandels einbezieht, wie Kapitel 3 herausarbeitete. Da radikale Planung mit emanzipatorischen Forderungen für bestimmte Gruppen verbunden ist, liegt ein Schwerpunkt zur Beantwortung der Forschungsfrage auf dem normativen Solidaritätsbegriff. Solidarische Zivilgesellschaft steht dabei in einem Spannungsfeld mit dem Staat, welches im Folgenden auch aus solidaritätstheoretischer Sicht kurz vertieft wird.

4.2 Solidarität, Staat und Zivilgesellschaft

Habermas (1991: 231f) konstatiert eine wechselseitige Entsprechung zwischen Solidarität und Gerechtigkeit. Aus dem Interesse daran, eine kollektive Lebensform zu wahren, entsteht die Erkenntnis zur Notwendigkeit solidarischen Handelns. Gerechtigkeit hingegen bezieht sich für ihn auf identische Freiheiten selbstbestimmter Einzelpersonen. (ebd.) Anschließend an Habermas differenziert Bude zwischen dem Rechtsstaat als Instanz der Gerechtigkeit und der Zivilgesellschaft als Platz der „teils schwindenden und teils wuchernden, teils einschließenden und teils ausschließenden, teils feinen und teils rohen“ (Bude 2019: 140) Solidaritäten. Denn in einem bürokratisierten Staat können für ihn individuelle Schicksale nicht berücksichtigt werden:

„Das staatliche Handeln spricht die einzelne Person als Trägerin eines Pakets subjektiver Rechte an, die ihre bürgerlichen Freiheitsrechte auf Eigentum, Privatheit und Meinungsäußerung [...] beinhalten. Die Zivilgesellschaft ruft das unververtretbare, zerbrechliche und treue Individuum auf, das Schutz sucht, die Welt reparieren will und auf Resonanz angewiesen ist.“ (Bude 2019: 39f)

Budes (2019: 135) Gerechtigkeit beschreibt eine Anerkennung legitimer Rechte durch den Staat, Solidarität als emotionale Verbundenheit kann sich die Zivilgesellschaft „leisten“. Er formuliert Solidarität als einen Weg sich und andere zu schützen. (ebd.: 33) Der vom Individuum ausgehende Ansatz von Bude stellt die Handlung in den Mittelpunkt, Solidarität wird zu einer Haltung. (Berger 2005: 14f) In Gemeinschaften mit unterschiedlichen Interessen - entstehend durch Betroffenheit oder Anerkennung - kann sie auch auf die Verbesserung der Handlungsfähigkeit Anderer zielen. (Billmann; Held 2013: 24-27) Der Solidaritätsvollzug erfolgt durch „im aufgeklärten Eigeninteresse“ agierende Individuen aufgrund der Kennzeichen der politischen Umgebung. (Saracino 2019: 41)

Solidarität bildet daher nicht nur historisch ein Mittel zur Herstellung von Gerechtigkeit, dessen Entstehung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist und in einem Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesell-

schaft steht. So erweitert sich das normative Solidaritätsverständnis dieser Arbeit, um Solidarität als aufgeklärte Handlung der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit Anderer. Dieses Verständnis knüpft auch an die planerisch-analytische Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlicher Solidarität als räumliche Praxis an. Neben der bisherigen geisteswissenschaftlichen und begriffsgeschichtlichen Einordnung von Solidarität, eröffnet diese Konzeptualisierung eine konkrete räumliche Perspektive zur empirischen Anwendung.

4.3 Solidarität als räumliche und relationale Praxis

Für Agustín und Jørgensen (2019: 23) verankert sich Solidarität im Alltäglichen als relationale (relational) und räumliche (spatial) Praxis:

„As a relational phenomenon, collective identities and political subjectivities emerge from solidarity practices [...]. As a spatial ditto, solidarities are shaped and shape spaces in which social relations are produced, and they can upscale and connect different spaces and geographies through trans-local networks and imaginaries.“ (Agustín; Jørgensen 2019: 26)

Aus relationalen Solidaritätspraktiken entstehen demnach Kollektividentitäten und politische Subjektivierungen durch die Beziehung zwischen Objekten. Als ebenso räumliche Praxis verbinden soziale Beziehungen und Allianzen, wiederum verschiedene Räume und Geographien durch trans-lokale Netzwerke. Solidarische Räume und Erfahrungen entstehen durch innovative Praktiken. (ebd.: 31-33) Solidarische Praxis bildet somit als politische Handlung die Basis für soziale und politische Alternativen durch die Zivilgesellschaft (ebd.: 123). Sie imaginiert Alternativen nicht nur, sondern setzt diese auch um und kann so Zukunftsvorstellungen in der Gegenwart aufzeigen (ebd.: 35f). Dies analysierten Agustín und Jørgensen beispielhaft an solidarischer Zivilgesellschaft gegenüber Geflüchteten im Kontext der „Flüchtlingskrise“ (ebd.: 25f). Ihr Ansatz betrachtet aus solidarischen Räumen entstehende Organisationsweisen, das Verhältnis von Gemeinschaften in Beziehung zum Staat (und anderen Institutionen) sowie die Alternativen, die sie produzieren. (ebd.: 23, 39f)

Aus dieser räumlich-relationalen Konzeptualisierung von Solidarität ergeben sich für diese Arbeit vier theoretische Kategorien zur Analyse solidarischer Praxis (siehe Kap. 5), durch die vergleichbare und nachvollziehbare Erkenntnisse generiert werden sollen:

Relationale Dimension: Die relationale Dimension von solidarischer Praxis umfasst zwei Analyseschwerpunkte: (1) *Solidaritätsverständnis* und (2) *Allianzenbildung*. Beide sind miteinander verbunden und produzieren solidarische Räume durch neue politische Erfahrungen. Diese verändern durch Alltagspraxis bestehende Solidaritätsformen und fördern neue soziale Allianzen. (ebd.: 31)

(1) *Solidaritätsverständnis - Für wen wird solidarischer Raum produziert?* Die Konzeptualisierung von Solidarität als Indikator sozialen Wandels fordert eine Abgrenzung, von anderen exkludierenden Solidaritätsformen. Emanzipatorische solidarische Praxis hält nicht an bestehenden oder verfestigten (nationalen) Identitäten fest. (Agustín; Jørgensen 2019: 33) Zivile Solidarität mit Geflüchteten kombiniert daher eine Ausweitung von Rechten mit einem Gemeinschaftsgefühl zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und geht somit über den Staat als Institution für Bürger:innen hinaus (ebd.: 41). Emanzipatorische Solidaritätspraktiken versuchen, politische Mitbestimmungsmöglichkeiten anhand von universellen Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auszuweiten; während hierarchisch-exklusive Solidarität immer eher auf Ungleichheit abzielt. Solidarische Praxis wird so für sie ein Aushandlungsfeld verschiedener Solidaritätsformen. Ihre Konflikthaftigkeit gegenüber dem Staat variiert abhängig von ihren Forderungen und Strategien. (ebd.: 26-28)

(2) *Allianzenbildung – Welche Allianzen formieren solidarischen Raum?* Solidarische Räume sind zentral zur Formierung transformativer politischer Subjektivitäten und neuer gemeinsamer Identitäten. Eine Dynamik kollektiver Identitätsbildung entsteht durch Allianzenbildung. Soziale Allianzen können dazu beitragen migrantische Forderungen sichtbar zu machen und zu legitimieren, so Agustín und Jørgensen (2019: 30). Allianzen sind nicht zwingend positiv oder progressiv und daher in ihrem spe-

ziellen Raum, Maßstab und Kontext zu analysieren, auch sie können sich auf nationale Identitäten beschränken. (ebd.: 31-33) Solidarische Praxis kann aber, etwa durch „commoning spaces“ (ebd.: 34), Prozesse zur Öffnung von Identitäten anstoßen. In diesen Räumen werden Neuankommende zu Koproduzenten einer gemeinsamen Welt. Solidarität basiert hier auf einem Gleichheitsprinzip zwischen bestehenden und neu hinzukommenden Mitgliedern einer Gemeinschaft. Aus dieser Perspektive versteht sich zivilgesellschaftliche Allianzenbildung zur Bildung solidarischer Räume als eine Verbindung verschiedener politischer Kämpfe, die konstitutiv, produktiv und politisch sein kann. (ebd.: 34f)

Räumliche Dimension: Solidarität wird räumlich produziert. Allianzen situieren sich in Historie und Raum und müssen daher unter Berücksichtigung multi-skalarer Organisationsformen analysiert werden. Will solidarische Praxis hierbei beständig sein, ist sie auf eine Form der Institutionalität angewiesen. (ebd.: 36) Die räumliche Dimension solidarischer Praxis umfasst daher (3) *Institutionalität* und (4) *Multiskalarität*.

(3) *Institutionalität – Wo entsteht solidarischer Raum?*

Agustín und Jørgensen verbinden Institutionen und Solidarität, um auf verschiedene (in-)formelle Organisationen, durch welche Kapazitäten zur Analyse, Kommunikation und praktischen Umsetzung von Solidarität entstehen, zu verweisen. (ebd.: 37) Institutionen können in einer progressiven Weise mit Solidarität verbunden sein, indem sie Kontinuität und Stabilität herstellen, die soziale Praxis benötigt. Durch die Gründung von Institutionen kann nach Agustín und Jørgensen (2019: 38) der Einfluss von Gruppen erhöht und sozialer Wandel durch die Anhörung von exkludierten Stimmen ermöglicht werden. Ihre Konzeptualisierung von Institutionalität beinhaltet daher sowohl die Betrachtung bestehender institutioneller Räume, als auch die Entstehung neuer institutioneller Räume (basierend auf sozialen und alltäglichen Praktiken). Institutionen eröffnen daher zwei Dimensionen: Sie werden produziert, um Prozesse der kollektiven Wahrnehmung und Akzeptanz zu konstituieren, aber auch Prozesse sozialer Bedeutung zu schaffen, innerhalb derer diese Institutionen Sinn ergeben. Neben der Berücksichtigung bestehender Normen und

Regeln, können Institutionen mit einer symbolischen Dimension verbunden sein, indem sie alternative Vorstellungen kreieren. (ebd.: 35-37, 39)

(4) *Multiskalarität – Welche Skalen verknüpft solidarischer Raum?*

„Urban solidarity spaces“ bilden für Arapatzi (2017: 2156), räumliche Praktiken der Solidarität, die Kämpfe auf territorialem, sozialem und ökonomischem Level entfalten. Solidarische Räume beinhalten „Politiken der Auseinandersetzung“ (Leontidou 2012) sowohl im virtuellen als auch im physischen Raum. Soziale Allianzen und solidarische Praktiken werden in verschiedenen Skalen - von lokal, regional, national, international, transnational bis global – konstituiert. Die räumliche Analyse sozialer Kräfte erfordert daher eine Berücksichtigung dieser Skalen und ihrer Verbindungen untereinander. Die Auseinandersetzung mit der Skalarität von Solidarität, hilft zu verstehen warum Akteur:innen bestimmte Antworten und Allianzen produzieren. (Agustín und Jørgensen 2019: 36) „Urban border spaces“ (Fauser 2019: 2) bilden dabei Räume der Reskalierung von Grenzen und Macht. Sie sind sie nicht als untergeordnet oder begrenzt durch das Nationale zu betrachten, sondern stehen im Gegenteil stets als dynamisch und umstritten in Beziehung zu diesem. Skalarität ist daher nicht einfach als Level zu verstehen. Trans-lokale solidarische Netzwerke, die lokale und internationale Geographien verbinden, beinhalten daher Begegnungen über nationale Grenzen hinweg und sind essentiell zur Herstellung progressiver Kartographien. Sie können in Konflikt mit der staatlichen Ebene stehen und so zu alternativen nationalen Geographien werden, so Agustín und Jørgensen (2019: 36).

Solidarische Praxis kann, je nach Ausprägung der ausgeführten Kategorien verschiedene Formen annehmen (ebd.: 39-42). All diesen Formen ist jedoch gemeinsam, dass sie politische und gesellschaftliche Alternativen produzieren, um etablierte und exkludierende Institutionen zu hinterfragen:

„The strenght of solidarity is, as we believe, its capacity to develop a diversity of responses which appeal to different commitment and action to foster political and social change.“ (Agustín; Jørgensen 2019: 42)

Fazit II

Normativ-emanzipatorische Solidarität als Planungsprinzip

Solidarität lässt sich bereits historisch als Konzept mit dem Anspruch zu staatlichen und gesellschaftstheoretischen Erklärungs- und Reformideen erkennen. Zeitgenössische Diskurse um Solidarität hingegen beziehen sich auf mikrosoziologische Ansätze als soziale Handlungsform in der Zivilgesellschaft. Dadurch verschwimmt der Begriff allerdings für eine „handhabbare und zielführende Nutzung.“ (Saracino 2019: 40) Aus planerischer Sicht kann die Auseinandersetzung mit Solidarität als räumliche Praxis daher als Möglichkeit betrachtet werden, aus solidarisch-zivilen Bestrebungen innerhalb partikularer Gruppen anwendbare Strategien für eine auf Gerechtigkeit basierende Politik zu vermitteln. Die Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlicher Solidarität als räumliche Praxis dient dazu, deren Potential zur Produktion von alternativen Strategien zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten zu analysieren. Auf dieser Basis definiert diese Arbeit folgenden planerischen Solidaritätsbegriff:

- » *Solidarität als planerisches Konzept formuliert Strategien zur Umsetzung von politischem und gesellschaftlichem Wandel mit dem Ziel zur Herstellung von Gerechtigkeit im Sinne eines größeren Allgemeinwohls.*
- » *Solidarität ist hierbei als normativ-emanzipatorische Praxis zu betrachten, die zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Individuen beiträgt und hierarchische und exklusive Solidaritäten in Frage stellt. Sie weitet Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten exkludierter Gruppen aus und macht deren Forderungen sichtbar und legitim.*
- » *Solidarität ist auch eine soziale räumliche und relationale Handlung und so als solidarische Praxis der Zivilgesellschaft im Alltag verankert. Durch solidarische Praxis entstehen solidarische Räume, die neue politische Subjektivierungen, soziale Allianzen und gesellschaftliche Alter-*

nativen konstituieren und so Zukunftsvorstellungen in der Gegenwart umsetzen.

- » *Städtische solidarische Praxis steht in dynamischer und kontroverser Beziehung zu trans-lokalen und nationalen Ebenen und bildet so Räume der Reskalierung von Macht und Grenzen.*

Die beiden vorangegangenen Kapitel 3 und 4 dienten der theoretischen Verknüpfung von Zivilgesellschaft und Solidarität mit der Planung. Durch das Model radikaler Planung wird zivilgesellschaftliche solidarische Praxis zum Ausgangspunkt von Planungsstrategien, wobei die Prinzipien der social transformation und des social learning einzubeziehen sind. (siehe Kap. 3) Durch social transformation wird die Praxis zur Wohnraumversorgung Geflüchteter eine oppositionelle Praxis, aus der Wissen für planerische Strategieentwicklung generiert und gesellschaftlicher Wandel herbeigeführt werden kann. Hier knüpft das theoretische Konzept von Solidarität als räumliche Praxis an. (siehe Kap. 4) Solidarische Praxis wird Fundament gesellschaftlicher und politischer Alternativen. Im Sinne der social transformation dient der Solidaritätsbegriff von Agustín und Jørgensen (2019) zur empirischen Wissensgewinnung unter Einbeziehung der räumlichen und relationalen Dimension von Solidarität als Alltagspraxis der Zivilgesellschaft. Die Konzeptualisierung des so gewonnenen Wissens folgt einer normativ-emanzipatorischen Solidaritätsdefinition, die alternative Strategien zur Ermächtigung ausgeschlossener Gruppen formuliert.

5 Solidarische Praxis in Wien

Der empirische Teil dieser Arbeit folgt einem Verständnis von Solidarität als räumliche und relationale Alltagspraxis, um die zweite Forschungsfrage zu beantworten: Welche Strategien der Wohnraumversorgung für Geflüchtete produziert solidarische Praxis in Wien?

Die Ausarbeitung basiert auf vier Fallbeispielen solidarischer Wohnpraxis in Wien:

- » Caritas Startwohnungen für MigrantInnen
 - » Wohnprojekt Ute Bock
 - » Flüchtlinge Willkommen Österreich
- » Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnbuddies & Suchcafé

Aus diesen werden am Ende des Kapitels fünf zentrale Strategien zivilgesellschaftlicher Wohnraumversorgung für Geflüchtete abgeleitet.

Caritas Startwohnungen für MigrantInnen (Gründung zw. 1992 - 1995) und das Wohnprojekt Ute Bock (Gründung zw. 1997 - 1990) stellen etablierte zivilgesellschaftliche Initiativen in Wien dar. Sie fokussieren die direkte Wohnraumbereitstellung, übernehmen aber auch unterstützende Tätigkeiten bei der Wohnraumsuche und -vermittlung. Die Caritas Startwohnungen für MigrantInnen bieten Wohnraum u.a. für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, das Wohnprojekt Ute Bock legt einen Fokus auf Wohnraum für Geflüchtete ohne Aufenthaltsstatus. Flüchtlinge Willkommen Österreich (2015) und Wohnbuddies & Suchcafé (2019) des Diakonie Flüchtlingsdienstes sind jüngere Beispiele solidarischer Praxis. Flüchtlinge Willkommen Österreich entstand als zivilgesellschaftliche und politische Reaktion auf den langen Sommer der Migration 2015 und konzentriert sich auf die Vermittlung von Wohnraum in bestehenden Wohngemeinschaften (WGs). Zu Beginn fand diese vor allem für Asylwerbende statt, inzwischen vermehrt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Personen. Wohnbuddies & Suchcafé sind ein städtisch gefördertes Projekt zur unterstützenden Wohnraumsuche, das für Menschen in der Grundversorgung (subsidiär Schutzberechtigte, Asylwerbende) zuständig ist. Die emanzipatorischen Strategien beider Projekte schaffen solidarischen Räume der Gemeinschaft zwischen Geflüchteten und lokaler Bevölkerung. Flüchtlinge Willkommen produziert zudem ein trans-lokales Netzwerk auf europäischer und internationaler Ebene.

Das Verständnis von Institutionalität geht im Rahmen der Analyse über bestehende Institutionen hinaus, um die Verbindung von sozialer Praxis und Institutionen zu betonen. (Agustín; Jørgensen 2019: 125) Demnach schaffen nicht nur Wohnbuddies & Suchcafé sowie Startwohnungen für MigrantInnen - als Projekte etablierter sozialer Träger (Caritas Erzdiözese Wien, Diakonie Flüchtlingsdienst) - Prozesse sozialer Bedeutung. Auch Flüchtlinge Willkommen und das Wohnprojekt Ute Bock bilden als Vereine soziale Institutionen, indem sie solidarische Räume mit eigenen Normen und Werten produzieren. (siehe Kap. 4.3) Die Notwendigkeit zur Herstellung neuer Institutionen ergibt sich für beide Projekte aus der Lücke staatlicher und städtischer Institutionen zur Versorgung von Geflüchteten.

5.1 Caritas Startwohnungen für MigrantInnen

Die Caritas Startwohnungen für MigrantInnen entstanden während des Bosnienkrieges (1992 - 1995), um Geflüchteten aus den Kriegsgebieten in Wien eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. (Caritas Startwohnungen 2021) Sie bieten heute Migrant:innen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten eine auf drei Jahre befristete Unterkunft. (ebd.) Aus einer solidarischen Initiative während des Bosnienkrieges entstand eine langfristige Alternative der Wohnraumversorgung innerhalb einer etablierten gemeinnützigen Organisation (Caritas Erzdiözese Wien gem. GmbH).

Niedrigschwellige Zugangskriterien

Die Anmeldung für eine Startwohnung erfordert üblicherweise einen gültigen Aufenthaltstitel und ein Erwerbseinkommen. Außerdem sollten Personen nicht länger als zehn Jahre in Österreich gelebt haben. (Caritas Wien 2021b)⁷ Obdachlos gemeldete Personen werden bei der Wohnungsvergabe vorgereiht. Einen Großteil der Klient:innen machen regulär gemeldete Personen aus, die in prekären Verhältnissen leben. (Caritas Startwohnungen 2021) Da die Startwohnungen für Migrant:innen objektgefördert und spendenfinanziert sind, kann das Projekt eigene Wohnungszugangskriterien stellen. (ebd.) So erhalten auch subsidiär Schutzberechtigte einen Zugang. Projektförderungen des FSW sind in der Regel personenbezogen und somit stark vom Aufenthaltstitel abhängig. Geförderte Projekte sind meist nur für Menschen mit Asylberechtigung zugänglich, so die Erfahrung der Sozialarbeiter:innen. (ebd.) Dies führt für bestimmte Zielgruppen zu exklusiven Wohnangeboten, wie die interviewten Sozialarbeiter:innen schildern: „Das ist auch irgendwie das Schwierige. Dass die Stadt zwar sagt, sie will keine [...] wohnungslosen

⁷ Die Auflagen wurden im Zuge der Corona-Pandemie 2020 gelockert. So ist derzeit ein Erwerbseinkommen nur für Einzelpersonen erforderlich und die maximale Aufenthaltsdauer von zehn Jahren in Österreich entfällt vollständig. (Caritas Startwohnungen 2021: 14f)

Flüchtlinge. Und es gibt Projekte, wo sie diese fördern, aber wo sie eigentlich vergessen auch ganz viele Personen.“ (ebd.) Insgesamt sind subsidiär Schutzberechtigte von vielen Unterstützungsangeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen, was die Bedeutung des Projektes für diese verstärkt: „Und deshalb sind wir froh, dass wir dieses Startwohnungsprojekt noch haben, wo man einen Teil der Menschen, die eben nichts bekommen in Wien da abfangen kann.“ (ebd.) Währenddessen konstatieren, die Befragten aber eine vorhandene Bereitschaft zur niedrigschweligen Wohnunterstützung der Zivilgesellschaft in Wien: „Und es gibt aber gleichzeitig ein großes Angebot [...], die Wohnraum für Geflüchtete anbieten wollen.“ (ebd.) Die Startwohnungen bilden solidarische Räume der Auseinandersetzung zwischen an Aufenthaltstiteln orientierter städtischer Wohnungspolitik und restriktiver werdender nationaler Asylpolitik. Als alternative Geografie für subsidiär Schutzberechtigte hinterfragt die solidarische Praxis ausschließende Prozesse gegenüber Geflüchteten im Zugang zu Wohnraum.⁸

Herausforderungen der Projektumsetzung

In Wien stehen 138 Startwohnungen für etwa 360 Klient:innen zur Verfügung. Die Wartezeit auf eine Startwohnung betrug zwischenzeitlich zwei Jahre, weswegen es wiederholt Überlegungen für eine Anmeldeperrre gab. (Caritas Startwohnungen 2021: 5) Derzeit ist die Nachfrage von Einzelpersonen besonders hoch, die daher mit einer Wartezeit von bis zu einem Jahr rechnen müssen. (ebd.) Einen weiteren Grund für die hohe Nachfrage bildet die Grundidee der Überbrückungswohnung zum Gemeindebau. Die auf drei Jahre begrenzte Wohndauer diente dazu, die damalige erforderliche Meldezeit von drei Jahren für eine Gemeindewohnung über die Soziale Wohnungsvergabe zu erfüllen. (ebd.) Die Soziale Wohnungsvergabe kann von sozialen Trägern beantragt werden, um

⁸ Auch der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (2020: 11) konstatiert, dass es an Unterstützungsangeboten spezifisch für subsidiär Schutzberechtigte, aber auch Asylberechtigte in der Wiener Wohnungslosenhilfe mangelt.

etwa Personen in betreuten Wohnverhältnissen oder akut von Obdachlosigkeit Betroffenen, einen schnelleren Zugang zum Gemeindebau zu ermöglichen. Inzwischen ist für einen Antrag eine Meldedauer von fünf Jahren notwendig. (Wiener Wohnen 2021b; ebd.) Viele der Klient:innen können daher nicht mehr innerhalb der 3-Jahres-Frist ausziehen, was nach Caritas Startwohnungen (2021) die Umsetzung der Grundidee des Projektes erschwert: „Und das hat unser Projekt teilweise in den Ruin getrieben.“ Seit Kurzem steht dem Projekt ein, nach eigenen Angaben, kleines Kontingent kommunaler Poolwohnungen zur Verfügung. Diese sind Teil der Sozialen Wohnungsvergabe und können durch soziale Träger vergeben werden. Klient:innen erhalten eine solche Wohnung im Rahmen eines einjährigen Betreuungsverhältnisses auf das eine eigenständige Übernahme des Mietvertrages folgen soll. (ebd.) Die soziale Wohnungsvergabe, lässt sich jedoch nur eingeschränkt als angemessene Alternative betrachten. Ein Grund hierfür ist auch, dass laut Aigner (2019: 797), über diesen Weg vor allem Wohnungen mit niedrigem Standard vergeben werden, die teilweise weder Bad noch eine Heizung aufweisen. Sozialarbeiter:innen agieren hier, als Schlüsselakteur:innen in der Wohnungsvergabe „durch ihr Wissen zum Sozialwohnungssystem und Verbindungen zu einem professionellem Hilfsnetzwerk“. (ebd.) Die solidarische Praxis der Startwohnungen ist zwar essentiell zur Herstellung progressiver Kartographie der Wohnraumversorgung, kann als „urban border space“ (Agustín; Jørgensen 2019: 43) mit Nachfrageüberhang nur temporär einen Raum zur Reskalierung von Macht zugunsten von subsidiär Schutzberechtigten bilden und bleibt an städtische Zugangsregularien gebunden.

Wohnunterstützung in Sozialarbeit und Immobilienverwaltung

Der im gesamten Stadtraum verteilte Wohnungsbestand umfasst neben Anmietungen von Privatpersonen, Hausverwaltungen und Genossenschaften, auch Erbschaften der Caritas. (Caritas Startwohnungen 2021) Solidarische Wohnräume entstehen punktuell als progressive Kartographien, der überwiegend durch zivilgesellschaftliche Unterstützung geschaffen wird. Die Klient:innen (1 – 7 Personen/ Wohnung) werden von

etwa vier Sozialarbeiter:innen und etwa fünf Personen durch ein Immobilienmanagement begleitet. (ebd.) Die Wohnungsvergabe selbst basiert auf Faktoren wie Anmeldezeitpunkt, Wohnungsgröße oder Leistbarkeit. (ebd.) Die Sozialarbeiter:innen unterstützen die Bewohner:innen vom Zeitpunkt des Startwohnungserhalts bis zum Übergang in eine dauerhafte eigene Wohnung auf dem geförderten, kommunalen oder privaten Wohnungsmarkt. (ebd.) Die Betreuung umfasst Hausbesuche, „Vermittlung von Wohnkompetenzen, Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen, Förderung von Integrationsprozessen, Unterstützung bei Fragen zu Bildungsmaßnahmen und Arbeit“ (Caritas Wien 2021b). Diese Unterstützungsangebote sind für einen langfristigen Wohnungsverbleib zentral, so die Sozialarbeiter:innen (Caritas Startwohnungen 2021). Die Abteilung für Immobilienmanagement unterstützt bei Wohnungsbesichtigungen, Vermittlungen, dem Aufsetzen der Nutzungsvereinbarung oder der Abwicklung von Mietzahlungen. Eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Immobilienverwaltung erfolgt auch, um eine mögliche längere Wohndauer für etwa subsidiär Schutzberechtigte klären zu können. (ebd.) Die praktische Umsetzung und Organisation von Solidarität fördert die dauerhafte Wohnfähigkeit der Klient:innen, indem sowohl finanzielle, soziale als auch administrative Unterstützungsangebote umgesetzt werden. Die Erweiterung des Projektes durch eine eigenständige Immobilienverwaltung trägt zur Beständigkeit sozialer Praxis im Sinne von Agustín und Jørgensen (2019: 37) bei: „Früher war das alles in einem. Also früher war auch ich als Sozialarbeiterin zuständig die Mietverträge mit den Klient:innen zu machen oder Wohnungen zu besichtigen.“ (Caritas Startwohnungen 2021) Nach Agustín und Jørgensen (2019: 38) knüpft die Institutionalisierung an eine symbolische Dimension, indem sie Vorstellungen einer alternativen Wohnbetreuung und -beratung umsetzt.

Dynamische zivilgesellschaftliche Allianzen

Zudem bildet das Projekt Allianzen mit einschlägigen Vereinen in der Wohnungsvermittlung und Klient:innenbetreuung. So ermöglicht der Austausch mit M.U.T. eine Übermittlung von Obdachlosen, die bei keiner anderen Einrichtung Ansprüche erheben können. Durch eine Ver-

mittlung an die Wohndrehscheibe der Volkshilfe wird die Wohnungssuche der Klient:innen auf dem privaten Wohnungsmarkt unterstützt. In Zusammenarbeit mit Afya finden Hausbesuche bei Klient:innen mit Trauma- und Kriegserfahrungen statt. Das Netzwerk NachbarInnen unterstützt Geflüchtete beim Aufbau sozialer Beziehungen. Das vielfältige und dynamische Netz ziviler Allianzen ermöglicht es, auf die Diversität der Problem- und Konfliktlagen von Klient:innen zu reagieren, so die Befragten der Caritas Startwohnungen (2021). Die Pluralität erzeugt solidarische Beziehungen von der alle Beteiligten profitieren, da sie die Möglichkeiten das dominierende Zugangssystem für Geflüchtete in Frage zu stellen, erweitern.

Die Startwohnungen für MigrantInnen bilden eine temporäre Wohnmöglichkeit mit niedrigschwelligen Zugangskriterien. Die solidarische Praxis wird durch Objektförderung und Spendenfinanzierung möglich, da so eigene Kriterien für den Wohnungszugang gestellt werden können. Es entstehen temporäre solidarische Räume, u.a. auch für subsidiär Schutzberechtigte. Das Projekt ist durch nationale und städtische Politiken herausgefordert. Ausdruck dessen sind eine überbordende Nachfrage sowie Herausforderungen im Übergang zum selbstständigen Wohnen. Beides ist ein Resultat der steigenden Vergabe subsidiärer Aufenthaltstitel bei eingeschränkten Anspruchsmöglichkeiten, etwa subsidiär Schutzberechtigter, auf dem kommunalen Wohnungsmarkt sowie in der Wiener Wohnungslosenunterstützung. Die interne Organisation versucht Prozesse des Übergangs zum selbstständigen Wohnen durch eine Kombination aus sozialarbeiterischer und immobilienverwalterischer Praxis abzufedern. Teil des solidarischen Raumes sind soziale Allianzen mit einschlägigen Vereinen, die auf besondere Herausforderungen der Klient:innen eingehen. Sie produzieren produktive und konstitutive Verbindungen zur Legitimierung von Rechten exkludierter Gruppen. Die Startwohnungen bilden so solidarische Räume, die städtische administrative Wohnungszugangskriterien hinterfragen.

5.2 Wohnprojekt Ute Bock

Das Wohnprojekt Ute Bock gründete sich zwischen 1997 und 1999 auf Initiative der Namensgeberin Ute Bock (1942 – 2018) und ist Teil des Flüchtlingsprojekts Ute Bock. Ute Bock nahm zu Beginn in ihrem Gesellenheim jugendliche Geflüchtete, die ihren Quartiersplatz verloren haben und ohne Grundversorgung waren, auf und lies sie in ihrem „Büro unterm Schreibtisch“ (Wohnprojekt Ute Bock 2021) schlafen. So bildete der Arbeitsplatz der Gründerin anfangs einen solidarischen Wohnraum, aber auch eine Meldemöglichkeit, die zur Fortsetzung von Asylverfahren notwendig ist. (siehe Kap. 1.3) Aufgrund der wachsenden Nachfrage mietete Ute Bock über persönliche Kontakte weitere private Wohnungen in Wien an. Es entstand ein Netzwerk solidarischer Unterstützung: Hausverwaltungen informierten über frei werdende Wohnungen, Hotels spendeten Möbel oder Matratzen, private Wohnungseigentümer:innen nahmen direkten Kontakt zu Ute Bock auf. Im Jahr 2002 gründete sich der Verein Ute Bock, der seitdem weiter wächst, wie die Interviewten berichten: „Und der Bedarf, war so groß, wir sind nicht mehr ein kleiner Verein, sondern immer größer und größer geworden.“ (ebd.) Das Flüchtlingsprojekt Ute Bock zählt insgesamt 20 Mitarbeiter:innen und etwa 100 Ehrenamtliche. Heute werden durch das Wohnprojekt 264 Geflüchtete betreut, für die vier Mitarbeiter:innen zuständig sind. Davon leben 80 Menschen in Einzel- und Familienwohnungen im Vereinsstandort im 10. Bezirk. Hier haben auch zwischen 170 - 180 obdachlose Personen eine angemeldete Postadresse. (ebd.) Im weiteren Stadtraum verwaltet das Projekt ca. 47 Wohnungen. (Flüchtlingsprojekt Ute Bock 2021a) Das Projekt bietet neben Wohnungen für Geflüchtete, kostenlose Deutschkurse für derzeit ca. 450 Menschen sowie Nachmittagsbetreuung für ca. 35 Kinder an, die von 50 ehrenamtlichen Lehrer:innen und etwa drei ehrenamtlichen Betreuer:innen begleitet werden. (ebd.)

Basale Solidarität für Nichtanspruchsberechtigte

Das Wohnprojekt versorgt bis heute gezielt geflüchtete Menschen mit Wohnraum die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus⁹ bei anderen städtischen und sozialen Trägern keine Ansprüche stellen können, was derzeit nach eigenen Angaben 35 - 40 % der wohnbetreuten Klient:innen betrifft: „Weil wir sagen: Solidarität für die Ärmsten der Armen“ (ebd.). Hinzu kommen Personen, die sich aufgrund des geringen Grundversorgungsgeldes eine private Unterbringung nicht mehr leisten können. (ebd.) Auch obdachlose Geflüchtete, die beispielsweise nach einem Bundeslandwechsel während der Grundversorgung keine Unterstützungsleistungen mehr erhalten, gehören zur Zielgruppe. (siehe Kap. 1.2) Die Mitarbeiter des Projektes berichten, dass die Auswirkungen der Wohnsitzbeschränkung sich vor allem während der Fluchtbewegung 2015 zeigten: „2015, 2016 war die Nachfrage sehr hoch. Und viele, die von einem anderen Bundesland nach Wien gekommen sind, sind zum Beispiel dann gleich zu uns gekommen.“ (ebd.) Der Versuch, die Menschen wieder in das Grundversorgungssystem zu integrieren gestaltet sich oft schwierig, was die prekäre Situation der Betroffenen verschärft, so ein Mitarbeiter des Projektes: „Und das führt zu Obdachlosigkeit, oder zum Beispiel dazu ohne Krankenversicherung zu sein. Kein Verpflegungsgeld und keine Unterkunft.“ (ebd.) Das Projekt stellt bereits im Entstehungsmoment nach Agustín und Jørgensen (2019: 26-28) exkludierende Praktiken staatlicher Unterstützungsleistungen aufgrund von Aufenthaltsstati in Frage. Zunächst werden das private Büro, anschließend private Wohnungen zu solidarischen Unterkunftsräumen. Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten in Notsituationen versucht Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen durch ein zivilgesellschaftliches Netzwerk auf exkludierte Gruppen auszuweiten.

⁹ Dies kann etwa geduldete Menschen betreffen. Sie sind zwar verpflichtet Österreich aufgrund eines negativen Asylbescheides zu verlassen, können dies allerdings oft nicht, etwa weil ihnen kein Reisepass ins Herkunftsland ausgestellt wird. (asylkoordination österreich 2019b: 3)

Wohnungsvergabe nach Dringlichkeit

Die Wohnungsvergabe erfolgt über ein Stufensystem, das die Dringlichkeit Anfragender im Rahmen einer Sozialberatung ermittelt. Mit diesem Vergabesystem ist für das Wohnprojekt der Wunsch verbunden, die Bedürftigsten zu unterstützen: „[...] das heißt wir substituieren nicht einfach und schauen, vielleicht machen wir einen Qualitätssprung. Sondern, das ist eben unser Anspruch, dass wir sagen: Wir helfen denen, die sonst wirklich nicht wissen, wo sie bleiben.“ (Wohnprojekt Ute Bock 2021) Vor einem Wohnungsantrag wird zudem beobachtet, ob Personen mehrmals an einer Sozialberatung teilnehmen, um ihre „Motivation“ und „Kooperationsbereitschaft“ zu ermitteln. (ebd.) Die Sozialberatung führt etwa 9.000 - 10.000 Gespräche mit ca. 4.000 Personen im Jahr. (ebd.: 12) Die Dringlichkeit staffelt sich in drei Stufen und folgt einer vereinseigenen Richtlinie: In Stufe 1 fallen Asylwerbende ohne Aufenthaltstitel sowie obdachlose oder prekär wohnende Personen (etwa aufgrund von Gewalt, temporärer Unterkunft bei Bekannten, Delogierungsgefahr oder finanzieller Notlage). Stufe 2 umfasst Menschen in der Grundversorgung und Stufe 3 subsidiär Schutzberechtigte oder Asylberechtigte. Letztere werden nur bei ausreichend vorhandenem Wohnraum angenommen. (ebd.) Hinzu kommen Unterkategorien (A-D) gestaffelt nach den bundesamtlichen Kartenfarben¹⁰ während und nach Asylverfahren. Am dringlichsten eingestuft werden Personen in Kategorie 1A. (ebd.) Die Institutionalisierung solidarischer Praxis durch ein eigenes Vergabesystem kann einen Prozess sozialer Bedeutung für diejenigen schaffen, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels keinen Anspruch auf Versorgungsleistungen haben. Es entsteht ein System alternativer Wohnungsvergabe, das eine Geographie des Widerstandes herstellt und nicht an bestehenden nationalen Identitä-

¹⁰ Während des Zulassungsverfahrens (siehe Kap. 1.1) erhalten Asylwerber:innen eine Verfahrenskarte (grüne Karte, § 50 AsylG). Mit dieser Karte unterliegt die Person einer Gebietsbeschränkung und darf sich nur im Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde aufhalten, die ihre Meldung registriert hat. (BFA 2021: 26) Asylberechtigte erhalten nach dem Asylverfahren eine blaue Karte (§ 51 AsylG), subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine graue (§52 AsylG) als Aufenthaltsnachweis. (BFA 2021: 26)

ten festhält. Die Institutionalisierung in Form eines eigenen Vergabesystems und die Solidarität gegenüber Nichtanspruchsberechtigten werden in einer progressiven Weise verbunden, um Stabilität zu schaffen, die für soziale Praktiken notwendig ist.

Veränderte Strategien der Wohnungsakquise

Der Wohnungsbestand im städtischen Raum (47 Wohnungen) setzt sich aus ca. zwölf Prekariatswohnungen, ca. zwölf geförderten FSW-Wohnungen und ca. 23 privaten Mietwohnungen zusammen. (ebd.) Die Prekariatswohnungen bilden das günstigste Segment, da sie dem Verein temporär als eine Art Leihe auf Betriebskostenbasis überlassen werden. Die Befragten erläutern, dass so beide Parteien profitieren können: „Das heißt, eigentlich eine Win-win-Situation für die Person, weil er [der Vermieter, Anm. Verf.] sagt, ok, ich habe wenigstens die Betriebskosten, die ich nicht bezahlen muss. Und wir haben günstigen Wohnraum.“ (ebd.) Neue Prekariatsverträge sind in den vergangenen Jahren selten geworden. Die seit 2018 durch den FSW geförderten Wohnungen werden zu marktüblichen Preisen vermietet. Viele der 23 privaten Mietwohnungen werden zur Zwischenmiete angeboten, die Vermieter:innen verlangen vom Verein i. d. R. Mieten unter dem marktüblichen Schnitt. (ebd.) Die eigenständige Wohnungssuche auf dem privaten Mietwohnungsmarkt gestaltet sich herausfordernd: „[W]ir haben so Phasen gehabt, wo man ein Jahr nichts bekommen hat.“ (ebd.) Der Verein ist daher auf Angebote von Vermieter:innen angewiesen. Vereinzelt werden jüngst aber auch durch Wohnbauträger Wohnungsangebote gemacht. (ebd.) Die Reduzierung von Prekariatsverträgen weist auf die zunehmende Relevanz städtischer Förderungen (FSW-Kooperation) hin, um den Wohnungsbestand aufrechtzuerhalten bzw. ausbauen zu können. Sowohl die Miete, als auch die Betriebskosten werden durch den Verein übernommen, was vor allem durch Spendengelder möglich wird. (Flüchtlingsprojekt Ute Bock 2021a)

Individuelle Unterstützungspraktiken

Ziel des Projektes ist es langfristig, eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Viele der Klient:innen haben aufgrund eines laufenden Asylverfahrens keine Arbeitserlaubnis. Die Mietunterstützung im Rahmen der Grundversorgung ist i. d. R. zu gering für eine private Wohnung. (siehe Kap. 1.2) Geflüchtete können daher so lange in der Wohnung verbleiben wie notwendig. Sie haben also auch nach Erhalt einer Grundversorgung die Möglichkeit in der Wohnung zu bleiben, um etwa Startbeträge für Genossenschaftswohnungen anzusparsen. (Wohnprojekt Ute Bock 2021: 14; Flüchtlingsprojekt Ute Bock 2021b). Die Klient:innen werden zusätzlich im Übergang zum eigenständigen Wohnen durch Kautions- und Provisionshilfe unterstützt. Die durchschnittliche Wohndauer beträgt zwischen zwei und drei Jahren. (ebd.) Eine Vermittlung zum kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraum wird bei Erfüllung der administrativen und finanziellen Kriterien durch gemeinsame Terminvereinbarung und -begleitung gefördert. Dabei wird auch eine eigenständige Verantwortungsübernahme der Klient:innen angestrebt. (ebd.) Auffällig im Übergang zum privaten Mietwohnungsmarkt sind Übertreibungen durch erhöhte Provisionen und Kautionen. Das Wohnprojekt leistet daher aktive Unterstützung bei der Prävention von Mietbetrug durch die Prüfung von Mietverträgen und Mietzahlungseingänge. (ebd.) Auf dem privaten Mietwohnungsmarkt entstehen die fairsten Mietbedingungen oft durch von Freund:innen und Bekannte vermittelte Wohnungen. (ebd.) Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt aber oft dazu, dass Klient:innen trotz erhöhter Preise, die Wohnungen annehmen. (ebd.) Der solidarische Wohnraum steht in einer konflikthafter Beziehung zum städtischen umkämpften Wohnungsraum – v.a. im privaten Sektor. Mietbetrug kann durch gezielte Unterstützung zwar vermieden werden, allerdings nehmen Geflüchtete aufgrund des mangelnden Angebotes teilweise nachteilige Bedingungen zu Gunsten von dauerhaftem Wohnraum in Kauf. Gezielte kleinteilige Strategien (Provisions- und Kautionsunterstützung, Terminbegleitung und -vereinbarung) können den Übergang zum dauerhaften Wohnen zwar fördern, bleiben aber in administrative Voraussetzungen und angebotsbedingte Marktmechanismen eingebettet.

Städtische und zivilgesellschaftliche Allianzenbildung

Der solidarische Raum kann durch Allianzenbildung auf städtischer Ebene dazu beitragen Erfordernisse von Geflüchteten sichtbar zu machen, da die „sehr basal[e], sehr niedrigschwellig[e]“ Form der Solidarität eine Vermittlung an andere Organisationen ermöglicht: „[W]ir solidarisieren uns mit anderen Einrichtungen.“ (Wohnprojekt Ute Bock 2021: 15-17) Der Verein steht seit mehreren Jahren mit der Menschenrechtsorganisation S.O.S. Mitmensch in Verbindung, die ihren Sitz ebenfalls im 10. Bezirk hat und den Verein beim Umzug in das heutige Wohnheim unterstützte. (ebd.) An die Volkshilfe Wohndrehschreibe und das Integrations- und Bildungszentrum (INTO) werden anerkannte Geflüchtete auf der Suche nach dauerhaften Privat- und Genossenschaftswohnungen vermittelt. (ebd.: 13-15, INTO Wien 2021) Zur temporären Unterbringung von Geflüchteten in Notlagen wendet sich das Wohnprojekt auch an die Wiener Wohnungslosenhilfe oder die Notschlafstelle. Der Verein immo-humana verweist Mütter und Kinder in herausfordernden Situationen an die Einrichtung. (ebd., immo-humana 2021) Traumatisierte oder körperlich eingeschränkte Klient:innen werden durch das Wohnprojekt an psychosoziale Einrichtungen verwiesen, wenn es einem erhöhten Betreuungsbedarf aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen nicht mehr nachkommen kann. Wohnungsauszüge erfolgen daher auch aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten, wie ein Mitarbeiter des Wohnprojekts berichtet: „Das ist oft ein sehr langwieriger und extrem aufwendiger Prozess und emotionaler und schwerer Prozess. [...] Das möchte ich nicht verschweigen, dass wir auch solche Fälle haben, die auch nicht immer positive Auszüge sind.“ (ebd.) Um den ersten Schritt in eine eigene Wohnung zu erleichtern, wurde jüngst eine Kooperation mit einer Stiftung in England eingegangen. Das Projekt soll zukünftig für zehn bis 15 Familien pro Jahr einen Ausstattungsbetrag von 1.000 bis 1.500 € stellen. Außerdem erhält das Projekt Lebensmittelspenden von der Wiener Volkshilfe und diversen Bäckereien. (ebd.) Neben der direkten Vermittlung, findet ein regelmäßiger Austausch im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen statt. (ebd.) Gemeinsam mit dem Dachverband und dem FSW entstanden 2018 die „Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe“ zur „Qualitätssicherung

und -weiterentwicklung“ in der Arbeit mit Geflüchteten. (ebd., Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2018: 7) Auch im Bereich Wohnen für Geflüchtete wurden Leistungsbeschreibungen für Trägerorganisationen entwickelt, deren Einhaltung bei Bezug von städtischen Fördermitteln jährlich evaluiert wird. So konnte, nach Angaben des Projektes (ebd.), bereits die Qualität in der Unterbringung von Geflüchteten in Wien gesteigert werden. Die Diversität der Allianzenbildung zeigt sich nach Agustín und Jørgensen (2019: 35f) konstitutiv, produktiv und politisch, indem vulnerable Gruppen – etwa mit erhöhtem Betreuungsbedarf oder Frauen mit Kindern - auf der Suche nach Wohnraum unterstützt werden. Gleichzeitig wird finanzielle Förderung durch eine Kooperation mit einer Stiftung möglich. Die kooperative Ausarbeitung von Qualitätsleitlinien bildet den Ausgangspunkt zur Sichtbarmachung von Rechten auf eine adäquate Unterbringung.

Das Wohnprojekt Ute Bock fokussiert solidarische Wohnraumversorgung für Asylwerbende ohne Aufenthaltsstatus, obdachlose sowie prekär wohnende Geflüchtete ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Zur Umsetzung eines auf Gleichheit beruhenden Solidaritätsverständnisses dient ein nach Dringlichkeit gestaffeltes Wohnungsvergabesystem, das nicht an Aufenthaltstiteln festhält. Die zu Beginn informelle und kleinräumige Organisation von privatem Wohnraum entwickelte sich durch ein solidarisches Netzwerk privater Unterstützer:innen weiter und kann inzwischen teilweise auf städtisch geförderten Wohnraum zurückgreifen. Zudem wird eine Mietkostenfinanzierung durch Spenden möglich. Die Institutionalisierung und Allianzenbildung steigerte somit die kollektive Wahrnehmung für exkludierende Prozesse wie die Wohnsitzbeschränkung in der Grundversorgung, oder die eingeschränkte Arbeitserlaubnis im Asylverfahren. Der solidarische Wohnraum bietet eine mittel- und langfristige Übergangsmöglichkeit zum dauerhaften Wohnen, die durch die flexible Wohndauer sowie administrative und finanzielle Unterstützungspraktiken die Barrieren im Zugang zum kommunalen und geförderten Wohnbau für eine kleine Gruppe Betroffener in Wien abfedern kann.

5.3 Flüchtlinge Willkommen Österreich

Flüchtlinge Willkommen gründete sich 2014 in Deutschland, Ende 2015 schlossen sich auch Aktivist:innen in Österreich an. (Flüchtlinge Willkommen Österreich 2021) Im Kontext des „langen Sommers der Migration“¹¹ (Kasperek; Speer 2015) hinterfragte Flüchtlinge Willkommen exklusive Unterbringungspraktiken von Geflüchteten:

„Wir kritisieren die zentrale Unterbringung in Massenunterkünften, die Menschen stigmatisiert und ausgrenzt, und setzen uns politisch für eine dezentrale Unterbringung ein. Langfristig wollen wir dazu beitragen, eine offene Gesellschaft zu gestalten, in der ein solidarisches Miteinander und ein Zusammenleben auf Augenhöhe als selbstverständlich gelten.“
(Flüchtlinge Willkommen 2021)

Flüchtlinge Willkommen fokussiert von Beginn an die Vermittlung von gemeinschaftlichem Wohnraum in bestehenden Wohngemeinschaften oder bei Familien. Seit der Gründung vermittelte Flüchtlinge Willkommen Österreich ca. 600 Personen in ganz Österreich. (ebd.) Zentraler Pfeiler der solidarischen Praxis ist es, persönlichen Kontakt zwischen wohnungssuchenden und wohnungsgebenden Personen für ein „Zusammenleben auf Augenhöhe“ (ebd.) herzustellen. Über die Bereitstellung von Wohnraum hinaus, soll gemeinschaftliches Wohnen auch ein Einbringen der Fähigkeiten und Kenntnisse von Geflüchteten ermöglichen. (ebd.) Solidarität beruht für den Verein auf Interaktion, so die Vereinsvorsitzende: „Also, wenn ich die Leute kennenlerne und es für mich nicht irgendwelche abstrakten Zahlen sind, dann fühl ich mich auch solidarisch. Das kommt eigentlich ganz automatisch.“ (ebd.) Der Entstehungsmoment solidarischer Praxis weist translokale Verbindungen (Deutschland – Österreich) auf, die durch gemeinschaftliches Wohnen auf urbaner Ebene

¹¹ Marc Speer und Bernd Kasperek (2015) prägten den Ausdruck im Jahr 2015, als etwa eine Millionen Geflüchteter überwiegend von Griechenland aus über die Balkanroute nach West- und Nordeuropa gingen. Die Ereignisse diesen Sommers führten, ihnen folgend, zu einem „Zusammenbruch und [zu einer, Anm. Verf.] darauf folgende[n] Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes“. (ebd.)

nationale Grenzräume reskalieren und so lokale mit internationalen Geographien verbinden. Das gemeinschaftliche Wohnen hinterfragt Hierarchien zentraler Unterbringungspraktiken, die klare Grenzen zwischen Gastgebenden und Gästen ziehen. Es entsteht ein „Nivellierungsprozess durch eine Gemeinschaft des täglichen Lebens.“ (Lafazanis 2021: 63) Das Ziel ist eine „tiefe Solidarität“ (Flüchtlinge Willkommen Österreich 2021) – basierend auf Freundschaft und Zusammenleben – durch welche die Menschen füreinander einander und für die Rechte anderer eintreten. So entsteht eine Öffentlichkeit, die auf ungerechte Situationen aufmerksam macht, die speziell für alleinstehende junge Geflüchtete wichtig ist, um etwa Unterstützung in Abschiebungssituationen zu finden, so Flüchtlinge Willkommen (ebd.). Solidarische Praxis lässt Geflüchtete in Wohngemeinschaften zu Koproduzenten gemeinsamen Zusammenlebens werden und so Teil lokaler Netzwerke und Beziehungen. Es entstehen neue kollektive Identitäten zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten, die Räume politischer Subjektivierung auch außerhalb des Wohnraums schaffen können. Solidarität unter Einbindung lokaler Bevölkerung kann aber auch zum Aushandlungsfeld verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen über den Anspruch auf solidarischen Raum werden, wie eine Erfahrung der Befragten verdeutlicht: „Und ich war mal bei einer Zimmervermittlung dabei und da hat sie mich danach angerufen, sie können niemanden nehmen, der ein Smartphone hat, weil...das würde nicht gut aussehen gegenüber den Freunden.“ (ebd.)

Virtuelle und physische solidarische Räume

Da Flüchtlinge Willkommen Österreich, aufgrund des Namens online leicht auffindbar ist, so die Vereinsvorsitzende, bildet die digitale Plattform für viele Suchende die erste Anlaufstelle auf der Suche nach einer Wohnung. Viele der Klient:innen von Flüchtlinge Willkommen haben zuvor kein Angebot anderer Organisation wahrgenommen. Anfänglich meldeten sich vor allem Asylwerbende auf der Plattform an. (ebd.) Die Nachfrage überstieg in dieser Zeit deutlich die Vermittlungsmöglichkeiten des Vereins: „So 2016, 2017...unglaublich viele geflüchtete Menschen, die sich angemeldet haben. Ja, die waren oft wirklich zwei, drei Jahre auf

unsere Webseite angemeldet und wir konnten ihnen nichts vermitteln.“ (ebd.) Inzwischen sind viele der Anfragenden bereits asylberechtigt und wenden sich aufgrund von Diskriminierung am Wohnungsmarkt, mangelnden Wissens zur Erreichbarkeit von Wohnraum oder aus finanziellen Gründen an den Verein. Alleinstehende Geflüchtete bilden die Hauptklient:innen. (ebd.) Die Vermittlungsplattform hinterfragt auch die Information über und Erreichbarkeit von Wohnraum durch die Herstellung eines niedrighschwelligigen virtuellen Raums: Die solidarische Praxis wird durch die Möglichkeit einer offenen Online-Anmeldung zur alternativen Geographie des Wohnraumzuganges.

Herausforderungen ehrenamtlicher Arbeit

Flüchtlinge Willkommen Österreich ist seit zwei Jahren ein eigenständiger Verein. Die Vermittlungsarbeit leisten in Wien etwa zehn dauerhaft eingebundene Ehrenamtliche. Zum weiteren Netzwerk temporärer Unterstützer:innen zählen 20 bis 30 Personen. (ebd.) Das auf Gegenseitigkeit beruhende Solidaritätsprinzip des Vereins spiegelt sich auch in dessen Organisationsweise wider, indem auch Geflüchtete in der Wohnungsvermittlung tätig waren. Die freiwillige Arbeit zeigte sich aber als besonderes Privileg, das etwa bei Ehrenamtlichen mit Fluchthintergrund aus finanziellen Gründen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden konnte. Im Jahr 2020 ermöglichte ein Crowdfunding eine sechsmonatige Anstellung einer geflüchteten Person in der Vermittlungsarbeit. (ebd.) Institutionalisierung solidarischer Praxis schafft temporär eine alternative Vorstellung von Wohnraumvermittlung, basierend auf einem Gleichheitsprinzip zwischen bestehenden und neu hinzukommenden Mitgliedern.

Die Vermittlung erfolgt primär über den privaten Mietwohnungsmarkt, erörtert die Vereinsvorsitzende, da die Ressourcen zur Auseinandersetzung mit den geförderten und kommunalen Wohnungssystem fehlen: „Dafür hatten wir auch zu wenig Ressourcen, um jetzt wirklich eins zu eins für Leute etwas zu finden im geförderten Wohnbau. Gemeindebauten [...], da gibt es dann andere Wohnberatungsstellen, die dann wirklich bezahlte Stellen haben von Leuten, die sich da halt auch gut auskennen.“

(ebd.) Grundsätzlich ist die Finanzierung bezahlter Stellen herausfordernd, da sich der Erhalt von Förderungen sehr unsicher und kurzfristig gestaltet, so Flüchtlinge Willkommen Österreich: „Also man muss sich von jeder Förderung oder Finanzierungsart, die man halt bekommt, ins nächste Jahr handeln oder sogar nur ins nächste Monat.“ (ebd.) Die zu Beginn zahlreichen Spenden nahmen mit der Silvesternacht 2015, 2016 ab, werden inzwischen aber wieder mehr.¹² (ebd.) Mit Hilfe einer einmaligen städtische Förderung fanden 2016 Wohnberatungsworkshops statt, durch welche Wohnungssuchende mit Ehrenamtlichen Wohnungsplattformen kennenlernten, Wohnungsbewerbungen schrieben und bei Bedarf zu Besichtigungen gingen. (ebd.) Der Beziehungsaufbau zwischen zivilgesellschaftlicher und städtischer Ebene wird durch aufwendige Administrations- und Zugangsregeln, die einen hohen Informationsaufwand erfordern, erschwert. Unsichere Förderungsbedingungen – beeinflusst durch den gesellschaftlichen Diskurs um Integration und Flucht – erschweren die Bildung von Kontinuität und Stabilität, die soziale Praxis erfordert.

Unterstützende Vermittlungspraxis

Die Vermittlung erfolgt nach individuellen und finanziellen Kriterien: Aus der Datenbank Angemeldeter werden passende Wohngemeinschaften zunächst nach den Vorstellungen zum Zusammenleben ausgewählt. (ebd.) Diese Vorstellungen werden bereits bei der Anmeldung durch die Wohngemeinschaften deutlich, so die Vereinsvorsitzende: „Wenn das jetzt zum Beispiel eine Frauen-WG ist, die nur eine Frau will, dann muss man halt schauen okay. Und manchmal sind WGs, die sagen halt okay, wir arbeiten alle schon, wir brauchen eine Person, die ruhig ist.“ (ebd.) Ein weiteres Kriterium bildet die Anmeldedauer auf der Plattform. Je nach finanziellem Hintergrund werden Möglichkeiten zur Mietreduzierung durch Mikrospenden, etwa für Personen im Asylverfahren mit ein-

¹² In der Silvesternacht 2015/2016 kam es in Köln u.a. zu sexuellen Übergriffen an Frauen. Dabei wurde laut, dass es sich bei den ca. 100 gewalttätigen Männern hauptsächlich um Migrant:innen und Geflüchtete handelte. Die Straftaten wurden öffentlichen als „Integrationsproblem“ diskutiert. (Kosnick 2016)

geschränkter Arbeitserlaubnis - geprüft. (siehe Kap. 1.1; ebd.) Mikrospenden sind mehrfache kleine Spendenbeiträge, die aus dem Freundes- und Bekanntenkreis generiert werden: „Wir hatten zum Beispiel eine, die hat sich als WG angemeldet [...] die hat dann im Endeffekt zwei ganze Zimmer in ihrer WG durch diese Mikrospenden komplett finanzieren können.“ (ebd.) Die Strategie der Mikrospenden ermöglicht privaten Wohnraum für finanziell eingeschränkte Menschen im Asylverfahren durch ein solidarisches Netzwerk an Spender:innen. Die Institutionalisierung der Wohnungsvermittlung nach individuellen und finanziellen Kriterien berücksichtigt die Bedürfnisse beider Parteien und macht so - etwa aufgrund von Sprachkenntnissen - exkludierte Stimmen Geflüchteter im Wohnungsvergabeprozess sichtbar.

Trans-lokale Allianzenbildung

Flüchtlinge Willkommen Österreich bildete speziell im Gründungsjahr 2015 neue lokale Allianzen mit Wohnberatungsstellen für Geflüchtete in Wien. Nach einem Vernetzungstreffen wurden wohnungssuchende Personen von einschlägigen Initiativen (Caritas, Diakonie, Interface etc.) weiterempfohlen: „Gerade Leute, wo sie gewusst haben, ok die sind alleinstehend, eher jung, würden sich vielleicht für eine WG interessieren.“ (ebd.) Die Intensivität der Zusammenarbeit ließ in den letzten beiden Jahren nach. Auch hier trugen eine negative Berichterstattung zum Thema Flucht und der Rückgang staatlicher Förderungen zum Abbau lokaler Organisationsstrukturen bei, was laut des Projektes zu einer Konzentration auf die eigene Projektumsetzung führte: „Jeder war dann irgendwie nur noch auf sich konzentriert.“ (ebd.) Die Allianzenbildung zwischen den Initiativen ist von Beginn an von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst und zeigte sich durch einen neuen Raum des Austausches zunächst progressiv und politisch. Die Formierung neuer gemeinsamer Identitäten durch einen solidarischen Raum einschlägiger Initiativen wurde durch rückläufige Förderungen auf trans-lokaler Ebene unterbrochen. Statt zu einer Verbindung politischer Kämpfe und solidarischer Räume, kam es zu einem Vereinzelungsprozess auf städtischer Ebene. Bemerkenswert sind daher Prozesse politischer Subjektivierung auf europäischer Ebene

durch das Netzwerk von Flüchtlinge Willkommen. Die Zusammenarbeit mit politischen Bewegungen (S.O.S. Balkanroute, Seebrücke)¹³ vereinigt politische Kämpfe gegen restriktive europäische Grenzpolitiken und positioniert sich mit Aktivist:innen kritisch gegenüber der Ankunfts- und Aufenthaltsbedingungen Geflüchteter in Europa. (Flüchtlinge Willkommen Österreich 2021) Regelmäßige Netzwerktreffen mit europäischen Gruppen von Flüchtlinge Willkommen unterstreichen, dass durch solidarischen gemeinschaftlichen Wohnraum „urban border spaces“ (Fauser 2019: 2) entstehen, die nach Agustín und Jørgensen (2019: 36) dynamische Räume gegenüber nationalen Grenzziehungen bilden. Im weltweiten Netzwerk Refugees Welcome International haben sich Akteur:innen zusammengeschlossen, um eine internationale Wohnungssuchplattform für Geflüchtete anzubieten. (Mensch Mensch Mensch e.V. 2021) Solidarische Praxis eines Zusammenlebens auf Augenhöhe verankert sich demnach multiskalar.

Flüchtlinge Willkommen ist eine Reaktion auf die Überforderung lokaler Politik in der Unterbringung von Geflüchteten. Der Verein schafft zunächst einen digitalen solidarischen Vermittlungsraum für Geflüchtete im Asylverfahren und mit Aufenthaltsstatus. Die unterstützende Praxis der Kontaktaufnahme zwischen Wohnungsgebenden und Wohnungssuchenden vereinfacht die Bildung neuer kollektiver Identitäten durch gemeinschaftliches Wohnen. Durch die Strategie der Mikrospenden können auch Geflüchtete im Asylverfahren zu Koproduzenten solidarischer Räume werden. Der physische solidarische Wohnraum führt durch eine Verbindung von lokaler Bevölkerung und Geflüchteten zu deren politischer Subjektivierung. Das (europäische) Netzwerk des Vereins stellt hierarchische und exkludierende Unterbringungspraktiken auch großmaßstäblich in Frage und öffnet so einen Raum der Reskalierung nationaler Grenzziehung auf urbaner Ebene.

¹³ S.O.S. Balkanroute setzt sich als humanitäre Hilfsorganisation für Rechte von Geflüchteten in Südosteuropa ein. (S.O.S. Balkanroute 2020) Die zivilgesellschaftliche Bewegung Seebrücke setzt sich mit 180 Lokalgruppen in sieben Ländern für eine „solidarische und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik“ ein. (Seebrücke 2021)

5.4 Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnbuddies & Suchcafé

Der Diakonie Flüchtlingsdienst bietet Geflüchteten seit 2019 durch Wohnbuddies & Suchcafé Unterstützung bei der Wohnungssuche, um deren „Chancen auf ein reguläres Mietverhältnis“ zu erhöhen. (Diakonie Flüchtlingsdienst 2021) Das Ziel des Projektes ist die Selbstermächtigung der Klient:innen zur Wohnungssuche, so die befragte Mitarbeiterin: „Es geht ja wirklich darum, dass sie gestärkt werden in ihrer eigenen Handlungsmacht. Dass sie einfach selber verstehen, wie man das tut.“ (Wohnbuddies & Suchcafé 2021)

Die Suche findet vor allem auf dem privaten Wohnungsmarkt statt. Teilweise werden aber auch Zugangsmöglichkeiten zum geförderten Wohnbau geprüft (Studierendenheime, Genossenschaftswohnungen). (ebd.) Das Projekt ist für subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende zuständig. Wobei einen Großteil der Klient:innen subsidiär Schutzberechtigte ausmachen, da - nach Angaben der Projektmitarbeiterin - Asylwerbende oft nicht die finanziellen Mittel für privates Wohnen aufbringen können. (ebd.) Da die Wohnungssuche keinen Wohnungserhalt garantieren kann, werden etwa wohnungs- und obdachlose Geflüchtete nicht beraten. Im Jahr 2020 zählte das Projekt im Suchcafé zwischen 30 und 35 Klient:innen wöchentlich, wovon etwa ein Drittel eine Wohnung fand. (ebd.) Viele der Klient:innen leben in prekären Wohnverhältnissen oder sind etwa mit ungünstigen Verträgen konfrontiert. Andere suchen Unterstützung beim Übergang von einem Grundversorgungsquartier zum privaten Wohnen. (ebd.) Das Suchcafé bildet einen solidarischen Raum zum sukzessiven Erlernen der eigenständigen Wohnungssuche und hinterfragt so insbesondere ausschließende Prozesse des privaten Wohnungsmarktes aufgrund von Informations- und Wissensmangel.

Suchcafé als offener solidarischer Raum

Die Projektidee entstand, da die Wohnberatung für Geflüchtete des Diakonie Flüchtlingsdienstes den Bedarf der unterstützenden Wohnungssuche nicht mehr leisten konnte, wie die Befragte erörtert: „Und wir haben

schon während [...] wir alle Wohnberaterinnen waren, [...] versucht so eine Form des Suchcafés aufzubauen, weil wir als Beraterinnen das nicht mehr abdecken konnten, dass wir mit Klientinnen gemeinsam eben diese intensive Wohnungssuche machen.“ (ebd.) Einerseits reduzierten sich die privaten Wohnungsangebote im Rahmen der Wohnberatung in den vergangenen Jahren, zum anderen benötigten viele der inzwischen wohnenden Klient:innen eine rechtliche Beratung: „Und dann hat es sich viel mehr in so eine Art [...] Rechtsberatung entwickelt. Weil dann auch viele Klienten schon privat gewohnt haben, aber nicht sehr gut.“ (ebd.)

Durch eine FSW-Förderung kann das Suchcafé seit 2019 professionell betrieben werden und zwei Mitarbeiter:innen hauptamtlich für das Projekt beschäftigen. Zusätzlich sind etwa zehn Freiwillige als Wohnbuddies tätig. (ebd.) Im Suchcafé finden zwei Mal wöchentlich Beratungen zur Online-Wohnungssuche statt, die von Freiwilligen übernommen und von einer Dolmetscherin (arabisch, somali) unterstützt werden. Auch die Mitarbeiter:innen sind im Suchcafé präsent, wodurch sie sowohl Freiwillige als auch die Klient:innen unterstützen können. (ebd.) Die Institutionalisierung der unterstützenden Wohnungssuche in Form einer städtischen Förderung ermöglicht die Entstehung des Projektes und trägt so zu dessen Stabilität bei. Durch den solidarischen Raum des Suchcafés werden neue soziale Praktiken möglich, die einen Prozess sozialer Bedeutung durch die Umsetzung einer alternativen Vorstellung der Wohnungssuche schaffen.

Während der Öffnungszeiten des Suchcafés ist keine Terminvereinbarung notwendig. Als das Suchcafé während des Covid 19-Lockdowns im März 2021 ausschließlich digitale Beratungstermine anbieten konnte, verdeutlichte sich die Relevanz dieses niedrigschwelligen Angebots für viele Klient:innen, so die Mitarbeiterin: „Viele sind halt überhaupt nicht digitalisiert von den Klientinnen. Es war echt schwer, die zu erreichen.“ (ebd.) Das Suchcafé kann zwar eine alternative Infrastruktur im digitalen Raum schaffen, dadurch aber einen Großteil der Klient:innen nicht mehr erreichen.

Unterstützung nach Stufenmodell und Kenntnissen

Bevor die Freiwilligen im Suchcafé Beratungsgespräche geben, führen die Mitarbeiter:innen ein „Clearing-Gespräch“ (ebd.) mit den Klient:innen, die je nach Wissensstand zum Wohnungsmarkt einer von drei Phasen (Basisphase, Grundlagenphase, gemeinsame Wohnungssuche) zugeordnet werden. Auch die Freiwilligen erhalten vor dem Kennenlernen Informationen darüber, in welcher Phase sich die:der Klient:in befindet. (ebd.) Durch die Institutionalisierung können hauptamtliche Mitarbeiter:innen als Vermittler:innen zwischen Klient:innen und Freiwilligen agieren.

In der Basisphase werden Grundkenntnisse zum E-Mail-Verkehr (anlegen von E-Mail-Adressen, weiterleiten von E-Mails) vermittelt, um mit Markler:innen und Vermieter:innen kommunizieren zu können. In der darauffolgende Grundlagenphase werden Vorstellungen zum lokalen Wohnungsmarkt geklärt: „Weil oft sind die sehr unrealistisch. [...] Leute stellen sich dann eine 250-€-Wohnung vor.“ (ebd.) Ferner wird der Umgang mit Wohnungssuchportalen, verschiedene Wohnformen und wohnspezifischen Begrifflichkeiten erlernt. (ebd.) An die Grundlagenphase schließt die gemeinsame Wohnungssuche an. Die Freiwilligen suchen gemeinsam mit den Klient:innen passende Wohnungsangebote, verfassen Anschreiben und vereinbaren Besichtigungstermine. Die Besichtigungen können bedarfsweise mit einem Wohnbuddie oder Mitarbeitenden stattfinden. Durch die Wohnbuddies können Klient:innen in einem persönlicheren Eins-zu-Eins-Setting, als im Suchcafé begleitet werden. (ebd.) Vor dem Treffen erhalten die Wohnbuddies Informationen zu Bedürfnissen und Kenntnissen der Klient:innen, die anschließende unabhängig von den Mitarbeiter:innen mit den Klient:innen in Kontakt treten können. Die Bedürfnisse der Klient:innen entwickeln sich im Laufe der Betreuung weiter, wie die befragte Mitarbeiterin erläutert: „[...] manche sind schon so weit, wenn sie ein paar Mal bei uns waren, dass sie völlig selbstständig suchen können und uns eher bei so spezifischen Fragen kontaktieren [...] wenn sie ein Mietanbot stellen wollen oder so einen Vertrag ausfüllen müssen.“ (ebd.) Das Projekt schafft durch die Einbindung von Freiwilligen und Wohnbuddies einen Öffnungsprozess. Die Entwicklung des Phasenmodells öffnet einen lokalen Raum der Reskalierung von Macht.

Das Projekt Suchcafé & Wohnbuddies zeigt, wie solidarische Praxis durch städtische Förderung Kapazitäten zur Einbindung lokaler Bevölkerung entwickeln und so verschiedene soziale Gruppen verbinden kann. Ein solidarischer Raum des Suchcafés wird zum Ausgangspunkt der selbstermächtigenden Praxis gegenüber dem lokalen privaten Wohnungsmarkt. Der ermöglichende Moment bleibt dabei von finanziellen Voraussetzungen der Klient:innen und somit auch an städtische Wohnungspolitik gebunden, kann aber einer bestimmten Zielgruppe punktuell aus prekären Wohnverhältnissen helfen. Die basale Vermittlungspraxis verdeutlicht, dass die Zugänglichkeit von Wissen zum Wohnungsmarkt sowohl im digitalen, als auch im physischen Raum entscheidend auf dem Weg zum selbstbestimmten Wohnen ist.

Fazit III

Begrenzte solidarische Alternativen

Ziel des Kapitels 5 war es herauszufinden, welche Strategien der Wohnraumversorgung für Geflüchtete durch solidarische Praxis in Wien produziert werden. Die Analyse basierte auf räumlichen und relationalen Kriterien solidarischer Praxis, deren projektspezifische Ausprägungen und sich daraus ergebende Strategien in Tabelle 5.1 (Seite 92f) aufgelistet werden. Das folgende Fazit-Kapitel arbeitet fünf zentrale Strategien der untersuchten solidarischen Praxis heraus und geht auf die damit verbundenen Herausforderungen ein.

Deutlich wird, dass sich die vier analysierten Fälle durch ihren institutionellen Rahmen und ihren Entstehungskontext unterscheiden, aber alle solidarische Räume bilden, die Antworten auf die herausfordernde Situation für Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt bieten und exkludierende nationale Asylpolitiken und lokale Wohnungsvergabepaxis adressieren: Startwohnungen für MigrantInnen überbrücken teilweise die Restriktionen durch Mindestmeldedauer im Zugang zum Gemeindebau. Das Wohnprojekt Ute Bock schafft temporären Wohnraum für Geflüchtete, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus anderweitig keine Ansprüche stellen können. Flüchtlinge Willkommen kritisiert das Fehlen institutioneller Räume zur Interaktion von Geflüchteten und der Zivilgesellschaft. Wohnbuddies & Suchcafé hinterfragt Prozesse des Selbstausschlusses auf dem lokalen privaten Wohnungsmarkt. Als relationale Praktiken stellen sie neue Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Geflüchteten her. Sie bilden Allianzen und Netzwerke der Vermittlung und Emanzipation von Klient:innen, zur Unterstützung der Wohnfähigkeit oder Koproduktion solidarischen Raumes.

Aus der solidarischen Praxis lassen sich fünf wesentliche Strategien zur Umsetzung der alternativen Antworten ableiten: *Überbrückende*, *niedrigschwellige*, *koproduktive*, *ermächtigende* und *vernetzende* Wohnraumversorgung. Die Strategien überschneiden einander teilweise und lassen sich nicht zwingend nur einem Fallbeispiel zuordnen. Insbesondere die Strategie der vernetzenden Wohnraumversorgung ist Bestandteil aller solidarischen Praktiken. Trotzdem werden teilweise projektspezifische Vorgehensweisen deutlich, die die Zuordnung einer charakteristischen Strategie ermöglichen. Die folgenden zusammenfassenden Erörterungen sind daher auch als exemplarische Zuordnungen der Fallbeispiele zu einer der aufgezeigten Strategien zu verstehen:

Überbrückend

Die Caritas Startwohnungen für MigrantInnen stehen für eine solidarische Praxis überbrückender und niedrigschwelliger Wohnraumversorgung durch die befristete Verfügbarkeit (i. d. R. drei Jahre) privaten Wohnraums - in Form von Anmietungen von Privatpersonen und Hausverwaltungen sowie Erbschaften - für Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus. In 138 Wohnungen werden 360 Klient:innen durch neun hauptamtliche Mitarbeiter:innen in Form von Sozialarbeit und Immobilienmanagement unterstützt. Die Wohnraumvergabe basiert auf administrativen Kriterien (gültiger Aufenthaltsstatus, Erwerbseinkommen, Aufenthalt in Österreich unter 10 Jahren) sowie einer Vorreihung besonders Bedürftiger, wie obdachlos Gemeldete. Das Projekt schafft temporären Wohnraum u.a. für subsidiär Schutzberechtigte, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von vielen Unterstützungsangeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen sind. (Caritas Startwohnungen 2021) Solidarität geht über die unmittelbare eigene Gruppenzugehörigkeit und somit den Staat als Institution für Bürger:innen hinaus und wird dadurch nach Agustín und Jørgensen (2019: 14) zur politischen Alternative. Diese Alternative gewinnt vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch administrative Zugangskriterien im geförderten und kommunalen Wohnbau, wie sie in Kapitel 2 ausgeführt sind, an besonderer Bedeutung.

Niedrigschwellig

Das Wohnprojekt Ute Bock (1997 – 1999) bietet ebenfalls Überbrückungswohnraum in Form von städtisch geförderten Wohnungen, privaten Zwischennutzungen und Prekariatswohnungen, der nicht zwingend an eine zeitliche Befristung geknüpft ist. Der Fokus solidarischer Praxis liegt daher auf der niedrigschwelligen Wohnraumversorgung von Personen ohne Aufenthaltsstatus. In 47 Wohnungen und 80 Einzelzimmern des Vereinshauses leben 264 Personen, die durch vier hauptamtliche Mitarbeiter:innen des Wohnprojektes betreut werden. Durch ein nach Dringlichkeit gestaffeltes Dreistufensystem wird Wohnraum vergeben, dessen Mietkosten übernommen werden. Der Zugang zum privaten Mietwohnungsmarkt wird zudem finanziell durch Kautions- und Provisionshilfen sowie Ausstattungsbeträge und eine individuelle Prüfung von Mietverhältnissen und Mietüberweisungen unterstützt.

Koproduktiv

Flüchtlinge Willkommen Österreich (2016) produziert solidarischen Raum zwischen Geflüchteten und bestehenden Wohngemeinschaften im privaten Mietwohnungssektor. Etwa zehn dauerhafte Ehrenamtliche und 20 - 30 temporäre Unterstützer:innen führten seit 2016 600 Vermittlungen in Österreich durch. Nach der Anmeldung über die digitale Vermittlungsplattform werden Wohnungssuchende und Wohnraumgebende nach individuellen Kriterien in Kontakt gebracht und bei Bedarf finanziell unterstützt (Mikrospenden). Solidarischer Raum als gemeinschaftlicher Wohnraum entstand ursprünglich in Widerstand gegen hierarchische exkludierende Massenunterbringung. Der Verein kritisiert so auch das Fehlen institutioneller Räume zur Interaktion zwischen Geflüchteten und der Zivilgesellschaft. Das Bewusstsein über die politische Dimension solidarischer Praxis spiegelt sich bei Flüchtlinge Willkommen in der Allianzenbildung zwischen Zivilgesellschaft und Geflüchteten als Koproduzenten des solidarischen Raumes in Wohngemeinschaften, aber auch in der Vermittlungsarbeit wider. Das Zusammenleben stärkt die politische Subjektivierung - etwa für gemeinsame Proteste gegen Abschiebungen -

gegenüber staatlicher Asylpraxis. Die Koproduktion ehrenamtlicher Vermittlungsarbeit bleibt insbesondere bei Geflüchteten durch finanzielle und zeitliche Ressourcen begrenzt.

Ermächtigend

Wohnbuddies & Suchcafé (2019) symbolisiert die solidarische Strategie der ermächtigenden Wohnraumsuche von Geflüchteten durch Unterstützung von zwei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und etwa zehn Freiwilligen. Im Suchcafé werden wöchentlich etwa 35 Klient:innen beraten, von denen ein Drittel eine Wohnung - überwiegend auf dem privaten Mietwohnungssektor - findet. Die solidarische Praxis verdeutlicht, dass die Kenntnisse von Wohnungssuchenden über den lokalen Markt verschieden sind, aber alle ein gemeinsames Recht auf eine adäquate Wohnung haben.

Vernetzend

Startwohnungen für MigrantInnen steht als Projekt der Caritas Erzdiözese in direkter Verbindung zur staatlichen Ebene. Die Caritas Wien ist als Servicestelle des Fonds Soziales Wien für die Grundversorgung privat wohnender Asylberechtigter zuständig. (siehe Kap. 1.3) Das Projekt verfügt über Vermittlungsmöglichkeiten von Klient:innen zum kommunalen Wohnbau durch die Soziale Wohnungsvergabe und die Poolwohnungen. Die Akteur:innen betrachten das Verhältnis zur Stadt aufgrund der an Aufenthaltstiteln orientierten Förderkriterien kritisch. Die Startwohnungen für MigrantInnen schaffen eine konstitutive und produktive Gemeinschaft durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen (M.U.T., Afya, NachbarInnen) zur Unterstützung und Vernetzung von Klient:innen. Das Wohnprojekt Ute Bock steht im Austausch mit Organisationen für Klient:innen in besonderen Lebenslagen (psychosoziale Betreuung, Mutter-Kind-Wohnen). Startwohnungen für MigrantInnen und das Wohnprojekt Ute Bock bauen zudem Beziehungen zu sozialen Trägern (Volkshilfe Wohndrehscheibe, INTO) auf, um den Übergang zum dauerhaften Wohnen zu fördern. Die Organisation

von Caritas, Diakonie Flüchtlingsdienst und Wohnprojekt Ute Bock im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen verdeutlicht zudem die politische Dimension solidarischer Praxis, die eine institutionelle Umsetzung von Unterbringungsstandards für Geflüchtete (Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe) forciert. Durch internationale Allianzen mit Flüchtlings-Willkommen-Aktivist:innen in anderen Städten bettet sich die solidarische Praxis von Flüchtlings Willkommen Österreich in ein trans-lokales Netzwerk ein, das die Bedeutung des urbanen Raums zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten jenseits von nationalen Identitätspolitiken betont. Die Vernetzung mit politischen Bewegungen wie S.O.S Balkanroute, und Seebrücke legt dar, wie solidarische Praxis Kämpfe für die Rechte von Geflüchteten verbinden kann. Für Wohnbuddies & Suchcafé ist die Beziehung zur Stadt durch eine FSW-Förderung konstitutiv, die Vernetzung erfolgt v. a. intern mit dem Projekt der Wohnberatung.

Die Analyse solidarischer Wohnpraktis in Wien zeigt, dass städtische Räume eine neue Ebene öffnen, um Solidarität zum Ausdruck zu bringen. (Agustin; Jørgensen 2019: 128) Gleichzeitig steht die Stadt im Spannungsfeld zwischen zivilgesellschaftlicher Solidarität und staatlicher Asylpolitik. Die vier Fallbeispiele solidarischer Praxis in Wien veranschaulichen fünf Strategien zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten, die zwar punktuelle Alternativen aufzeigen, aber in ihrer Handlungsmacht durch strukturelle Rahmenbedingungen begrenzt sind. Sie können daher nur teilweise dazu beitragen die aufgezeigten Barrieren (siehe Fazit I) für Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt zu überwinden.

Die Stärke solidarische Praxis zeigt sich im Aufbau alternativer sozialer Institutionen. Sie schaffen solidarische Räume für Geflüchtete, die diese nicht auf ihre administrativen Voraussetzungen reduzieren. Administrative Kriterien im geförderten und kommunalen Wohnbau bleiben insgesamt allerdings erhalten, wodurch etwa temporäre Überbrückungsräume notwendig werden. Diese befinden sich zunächst zumeist auf dem privaten Mietwohnungsmarkt, wo auch im Wesentlichen die anschließende Wohnungssuche stattfindet. (Verein Ute Bock, Caritas Startwohnungen für MigrantInnen). Gesonderte Vergabeverfahren öffnen zwar teilwei-

se einen Zugang zum kommunalen Wohnungsmarkt (Poolwohnungen, Soziale Wohnungsvergabe) können aber rein quantitativ und qualitativ nur sehr beschränkt den Bedarf decken. (Caritas Startwohnungen für MigrantInnen) Dies verdeutlichen nicht zuletzt die überfüllten Wartelisten und eine überbordende Nachfrage bei Caritas Startwohnungen und Flüchtlinge Willkommen. Eine direkte Vermittlung in eine Wohngemeinschaft schafft zwar die Möglichkeit für eine dauerhafte Wohnsituation, zielt aber derzeit vor allem auf Einzelpersonen. (Flüchtlinge Willkommen Österreich) Der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt wird durch finanzielle und individuelle Hilfeleistungen unterstützt. Diese lassen sich vor dem Hintergrund zunehmender Deregulierung und Kommodifizierung in Kombination mit eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten während des Asylverfahrens allerdings eher als ein Warnsignal, denn als strukturelle Lösungen betrachten. Auffällig ist zudem, dass wiederholt von Klient:innen berichtet wird, die aus prekären und betrügerischen Wohnverhältnissen im privaten Mietwohnungssektor kommen, also bereits eine Unterkunft hatten. Dies unterstreicht den Mangel an adäquatem Wohnraum, aber auch an Regulierungen im privaten Mietwohnungssektor. (Wohnbuddies & Suchcafé, Caritas Startwohnungen für MigrantInnen, Flüchtlinge Willkommen Österreich)

Zivilgesellschaftliche solidarische Praxis kann daher insgesamt keine Reformierung staatlicher und städtischer Institutionen leisten und bildet so keine Dauerlösung. Im folgenden Kapitel entsteht daher ein planerisches Solidaritätskonzept, das die aufgezeigten Potentiale, aber auch Problemlagen aufgreift und hieraus strategische Leitlinien entwickelt.

	<i>Institutionalität</i>	<i>Klient:innen</i>
<p>Caritas Startwohnungen für MigrantInnen</p> <p>1992 - 1995 Teil der Caritas Erzdiözese Wien gem. GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> » 9 Hauptamtliche (4 Sozialarbeit. 5 Immobilienmanagement) » 138 Wohnungen » 360 Klient:innen 	<ul style="list-style-type: none"> » Obdachlos gemeldete Personen » Personen aus prekären Wohnverhältnissen
<p>Wohnprojekt Ute Bock</p> <p>1997 - 1999 Verein, Teil des Flüchtlingsprojekts Ute Bock</p>	<ul style="list-style-type: none"> » 4 Hauptamtliche im Wohnprojekt (Verein: 20 Mitarbeiter:innen, 100 Ehrenamtliche) » 47 Wohnungen, 80 Einzelzimmer » 264 Klient:innen in Wohnungen, 180 mit Postadresse 	<ul style="list-style-type: none"> » Fokus auf Menschen ohne Aufenthaltstitel, Grundversorgung » obdachlose Geflüchtete
<p>Flüchtlinge Willkommen Österreich</p> <p>2016 in Ö Verein</p>	<ul style="list-style-type: none"> » 10 dauerhaft Ehrenamtliche, 20 - 30 temporäre Unterstützer:innen » 600 Vermittlungen in Ö seit 2016 	<ul style="list-style-type: none"> » Zielgruppe v. a. Einzelpersonen mit und ohne Aufenthaltsstatus <p>(derzeit überwiegende Asylberechtigte)</p>
<p>Diakonie Flüchtlingsdienst Wohnbuddies & Suchcafé</p> <p>2019 Teil des Diakonie Flüchtlingsdienstes</p>	<ul style="list-style-type: none"> » 2 Hauptamtliche, ca. 10 Ehrenamtliche » ca. 520 erfolgreiche Vermittlungen jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> » Personen aus prekären Wohnverhältnissen oder aus einem Grundversorgungsquartier <p>(derzeit überwiegend subsidiär Schutzberechtigte)</p>

Tab. 5.1: Projektspezifische Ausprägungen solidarischer Praxis in Wien

<i>Allianzen und Beziehungen</i>	<i>Strategien</i>
<ul style="list-style-type: none"> » Zivilgesellschaft (Vereine, soziale Träger) » Stadt Wien (Soziale Wohnungsvergabe und Poolwohnungen) 	<ul style="list-style-type: none"> » private Überbrückungswohnungen » sozialarbeiterische/ immobilienverwalterische Unterstützung der Wohnfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> » Zivilgesellschaft (Vereine, soziale Träger, Ehrenamtliche, mit einer Stiftung auch auf europäischer Ebene) » Stadt Wien (12 FSW-geförderte Wohnungen) » Dachverband Wiener Sozialorganisationen 	<ul style="list-style-type: none"> » private Überbrückungswohnungen » Übernahme Mietkosten » finanzielle Übergangsunterstützung (Kautions-, Provision)
<ul style="list-style-type: none"> » Zivilgesellschaft (soziale + politische Organisationen, auch auf europäischer Ebene) » Stadt Wien (einmalige Förderung) 	<ul style="list-style-type: none"> » Vermittlung zu Wohngemeinschaften auf dem Privatwohnungsmarkt » niedrigschwelliger virtueller Anmelde- und Beratungsraum » Mikrospenden zur Mitfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> » Zivilgesellschaft (Wohnbuddies & Freiwillige) » Stadt Wien (FSW-gefördertes Projekt) » Intern: Wohnberatung 	<ul style="list-style-type: none"> » Unterstützende Wohnraumsuche v.a. auf dem Privatwohnungsmarkt » offener Beratungsraum » individuelle Unterstützungsmöglichkeit (Wohnbuddies)

6 Leitlinien solidarischer Wohnraumplanung für Geflüchtete

» **Leitlinie 1: Langfristig**

Solidarische Wohnraumplanung verpflichtet städtische, gemeinnützige und private Wohnbauakteur:innen, Voraussetzungen für solidarischen Wohnraum zu schaffen. Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten ist daher bereits bei der Flächenaktivierung einzubeziehen.

» **Leitlinie 2: Niedrigschwellig**

Solidarische Wohnraumplanung schafft niedrigschwellig zugängliche solidarische Wohnräume schon während und insbesondere direkt nach einem Asylverfahren.

» **Leitlinie 3: Ermächtigend**

Solidarische Wohnraumplanung fördert Ermächtigungsprozesse geflüchteter Menschen, indem sie solidarische Räume in Koproduktion mit der Zivilgesellschaft schafft und Wissensvermittlung zum lokalen Wohnungsmarkt zielgruppengerecht fördert.

» **Leitlinie 4: Vernetzend**

Solidarische Wohnraumplanung verbindet vorhandene solidarische Praxis mit formeller Planung und schafft so neue produktive Netzwerke. Diese berücksichtigen besondere Bedarfe von Geflüchteten in der Wohnraumversorgung und artikulieren auch auf (trans-)lokaler Ebene ein Recht auf Teilhabe exkludierter Gruppen.

Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten in Wien wird sowohl während als auch nach dem Asylverfahren maßgeblich von der Zivilgesellschaft unterstützt. Diese Form der zivilgesellschaftlichen Unterstützung gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund struktureller Barrieren auf dem geförderten, kommunalen und privaten Wohnungsmarkt in Wien für Geflüchtete an Bedeutung. (siehe Kap. 1, 2) Neben einem umfassenden Konzept zur Wohnraumversorgung Geflüchteter mangelt es auch an zielgruppenspezifischen Angeboten für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in der Wiener Wohnungslosenhilfe, wie in den Kapiteln 2 und 5 diskutiert wurde. Diese Versorgungslücken gilt es gerade in Anbetracht prekärer Wohnverhältnisse am privaten Mietwohnungsmarkt sowie den Folgen von Gebiets- und Wohnsitzbeschränkung im Rahmen der Grundversorgung auszugleichen. (siehe Kap. 1, 5)

Das abschließende Kapitel dieser Arbeit formuliert daher Leitlinien politischen und gesellschaftlichen Wandels im Sinne eines solidarischen Planungskonzepts. Solidarität bildet in diesem Kontext eine normativ-emanzipatorische Praxis zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit exkludierter Gruppen unter der Verpflichtung städtischer und staatlicher Akteur:innen. (siehe Fazit II) Im Sinne des social learnings adaptiert und fördert solidarische Planung dabei vorhandene zivilgesellschaftliche Praxis, um so konkrete planerische Handlungsanweisungen zu entwickeln. (siehe Kap. 3) In Kapitel 5 wurden daher vier Fallbeispiele betrachtet, die fünf Strategien solidarischer Praxis in Wien aufzeigten. Die Analyse eröffnete aber auch, dass diese Strategien zwar punktuelle gesellschaftliche und politische Alternativen bilden, aber keine strukturelle Veränderung leisten können, wie Fazit III verdeutlicht. Entsprechende Veränderungen sollen durch die folgenden ausgeführten Leitlinien diskutiert werden.

Abbildung 6.1 veranschaulicht die Ableitung der vier Leitlinien (*Langfristig*, *Niedrigschwellig*, *Ermächtigend*, *Vernetzend*) aus den in Kapitel 5 analysierten zivilgesellschaftlichen Strategien. Die Strategie *koproduktiv* wird unter der Leitlinie *Ermächtigend* subsummiert, da beide Prozesse zur Stärkung von Handlungsmacht bilden. Die Strategie *überbrückend* problematisiert u.a. den Mangel an direktem Wohnraumzugang, weswegen

Solidarische Praxis	Überbrückend	Niedrigschwellig	Koproduktiv	Ermächtigend	Vernetzend
Solidaritätsdefinition	Normativ		Emanzipatorisch		
Solidaritätsdefinition	Langfristig	Niedrigschwellig	Ermächtigend	Vernetzend	

Abb. 6.1: Ableitung der Leitstrategien

diese zur Leitlinie *Langfristig* adaptiert wird. Die Abbildung 6.1 illustriert auch die Fundierung der Leitlinien auf den zwei Pfeilern des vorgeschlagenen Solidaritätsbegriffes: normativ und emanzipatorisch. Gleichzeitig berücksichtigen die formulierten Leitlinien sowohl die räumlichen Voraussetzungen von Solidarität, als auch deren Umsetzung und Weiterentwicklung als räumliche Praxis. Die Leitlinien sind nicht als linearer Prozess zu betrachten. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, kann ihre Integration parallel erfolgen. Sie bilden gleichzeitig ein ganzheitliches Konzept, das auf einer umfassenden Berücksichtigung der in den Kapiteln 1, 2 und 5 analysierten Problemlagen basiert. Die Komplexität der Zusammenhänge stellt Abbildung 6.2 (Seite 102f) unter Berücksichtigung möglicher Akteur:innen und Stellschrauben zusammenfassend dar.

Die Leitlinien *Langfristig* und *Niedrigschwellig* adressieren die Aktivierung von Wohnflächen und die Zugangskriterien im sozialen Wohnungssektors sowie Regulierungen im privaten Mietwohnungssektor. Sie schaffen somit rechtliche und administrative Voraussetzungen solidarischer Wohnraumversorgung, die auch über die Gruppe der Geflüchteten hinaus wirksam werden können, etwa für einkommensschwache Haushalte.

Leitlinie 1: Langfristig

Solidarische Wohnraumplanung verpflichtet städtische, gemeinnützige und private Wohnbauakteur:innen, Voraussetzungen für solidarischen Wohnraum zu schaffen. Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten ist daher bereits bei der Flächenaktivierung einzubeziehen.

1.3 Geförderter Wohnsektor – Wohnraum besonderen Bedarfs

Die geplante Neubauleistung im kommunalen Wohnsektor ist in naher Zukunft eher als symbolische, denn als bedarfsdeckende Maßnahme einzuordnen. Gleichzeitig nimmt der geförderte Wohnungsneubau in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung ein, dessen aktiver Förderung sich die Stadt Wien auch in Zukunft verpflichtet. Da Geflüchtete in Wien bisher überwiegend auf den privaten Mietwohnungsmarkt angewiesen sind, erscheint eine Integration qualitativen und bedarfsgerechten Wohnraums im geförderten Sektor naheliegend und dringlich. (siehe Kap. 2.1, 2.2, 5) Konkrete Ansatzpunkte, um Voraussetzungen einer solidarischen Wohnraumversorgung in der Flächenaktivierung zu schaffen, bilden die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ und das Instrument des Bauträgerwettbewerbs, wie in Kapitel 2.2 vorgestellt. Eine solidarische Wohnraumplanung schafft etwa im Rahmen der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ (MA 21, wohnfonds wien) einen entsprechenden *Wohnraum besonderen Bedarfs*. Diese neue obligatorische Wohnungskategorie *Wohnraum besonderen Bedarfs* ist Teil der vorgeschriebenen 1/3-Verpflichtung zum Bau geförderten Wohnraums und bereits bei der Durchführung von Bauträgerwettbewerben (GBV) im Sinne der „Sozialen Nachhaltigkeit“ zu berücksichtigen. Durch den Anstieg der Mietpreise auf dem privaten Mietwohnungssektor und eine anteilmäßige Abnahme sozialen Wohnraums am Gesamtwohnungsbestand, wird der Bedarf an leistbarem Wohnraum für einkommensschwache Gruppen in Wien auch zukünftig wachsen. Die bestehende Lösung der „SMART-Wohnungen“ zielt zudem vorrangig auf eine liquide Mittelschicht. (siehe Kap. 2.2) Eine Quote für den *Wohnraum besonderen Bedarfs* könnte nicht nur für Geflüchtete einen strukturellen Verbesserungsbeitrag in der Erreichbarkeit von Wohnraum leisten, sondern für

eine wachsende Bezugsgruppe. Entscheidend ist hierbei, die Voraussetzungen eines niedrigschwelligen Zugangs herzustellen und Erfahrungswissen zivilgesellschaftlicher und sozialer Akteur:innen einzubeziehen. (siehe *Leitlinien 2 und 4*)

1.2 Privater Wohnsektor – Solidarischer Quartiersfonds

Die Bauleistung im kommunalen und geförderten Wohnbau ist in Kombination mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum der Stadt nicht bedarfsdeckend. Der private Neubau wird daher auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Wohnraumversorgung einnehmen. (siehe Kap. 2.3) Das Instrument der städtebaulichen Verträge ermöglicht eine Verpflichtung privater Wohbauakteur:innen. Im Sinne einer solidarischen Wohnraumplanung leisten Privatinvestor:innen bzw. Grundstückseigentümer:innen einen verpflichtenden Beitrag zur Herstellung solidarischer Räume, etwa durch eine Einzahlung in einen neu einzuführenden solidarischen Quartiersfonds. Der Solidaritätsfonds querfinanziert etwa die Integration von *Wohnraum besonderen Bedarfs* (siehe *Leitlinie 1*) oder solidarische Prozesse der Ermächtigung, wie in *Leitlinie 3* beschrieben. Der solidarische Beitrag kann sich an den zu erwartenden Gewinnen durch private Neuvermietung messen, kann aber auch etwa durch das Schaffen solidarischer Gemeinschaftsräume geleistet werden.

Leitlinie 2: Niedrigschwellig

Solidarische Wohnraumplanung schafft niedrigschwellig zugängliche solidarische Wohnräume schon während und insbesondere direkt nach einem Asylverfahren.

2.1 Kommunalen, geförderter Wohnsektor – Novellierung Wiener-Wohn-Ticket

Die Stadt Wien zielt mit dem Programm „Start Wien“ auf eine „Integration ab Tag 1“ (Start Wien 2021) und ist seit 2006 durch die europäische Richtlinie RL 2000/ 43/ EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatz zur Verwirklichung von Gleichbehandlung unabhängig von der ethnischen Herkunft verpflichtet. Die seit 2015 geltenden administrativen Zugangskriterien des Wiener Wohn-Tickets stellen eine entsprechen-

de Umsetzung in Frage. (siehe Kap. 2.1) Die Zugangskriterien des Wiener-Wohn-Tickets im Sinne einer solidarischen Wohnraumversorgung orientieren sich daher nicht an Meldedauer (keine 2-Jahres-Mindestmeldung an einer Adresse, kein Bonus für Langzeit-Wiener:innen) und Aufenthaltsstatus, sondern an der Bedürftigkeit von Antragstellenden. Da die Kriterien des Wiener-Wohn-Tickets auch für 1/3 der durch die Stadt Wien vergebenen geförderten Wohnungen gelten, sind die administrativen Kriterien sowohl im Gemeindebau, als auch im geförderten Wohnbau entsprechend anzupassen. Leitlinie 2.2 versteht sich daher sowohl als Bestandsmaßnahme, als auch als zukunftsorientierte Zugangsmaßnahme.

2.2 Geförderter Wohnsektor – Novellierung finanzieller Kriterien

Die Zugänglichkeit geförderten Wohnraums wird für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte u.a. durch hohe Finanzierungsbeiträge und erforderliche Einkommensnachweise für Wohnungen gemeinnütziger Bauträger erschwert, die insbesondere direkt nach einem Asylverfahren nur schwer aufzubringen sind. (siehe Kap. 1; 2.2) Die neue Kategorie *Wohnraum besonderen Bedarfs* erfordert, je nach Bedürftigkeit, beim Einzug in eine geförderte Wohnung gemeinnütziger Bauträger nur geringe bis keine Finanzierungsbeiträge. Die etwa auch durch den in Leitlinie 1.2 beschriebenen solidarischen Quartiersfonds (teil-)finanziert werden können. (Kirsch-Soriano 2021) Die Finanzierungsbeiträge und Einkommensnachweise können nach einer bestimmten Wohndauer nachgereicht werden. Die Zielgruppe für *Wohnraum besonderen Bedarfs* ließe sich über Geflüchtete hinaus, etwa über die Kund:innen des FSW definieren. Hierbei sind insbesondere die aktuellen Entwicklungen zu Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu berücksichtigen, aber auch Zielgruppen wie Einzelpersonen oder Familien, um auf besondere Bedarfe eingehen zu können. (siehe *Leitlinie 4*)

2.3 Geförderter Wohnsektor – Novellierung WGG

Die WGG-Novelle 2019 ermöglicht einen Zugang zum geförderten Wohnbau gemeinnütziger Bauträger für Drittstaatenangehörige erst nach fünf Jahren ununterbrochenen Aufenthalts unter Nachweis eines Integrationszeugnis. Da ein Großteil der Asylberechtigten und subsidiär

Schutzberechtigten in Wien aus Drittstaaten kommt, sind auch diese davon betroffen. (siehe Kap. 1.1; 2.2) Eine Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Sinne der erwähnten Richtlinie RL 2000/ 43/ EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Zugang zum geförderten Wohnbau ist als Teil einer solidarischen Wohnraumplanung anzustreben. Eine entsprechende Maßnahme stellt eine Verbindung von städtischer und nationaler Ebene solidarischer Wohnraumversorgung dar, wie in *Leitlinie 4* vertieft wird, da das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ein Bundesgesetz ist.

2.4 Privater Wohnsektor – Finanzielle Regulierung

Im privaten Mietwohnungssektor fallen in der Regel Provisionszahlungen an, die für mittellose Geflüchtete direkt nach der Ankunft oder einem Asylverfahren nur schwer zu erbringen sind. (siehe Kap. 1.3) Eine Möglichkeit, diese finanzielle Zugangsbarriere zu mindern, bildet die Kostenübernahme durch die Person, die Markler:innen beauftragt nach dem sogenannten Bestellerprinzip. Hierfür wurde bereits im Jahr 2021 ein Gesetzesentwurf zur Einführung in Österreich vorgelegt. (Der Standard 2021)

Die *Leitlinien 3* und *4* zielen auf eine Ermächtigung von Geflüchteten und Vernetzung der Zivilgesellschaft sowie sozialer Akteur:innen mit der Planung, um solidarische Räume zu gestalten und zu erhalten. Sie fokussieren eine Einbindung vorhandener solidarischer Praxis und Erfahrungswissens in formelle Planungsstrukturen und somit auf die Herstellung ermöglicher Strukturen zur Förderung ihrer Umsetzungsmöglichkeiten.

Leitlinie 3: Ermächtigend

Solidarische Wohnraumplanung fördert Ermächtigungsprozesse geflüchteter Menschen, indem sie solidarische Räume in Koproduktion mit der Zivilgesellschaft schafft und Wissensvermittlung zum lokalen Wohnungsmarkt zielgruppengerecht fördert.

3.1 Kommunalen, geförderter Wohnsektor - Koproduktion

Durch Koproduktion zwischen Planungsakteur:innen, Wohnbauakteur:innen und der Zivilgesellschaft können solidarische Räume politischer Subjektivierung entstehen, die insbesondere für exkludierte Gruppen in einer solidarischen Stadt von Bedeutung sind. (siehe Kap. 5.3) Eine Koproduktion im Sinne solidarischer Wohnraumplanung bildet zudem einen kollektiven Ansatz zur Herstellung bedarfs- und rechtebasierter Räume, indem zivilgesellschaftliches Wissen mit planerischen Fachkenntnissen kombiniert wird, wie Kapitel 3.2 aufzeigte. Die vorhandenen Kenntnisse zivilgesellschaftlicher Akteur:innen der Wiener Geflüchtetenhilfe können etwa durch den Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen in Bauträgerwettbewerben bei der Herstellung von *Wohnraum besonderen Bedarfs* berücksichtigt werden. (siehe *Leitlinie 1.1*) Die Bedürfnisse und Kenntnisse von Geflüchteten lassen sich zudem durch soziale Träger, die wie etwa die Caritas Stadtteilarbeit bereits teilweise mit gemeinnützigen Bauträgern zusammenarbeiten, als Schnittstelle zur formellen Planung integrieren. Zur Etablierung einer entsprechenden Beratungsstruktur wäre eine kontinuierliche Förderung der bisher auftragsbezogenen Einbeziehung der Caritas Stadtteilarbeit notwendig. (Kirsch-Soriano 2021) Diese kann durch den solidarischen Quartiersfonds gefördert werden.

3.2 Kommunalen, geförderter, privater Wohnsektor - Wissensvermittlung

Zentraler Bestandteil der Ermächtigung bildet, wie das Projekt Wohnbudies & Suchcafe in Kapitel 5.4 zeigt, die Herstellung eigenen Handlungswissens zum lokalen Wohnungsmarkt bei Geflüchteten. Eine verstärkte Wissensvermittlung zur Vergabepaxis des sozialen Wohnungssektors sowie zur Vermietungspraxis im privaten Wohnungssektor lässt sich im

VERNETZEND

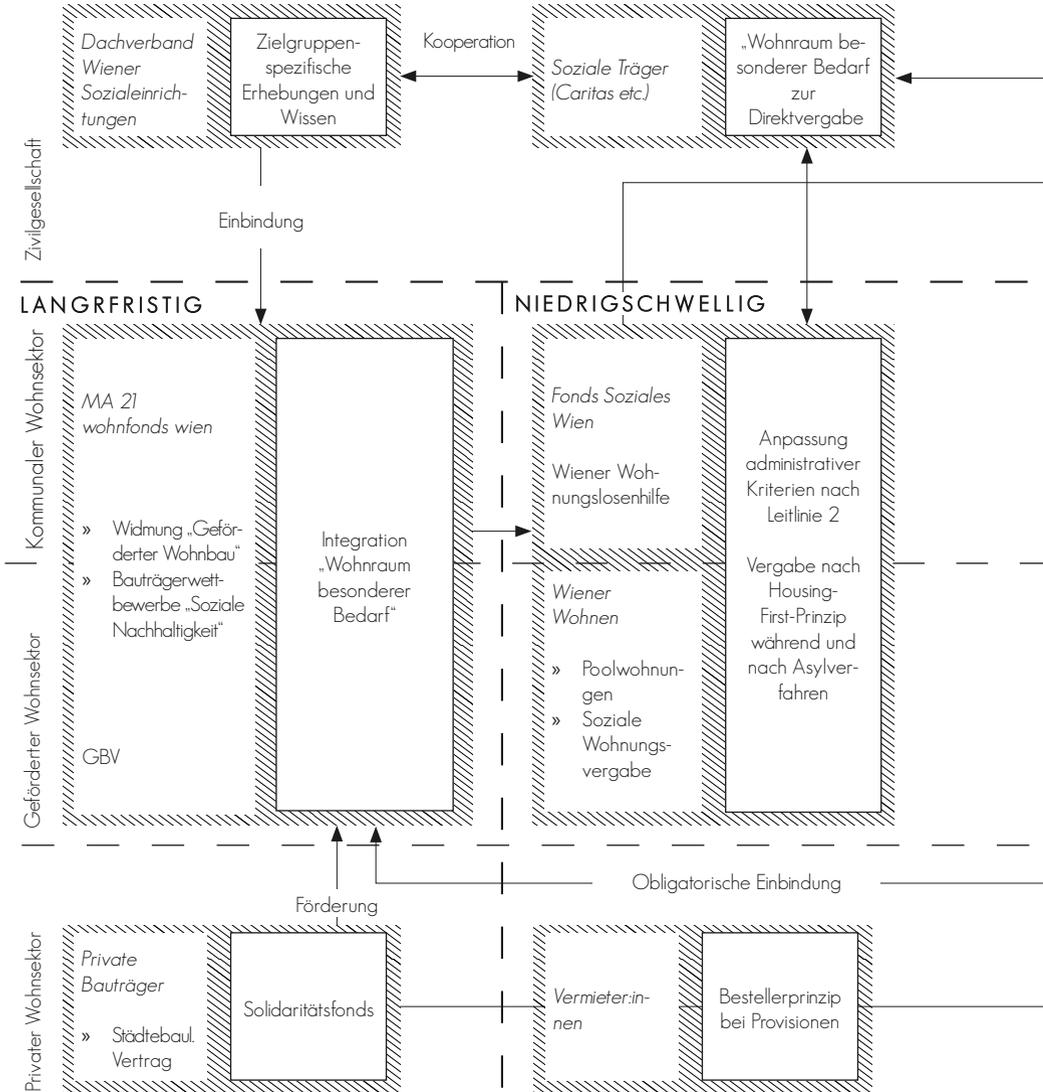
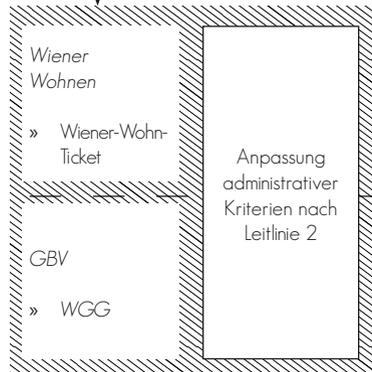
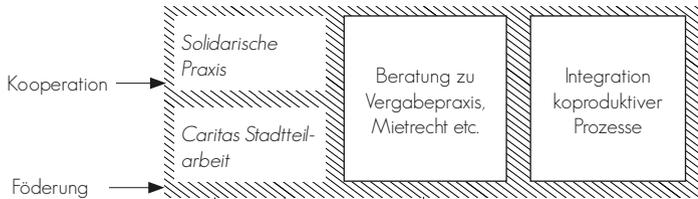


Abb. 6.2: Organigramm zur Implementierung der Leitlinien

ERMÄCHTIGEND



VIER LEITLINIEN
EINES SOLDARISCHEN
PLANUNGSKONZEP TS

EXEMPLARISCHE
IMPLEMENTIERUNG

Legende: » Stellschraube

Akteur:in

□ Maßnahme

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Rahmen der Analyse daher als wesentliches Potential zur Minderung von Einstiegsbarrieren in der Wohnraumversorgung für Geflüchtete ausmachen. Für eine effektive Unterstützung sind leicht zugängliche digitale und physische solidarische Räume v. a. in der Vergabepraxis kommunaler und geförderter Wohnsektoren zu schaffen. (siehe Kap. 2.2; 5.3; 5.4) Vorhandene Kenntnisse zur Wissensvermittlung solidarischer Praxis in Wien (Flüchtlinge Willkommen Österreich, Wohnbuddies & Suchcafé) können hier integriert, durch städtische Institutionen (FSW) gefördert und mit ihnen verbunden werden. (siehe *Leitlinie 4*) So kann zielgruppengerechte Wissensvermittlung sowohl im privaten, als auch im geförderten und kommunalen Wohnsektor gewährleistet werden. Da Diskriminierungspraktiken auf dem privaten Mietwohnungsmarkt ebenso den Zugang erschweren, sollte Wissensvermittlung auch bei Vermieter:innen ansetzen, um Kenntnisse über mit Aufenthaltstiteln verbundene Rechte und Besonderheiten zu vermitteln und Vorurteile abzubauen. Ebenso sollten Entscheidungsträger:innen im kommunalen und geförderten Wohnbau über Möglichkeiten solidarischen Wohnraums aufgeklärt werden. (Kirsch-Soriano 2021)

Leitlinie 4: Vernetzend

Solidarische Wohnraumplanung verbindet vorhandene solidarische Praxis mit formeller Planung und schafft so neue produktive Netzwerke. Diese berücksichtigen besondere Bedarfe von Geflüchteten in der Wohnraumversorgung und artikulieren auch auf (trans-)lokaler Ebene ein Recht auf die Teilhabe exkludierter Gruppen.

4.1 Kommunal + geförderter Wohnsektor – Integration sozialer Träger
Solidarische Planung berücksichtigt die Wohnraumversorgung von Geflüchteten nicht nur nach, sondern auch bereits während des Asylverfahrens. (siehe *Leitlinie 1.1*) Einen Ansatzpunkt, um den Übergang von der Grundversorgung zum langfristig eigenständigen Wohnen zu ermöglichen, bildet das Prinzip der Poolwohnungen im Gemeindebau. (siehe Kap. 2.1; 5.1) Eine Erweiterung des Poolwohnungskontingents sozialer

Träger auf den geförderten Wohnbau kann im Rahmen der neuen Kategorie *Wohnraum besonderen Bedarfs* geschehen. Diese geförderten und kommunalen Poolwohnungen stehen als Kontingent sozialer Träger bereits während des Asylverfahrens zur Verfügung – etwa für Asylwerbende mit hoher Wahrscheinlichkeit eines positiven Verfahrensausgangs. Für eine Vermittlung sind die Zugangskriterien der Poolwohnungen nicht nur, wie in *Leitlinie 2.1* ausgeführt, anzupassen. Sie können als Bezugsmöglichkeit „ab Tag 1“ (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2020b: 13) nach dem Housing-First-Prinzip für Geflüchtete vergeben werden. (Kirsch-Soriano 2021) Im Rahmen der Poolwohnungsvermittlung ist sowohl ein Betreuungsverhältnis, als auch langfristig eine eigenständige Übernahme der Wohnung möglich. Die direkte Vermittlung kann zur psychischen und organisatorischen Entlastung von Geflüchteten während und nach dem Asylverfahren beitragen. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2020b: 13) Die Vernetzung mit sozialen Trägerorganisationen kann außerdem einen Beitrag dazu leisten, zielgruppengerechte Bedarfe zu erkennen und entsprechende Angebote zu schaffen und weiterzuentwickeln. Zudem würde eine Einbeziehung der Wiener Wohnungslosenhilfe bei der Vergabe an vorhandene Netzwerke anknüpfen. So lassen sich etwa Unterstützungslücken, wie die gezielte Berücksichtigung von subsidiär Schutzberechtigten in Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe oder von Personen in Grundversorgung nach einem Bundeslandwechsel erkennen. (siehe Kap. 5.1; 5.2)

4.2 Über Wohnsektoren hinaus – (Trans-)lokale solidarische Netzwerke

Wien hat sich als Stadt der Menschenrechte zur Umsetzung von „Nicht-diskriminierung und Gleichheit“ (Stadt Wien 2015) verpflichtet. Menschen mit Migrationshintergrund und geringem Einkommen haben in Wien durchschnittlich weniger Wohnfläche zur Verfügung und tragen gleichzeitig einen höheren Wohnkostenanteil. (siehe Kap. 2.4) Ein solidarisches Planungskonzept schafft daher auch urbane Räume der Solidarität, die über die Wohnraumversorgung selbst hinausgehen, um ein Recht auf Teilhabe und Mitgestaltung eines gemeinsamen Stadtraums unabhängig von Staatsbürger:innenschaft zu artikulieren. (siehe Kap. 4.4; 5.4) An einen entsprechenden Wissenstransfer zur lokalen Umsetzung

im europäischen Kontext lässt sich etwa im Rahmen des transdisziplinären und sektorenübergreifenden Forschungsprojektes JPI Urban Migration anknüpfen. (Wrangsten 2020) Aber auch der „Barcelona Refugee City Plan“ (BRCP) zeigt, wie sich solidarische Bestrebungen zur Vernetzung von Geflüchteten und Zivilgesellschaft institutionalisieren und auf städtischer Ebene integrieren lassen. (Agustín; Jørgensen 2019: 97)

Die aufgezeigten Leitlinien sind im Sinne der in Kapitel 3 ausgeführten radikalen Planung als nicht abgeschlossen und diskutierbar zu betrachten. Die Arbeit verfolgte den Schwerpunkt einer grundlegenden Auseinandersetzung mit Solidarität als Planungsprinzip zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten. Daher konnten quantitative Implikationsstrategien - etwa zum Anteil des vorgeschlagenen *Wohnraums besonderen Bedarfs* - nur in beschränktem Maße berücksichtigt werden. Diese sind aber langfristig notwendig, um eine strukturelle Veränderung leisten zu können. Ziel des solidarischen Planungskonzeptes ist es, niedrigschwellig zugängliche solidarische Räume der Koproduktion unter Verpflichtung von Wohnungsbauakteur:innen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu ermöglichen und diese in ein (trans-)lokales Netzwerk einzubinden und zu erhalten. So können sie zu einer Reskalierung von Macht beitragen und sich in dynamischer Beziehung zur nationalen Ebene weiterentwickeln.

Die Auseinandersetzung mit der Zugänglichkeit des Wiener Wohnungsmarktes verdeutlichte letztendlich auch, dass neben Geflüchteten eine immer größere Gruppe auf niedrigschwellig zugänglichen Wohnraum angewiesen ist. (siehe Kap. 2) Eine langfristige und grundlegende Integration solidarischen Wohnraumes erscheint daher umso notwendiger.

Die Auswahl der untersuchten Fallbeispiele ist eine Anregung für mögliche und vorhandene institutionelle und organisatorische Integrationsstrategien, stellt aber nur einen kleinen Teil der zivilgesellschaftlichen Initiativen in Wien dar. Eine weiterführende quantitative Auseinandersetzung, etwa anhand der hier analysierten fünf Strategien, kann eine breitere Grundlage zur strategischen Implementierung solidarischer Praxis in die formelle Planungsebene leisten. Die Gespräche mit Akteur:innen solidarischer Praxis fokussierten wiederholt die prekären Wohn-

verhältnisse von Geflüchteten, die vor allem nach dem Asylverfahren eintreten. Im Sinne der vorgeschlagenen koproduktiven Planungsprozesse, bildet eine Einbeziehung der Perspektive von Geflüchteten nicht nur unter diesem Gesichtspunkt eine zentrale Erweiterung der Forschung.

Die erarbeitete Solidaritätsdefinition knüpft an Diskurse zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten, aber auch an Auseinandersetzungen um planerische Integrationsprozesse und Wohnraum für alle an. Die Definition ist nur eine von vielen möglichen und kann daher, ebenso wie die abgeleiteten Leitlinien, weiterentwickelt und mit anderen Konzepten in Verbindung gebracht werden. Eine zentrale Erkenntnis der Arbeit ist in diesem Zusammenhang, dass es eine strukturelle Überarbeitung städtischer Wohnungspolitik benötigt, um etwa dem Anspruch der Stadt Wien als Stadt der Menschenrechte gerecht werden zu können. Die Wohnungspolitik steht speziell für Geflüchtete immer auch im Kontext nationaler Asylpolitiken und verdeutlicht daher die Bedeutung des Stadtraums als Ort der Solidarität.



Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Quellenverzeichnis

Persönliche Interviews

- Caritas Startwohnungen für MigrantInnen (08.04.2021)
 Flüchtlinge Willkommen Österreich (04.03.2021)
 Kirsch-Soriano, Katharina - Caritas Stadtteilarbeit (22.03.2021)
 Wohnbuddies & Suchcafé (17.03.2021)
 Wohnprojekt Ute Bock (08.03.2021)

Monographien

- Agustín, Óscar García; Jørgensen, Martin Bak (2019): Solidarity and the ‚Refugee Crisis‘ in Europe. Cham: palgrave pivot.
- Bayertz, Kurt (1998): Solidarität. Begriff und Problem. 3. Auflage. Berlin: suhrkamp.
- Berger, Johannes (2005): Zerreißt das soziale Band?. Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte. Frankfurt a.M./ New York: Campus Verlag.
- Durkheim, Emile (1992): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. 8. Auflage. Erstauflage 1897. Berlin: suhrkamp.
- Friedmann, John (1987): Planning in the Public Domain. From Knowledge to Action. New Jersey: Princeton University Press.
- Frey, Volker (2011): Recht auf Wohnen? Der Zugang von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Wien. Rechtliche Studie im Rahmen des PROGRESS-Projekts Equality in Housing. Wien: Volkshilfe Österreich.
- Fuß, Susanne; Karbach, Ute (2019): Grundlagen der Transkription eine praktische Einführung. Stuttgart, Opladen, Toront: UTB Verlag Barbara Budrich.
- Gosepath, Stefan; Hinsch, Wilfried; Celikates, Robin (Hg.) (2008): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Berlin: De Gruyter.
- Große-Kracht, Hermann-Josef (2017): Solidarität und Solidarismus. Post-liberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften. Bielefeld: transcript.

- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt a. M.: suhrkamp.
- Kittenberger, Norbert (2017): Asylrecht kompakt. 2. Aktualisierte Auflage. Wien: LexisNexis.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa. .
- Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sandercock, Leonie (1997): Towards Cosmopolis. Planning for the Multicultural City. Chichester: Willey-Academy.
- Saracino, Daniele (2019): Solidarität in der Asylpolitik der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Beiträge in Sammelbänden und Schriftenreihen

- Agustín, Óscar García (2017): Dialogic Cosmopolitanism and the New Wave of Movements: From Local Rupture to Global Openness. In: Globalizations 14 (5): 700–713.
- Aigner, Anita (2016): Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt. Ausbeutung innerhalb der migrantischen Subkultur, Diskriminierung, Wohlfahrts-Chauvinismus. In: zoll+ (29): 51-59.
- Aigner, Anita. (2019): Housing Entry Pathways of Refugees in Vienna, a City of Social Housing. In: Housing Studies 34 (5): 779–803.
- Albrechts, Louis (2014): Breaking Out of the Box: Ingredients for a More Radical Planning. In: Social and Behavioral Sciences (184): 104 - 110.
- Baumgartner, Alois; Korff, Wilhelm (1990): Das Prinzip der Solidarität. Strukturgesetz einer verantworteten Welt. In: Seibel, Wolfgang (Hg.): Stimmen der Zeit. 208. Band. Freiburg: Herder: 237-250.
- Beard, Victoria A. (2003): Learning Radical Planning: The Power of Collective Action. In: Planning Theory 2 (1): 13–35.
- Billmann, Lucie; Held, Josef (Hg.) (2013): Solidarität in der Krise. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Böhr, Christoph (2006): Solidarität: Anmerkungen zu einem politischen Begriff. In: Bermes, Christian; Henckmann, Wolfhart; Leonardy, Heinz (Hg.): Solidarität. Person & Soziale Welt. Würzburg: JSTOR: 49-60.

- Fausser, Margit. (2019): The Emergence of Urban Border Spaces in Europe. In: *Journal of Borderlands Studies* 34 (4): 605–22.
- Franz, Yvonne; Gruber, Elisabeth (2018): Wohnen ‚für alle‘ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise?: Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: *Standort* 42 (2): 98–104.
- Frey, Oliver (2017): Was ist Planung?. In: *disP - The Planning Review* 53 (4): 95–96.
- Friedmann, John (2005): Globalization and the emerging culture of planning. Elsevier. In: *Progress in Planning* (64): 183 - 234.
- Friedmann, John (Hg.) (2011): The mediations of radical planning. *Insurgencies*: In: *Essays in Planning Theory*. Routledge: 61-86.
- Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde; Kadi, Justin (2014): Gerechte Stadt – gerechte Wohnungspolitik?. In: *Der öffentliche Sektor* (40): 11 - 30.
- Gutmann, Raimund (2019): Die Idee der Solidarität und Wohnen heute?. In: *Wohnen Plus* (3): 34-35.
- Güntner, Simon (2019): Solidarische Planung. In: *Dokumentation 50 Jahre SRL*. SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.: 25-27.
- Kubaczek, Niki; Mokre, Monika (Hg.): Die Stadt als Stätte der Solidarität. Wien/Linz/Berlin/London/Zürich: transversal texts.
- Lafazanis, Olga (2021): Zuhause in City Plaza: Die Grenze zwischen Gastgeber_innen und Gästen in Frage stellen. In: Kubaczek, Niki; Mokre, Monika (Hg.): Die Stadt als Stätte der Solidarität. Wien, Linz, Berlin, London, Zürich: transversal texts: 28-49.
- Leontidou, Lila (2012): Athens in the Mediterranean ‘Movement of the Piazzas’ Spontaneity in Material and Virtual Public Spaces. In: *City* 16 (3): 299–312. <https://doi.org/10.1080/13604813.2012.687870>.
- Levy-Vroelant, Claire; Reinprecht, Christoph (2014): Housing the poor in Paris and Vienna: The Changing understanding of the ‚Social‘. In: Scanlon, Kathleen; Whitehead, Christine; Arrigoitia, Melissa Fernández (Hg.) (2014): *Social Housing in Europe*. Chichester: John Wiley & Sons: 297 - 311.
- Luhmann, Niklas (1992): Vorwort. In: Durkheim, Emile (1992): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. 8. Auflage. Erstauflage 1897. Berlin: suhrkamp.
- Reinprecht, Christoph (2014): Social Housing in Austria. In: Scanlon,

Kathleen; Whitehead, Christine; Arrigoitia, Melissa Fernández (Hg.) (2014): Social Housing in Europe. Chichester: John Wiley & Sons: 61-72.

Reinprecht, Christoph (2017): Kommunale Strategien für bezahlbaren Wohnraum. Das Wiener Modell oder die Entzauberung einer Le-gende. In: Schönig, Barbara; Kadi, Justin, Schipper, Sebastian (Hg.): Wohnraum für alle!? Perspektiven auf Planung, Politik und Archi-tektur. Bielfeld: transcript: 213 - 230.

Zschiedrich, Hilmar (2016): Wohnung verzweifelt gesucht. In: asyl aktuell (3): 2 - 8.

Online-Ressourcen

Arbeiterkammer Wien. 2021. „Mindestsicherung“. <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Mindestsicherung.html>. aufgerufen: 09.08.2021.

asylkoordination österreich (2020): Wohnen. <https://www.asyl.at/de/themen/wohnen/>. aufgerufen: 24.08.2021.

Caritas (2019): FAQs zum Thema Flucht und Asyl. <https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl/>. aufgerufen: 24.08.2021.

Caritas Wien (2021a): Asylzentrum. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/beratung-fuer-asylwerberinnen/asylzentrum>. aufgerufen: 09.08.2021.

Caritas Wien (2021b): Startwohnungen für MigrantInnen. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/startwohnungen-fuer-migrantinnen/>. aufgerufen: 17.02.2021.

Flüchtlinge Willkommen (2021): Über uns. FlüWi Österreich. <https://www.fluechtlinge-willkommen.at/ueber-uns/>. aufgerufen: 03.06.2021.

Flüchtlingsprojekt Ute Bock (2021a): Obdach. <https://www.fraubock.at/de/so-helfen-wir/obdach>. aufgerufen: 01.08.2021.

Flüchtlingsprojekt Ute Bock (2021b): „Wohnprojekt“. Verein Ute Bock. 2021. <https://www.fraubock.at/de/so-helfen-wir/obdach/wohnprojekt>. aufgerufen: 22.04.2021.

Diakonie Flüchtlingsdienst (2021): Wohnbuddies und Suchcafé. <https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/wohnbuddies-und-suchcafe>.

- immo-humana (2021): Alleinerziehende Mütter ohne eigene Wohnung. <https://www.immo-humana.at>. aufgerufen: 24.08.2021.
- Interface (2021): Beratungsangebot. <http://www.interface-wien.at/4-startbegleitung/43-beratungsangebot>. aufgerufen: 24.08.2021.
- INTO Wien (2021): INTO Wien. Diakonie Flüchtlingsdienst. <https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/wien>. aufgerufen: 19.04.2021.
- Jama, Elisabeth (2020): Der steinige Weg zum eigenen Zuhause. <https://blog.diakonie.at/der-steinige-weg-zum-eigenen-zuhause>. aufgerufen: 26.02.2021.
- Kasperek, Bernd; Speer, Marc (2015): Der lange Sommer der Migration auf dem Balkan. https://cdn.knightlab.com/libs/timeline3/latest/embed/index.html?source=17pL2ySev83Rd90iZNIL-K9OQ4pCtwkm80tcd_5n3-U4k&font=Default&lang=de&initial_zoom=2&height=650. aufgerufen: 03.09.2021.
- Kosnick, Kira (2016): Köln und die Folgen. Aktuelles aus der Goethe-Universität Frankfurt. <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/koeln-und-die-folgen-essay/>. aufgerufen: 04.08.2021.
- Mensch Mensch Mensch e.V. (2021.): Refugees Welcome International. 2021. <https://www.refugees-welcome.net>. aufgerufen: 04.08.2021.
- Mieterhilfe Wien (2021): Finanzierungsbeiträge. <https://mieterhilfe.at/mietrecht/faqs/finanzierungsbeitraege>. aufgerufen: 08.08.2021.
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (2021): Deutschkursförderung. <https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung>. aufgerufen: 09.08.2021.
- Rabl, Stefan (2021): Migration - Info & Grafik. Migration - Info & Grafik. 2021. <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2020/#entscheidungen-in-asylverfahren>. aufgerufen: 08.08.2021.
- Seebrücke (2021): Über uns. <https://seebruecke.org/ueber-uns>. aufgerufen: 04.08.2021.
- S.O.S. Balkanroute (2020): SOS Balkanroute. #LeaveNoOneBehind. <https://lnob.net/portfolio-items/sos-balkanroute/>. aufgerufen: 04.08.2021.
- Start Wien (2021): Asyl. <http://www.startwien.at/de/asyl>. aufgerufen: 15.08.2021.
- Wrangsten, Caroline (2020): Announcement: Projects awarded funding the Urban Migration call. <https://jpi-urbaneurope.eu/news/announcement-projects-selected-for-funding-in-the-urban-migration-call/>.

aufgerufen: 29.08.2021.

Zimmer, Annette (2021): Die verschiedenen Dimensionen der Zivilgesellschaft. <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaelt-nisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen>. aufgerufen: 20.05.2021.

Berichte

asylkoordination österreich (2018): asylkoordinaten Grundversorgung. Infoblatt der asylkoordination österreich (2).

asylkoordination österreich (2019a): Das Asylverfahren. asyl aktuell (1a). Wien.

asylkoordination österreich (2019b): Rechtskräftig negativ. asyl aktuell (2a).

Beiser, Christian; Janscary, Jonathan (2019): Statistisch untererfasste Formen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit am Beispiel der Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Wien. Zusatzbericht der BAWO zum Bericht der Statistik Austria zur registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Österreich.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hg.) (2018): Qualitätslinien Wiener Flüchtlingshilfe - Leitlinien für Wohneinrichtungen und Beratungsstellen der Organisationen der Wiener Flüchtlingshilfe. Wien.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hg.) (2020a): dws Arbeitsprogramm.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hg.) (2020b): Vorschläge zur Ermöglichung von Selbsterhaltung und Teilhabe von Subsidiär Schutzberechtigten und Geflüchteten in zentralen Lebensbereichen - Erfahrungen und Vorschläge der Wiener Flüchtlingshilfe.

ecre (European Council on Refugees and Exils) (Hg.) (2019): Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe. aida Asylum Information Data Base.

FSW (Fonds Soziales Wien) (Hg.) (2021): Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung. Grafiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU. Wien.

Integrationshaus (Hg.) (2020): Flüchten - Ankommen - Bleiben?. Monitoring-Bericht 25 Jahre Integrationshaus.

Korab, Robert; Romm, Thomas; Schönfeld, Annika (Hg.) (2010): einfach sozialer wohnbau. Aktuelle Herausforderungen an den geförderten

Wiener Wohnbau und Eckpfeiler eines Programms einfach sozialer wohnbau. Endbericht.

Tockner, Lukas (2012): Mietensteigerungen in Österreich und Wien. Auswertungen aus dem Mikrozensus. Wien: Arbeiterkammer Wien (17).

Tockner, Lukas (2017): Wohnungsmieten und Wohnungspreise in Wien 2015. Wien: Arbeiterkammer Wien.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (Hg.) (2015): Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (Hg.) (2017): Flucht und Asyl in Österreich.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2016): Wohnungslos ist wohnungslos bleibt wohnungslos? - Situationsbericht 2016.

Statistiken

Statistik Austria (2019): Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.

Statistik Austria (2020a): Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952-2019 nach Bundesland.

Statistik Austria (2020b): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur Wien.

Statistik Austria (2020c): Wohnen 2019. Mikrozensus - Wohnungserhebung und EU-SILC.

Statistik Austria (2021a): Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung und die drei Zielgruppen der Europa 2020-Strategie nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp.

Statistik Austria (2021b): Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2020.

Presseartikel

Adenberger, Marietta; Putschögl, Martin; Zoidl, Franziska (2018): Migranten wohnen meist schlecht und teuer. DER STANDARD. 06.09.2018. <https://www.derstandard.de/story/2000085741198/migranten-wohnen-meist-schlecht-und-teuer>. aufgerufen: 29.08.2021.

Der Standard (o. V.) (2018): Flüchtlinge haben es schwer auf dem Wiener Wohnungsmarkt. DER STANDARD. 01.08.2018. <https://www.derstan->

- dard.at/story/2000084529370/fluechtlinge-haben-es-schwer-am-wiener-wohnungsmarkt. aufgerufen: 29.08.2021.
- Der Standard (o.V.) (2021): ÖVP: Bestellerprinzip bei Maklerprovisionen ab Anfang 2022“. DER STANDARD. 03.03.2021. <https://www.derstandard.at/story/2000124602245/oevp-bestellerprinzip-bei-maklerprovisionen-ab-anfang-2022>. aufgerufen: 23.08.2021.
- Die Presse (o.V.) (2016): Gemeinnützige Bauträger warnen vor Lücke im Wohnbau. 16.03.2016. <https://www.diepresse.com/4947645/gemeinnuetzige-bautraeger-warnen-vor-lucke-im-wohnbau>. aufgerufen: 17.02.2021.
- Krb, Valeria (2019): Warum Flüchtlinge künftig noch schwerer eine Wohnung finden. Der Kurier. 08.04.2019. <https://kurier.at/chronik/wien/warum-fluechtlinge-kuenftig-noch-schwerer-eine-wohnung-finden-werden/400428029>. aufgerufen: 23.08.2021.
- Neuhold, Clemens (2018): Wien: Wer wohnt eigentlich im Gemeindebau? profil. 6. Dezember 2018. <https://profil.at/oesterreich/wien/wer-wohnt-eigentlich-im-gemeindebau/400878086>. aufgerufen: 17.02.2021.
- ORF (2016): 77,5 Prozent mit ‚Wien-Bonus‘ bevorzugt. 21. Januar 2016. <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2753613/>. aufgerufen: 21.01.2021.
- Putschögl, Martin (2019): Neue Gemeindewohnungen läuten neue Ära im Wiener Wohnbau ein. DER STANDARD. 04.11.2019. <https://www.derstandard.at/story/2000110640682/neue-gemeindewohnungen-lauteuten-neue-aera-im-wiener-wohnbau-ein>. aufgerufen: 23.02.2021.
- Putschögl, Martin (2020): Immer weniger geförderte Wohnungen in Wien. DER STANDARD. 08.11.2020. <https://www.derstandard.at/story/2000120572617/immer-weniger-gefoerderte-wohnungen-in-wien>. aufgerufen: 17.02.2021.

Städtische Quellen

- MA 23 (Magistratsabteilung 23 für Wirtschaft Arbeit und Statistik) (Hg.) (2020): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2020. Wien.
- Stadt Wien (2015): Deklaration ‚Wien - Stadt der Menschenrechte‘. Wien.
- Stadt Wien (2018): Planungsgrundlagen zur Widmung ‚Gebiete für geförderten Wohnbau‘. Wien.

- Stadt Wien (2019): Wiener Wohnbau Jahresbericht 2018. Wien.
- Stadt Wien - Integration und Diversität (Hg.) (2020). Integrations- & Diversitätsmonitor Wien 2020.
- Wiener Wohnen (2021): Wiener Wohnen - Gemeindewohnungen. <https://www.wienerwohnen.at/gemeindebauneu.html>. aufgerufen: 24.08.2021.
- Wiener Wohnservice (2020a): Wiener Wohn-Ticket. https://wohnservice-wien.at/fileadmin/user_upload/Wiener_Wohn-Ticket-Folder_WEB2020.pdf. aufgerufen: 24.08.2021.
- Wiener Wohnservice (2020b): Superförderung. <https://wohnservice-wien.at/wohnen/kommunaler-wohnbau/superfoerderung>. aufgerufen: 17.02.2021.
- Wohnberatung Wien (2021a): SMART Wohnungen. <https://wohnberatung-wien.at/wohnberatung/smart-wohnungen>. aufgerufen: 24.08.2021.
- Wohnberatung Wien (2021b): Allgemeines. <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/allgemeines>. aufgerufen: 16.02.2021.
- Wohnberatung Wien (2021c): Bonusmonate. <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/bonusmonate>. aufgerufen: 16.02.2021.
- wohnfonds wien (Hg.) (2020): Tätigkeitsbreicht 2019. Wien.

Nationalstaatliche Quellen

- BFA (Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen) (Hg.) (2021): Asylverfahren in Österreich. Asyl Ablauf und Verfahren in Österreich.
- BMDW (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort). 2021. „Ausländische Staatsbürger“. oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt. <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693906.html>. aufgerufen: 20.08.2021.
- BMI (Bundesministerium für Inneres). 2021. „Daueraufenthalt – EU“. <https://www.bmi.gv.at/312/24/start.aspx>. aufgerufen: 20.08.2021.
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (2018): Wien Zahlen, Daten und Fakten zu Migration und Integration 2018.

Rechtliche Quellen/ Internationale Abkommen

Asylgesetz (AsylG): Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl. StF: BGBl. I Nr. 100/2005. <https://www.jusline.at/gesetz/asylg>. aufgerufen: 03.05.2021.

Rat der Europäischen Union (2000): RICHTLINIE 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. 19.07.2000.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (1951): Abkommen über die Rechstellung der Flüchtlinge 28. Juli 1951. in Kraft getreten am 22. April 1954. Protokoll über die Rechstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.

Wiener Grundversorgungsgesetz (WGV): Gesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Wien. LGBl. Nr. 49/2018. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000258>. aufgerufen: 29.08.2021.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG): Bundesgesetz vom 8. März 1979 über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG). StF: BGBl. Nr. 139/1979. Fassung vom 31.07.2019. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnorme.n&Gesetzesnummer=10011509&Fassung-Vom=2019-07-31>. aufgerufen: 29.08.2021.

Anhang

Interviewleitfäden

Caritas Startwohnungen für MigrantInnen

1. *Wie und wann entstand das Projekt der Caritas Startwohnungen für geflüchtete Menschen?*
2. *Ziel der Startwohnungen ist eine „Stabilisierung der Lebensverhältnisse“, um ein eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Wie tragen Sie durch Ihre Arbeit zu diesem Ziel bei?*
3. *Wie gestaltet sich Ihr Alltag als Sozialarbeiterin in der Wohnbetreuung? Gab es in den letzten Jahren Veränderungen in ihrer Praxis als Sozialarbeiterin?*
4. *Wie gestaltet sich der Übergang von den Startwohnungen zum regulären Wohnen?*
5. *Spielen bestimmte Allianzen oder Netzwerke für ihre Arbeit eine Rolle? Wenn ja, welche?*
6. *Laut Website sind der Aufenthaltstitel, ein Erwerbseinkommen sowie ein Aufenthalt unter 10 Jahren Voraussetzungen für eine Startwohnung. Gibt es weitere Vergabekriterien? Wie gehen Sie bei der Wohnraumvermittlung vor?*
7. *Wie viele Menschen wohnen derzeit in den Startwohnungen bzw. wie viele Wohnungen stehen Ihnen zur Verfügung?*
8. *Woher beziehen Sie Ihre Wohnungen?*

Wohnprojekt Ute Bock

1. *Wie entstand der Verein Ute-Bock und insbesondere das Wohn- und Integrationsprojekt?*
2. *Welche Ziele verfolgt der Verein Ute-Bock bzw. das Wohn- und Integrationsprojekt und unter welchen Prinzipien?*
3. *Wer ist im Verein Ute-Bock bzw. im Wohn- und Integrationsprojekt eingebunden?*

4. *Wie gehen Sie bei der Wohnraumvermittlung an geflüchtete Menschen vor?*
5. *Hat sich die Praxis der Wohnraumvermittlung mit den Jahren verändert?*
6. *Spielen Allianzen bzw. Netzwerke bei der Vermittlung eine Rolle? Wenn ja, welche?*
7. *Welche Vor- bzw. Nachteile bringt die Form des Vereins in ihrer Praxis mit sich?*
8. *Was bedeutet Solidarität für den Verein Ute-Bock?*

Flüchtlinge Willkommen Österreich

1. *Wie entstand Flüchtlinge Willkommen?*
2. *Welche Ziele verfolgt das Projekt und unter welchen Prinzipien?*
3. *Wie geht ihr bei der Wohnraumvermittlung an geflüchtete Menschen vor?*
4. *Spielen Allianzen bzw. Netzwerke bei der Vermittlung eine Rolle? Wenn ja, welche?*
5. *Hat sich eure Praxis seit der Gründung des Projektes verändert?*
6. *Wer ist Teil des Projektes bzw. wer übernimmt welche Aufgaben?*
7. *Gibt es besondere Prinzipien im Umgang miteinander oder in der Entscheidungsfindung?*
8. *Was bedeutet Solidarität für Flüchtlinge Willkommen?*

Wohnbuddies & Suchcafé

1. *Was bedeutet Solidarität für das Projekt Wohnbuddies und Suchcafé?*
2. *Wie setzen Sie dieses Solidaritätsverständnis praktisch um? Können Sie konkrete praktische Beispiele nennen?*
3. *Das Projekt hat zwei verschiedene Ansätze zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche: Die Beratung bei der Onlinesuche durch das Suchcafé und die begleitende Wohnungssuche durch einen Buddy: Wie und wann entstand das Projekt?*
4. *Wie viele Personen sind insgesamt am Projekt beteiligt?*
5. *Welche Aufgaben werden durch Freiwillige und welche durch Angestellte übernommen?*
6. *Wie erfolgreich verläuft die unterstützende Vermittlung? Wie viele Personen konnten Sie bisher vermitteln?*

7. *Laut Website umfasst die Einarbeitung sowohl Infos zu sozialem als auch privatem Wohnraum: Welche Art von Wohnraum vermitteln Sie?*
8. *Wie gestaltet sich das „Aufnahmegespräch“? Nach welchen Kriterien fällt die Entscheidung für eine Beratung?*
9. *Insofern es das Projekt schon länger gibt: Hat sich ihre Praxis mit den Jahren verändert?*
10. *Welche Allianzen bzw. Netzwerke spielen eine besondere Rolle in der Vermittlung?*

Katharina Kirsch-Soriano (Caritas Stadtteilarbeit)

1. *Sie sind bei der Caritas Stadtteilarbeit tätig. Welche planerischen Aufgaben übernehmen Sie hier?*
2. *Die Caritas Stadtteilarbeit setzt auf eine Zusammenarbeit mit Bewohner*innen. Wie binden Sie Bewohner*innen in Ihre Arbeit ein? Inwiefern tragen Sie so zu einer Emanzipierung der Zivilgesellschaft bei?*
3. *Welche Bedeutung sehen Sie im Einbezug der Zivilgesellschaft für Ihre Arbeit?*
4. *Welche besonderen Herausforderungen sind für Sie als Planerin hiermit verbunden?*
5. *Gab es Veränderungen in Ihrer Arbeitsweise in den letzten Jahren? Wodurch wurden diese beeinflusst?*
6. *Welche weiteren Akteur*innen oder Allianzen sind für Ihre Tätigkeit von Bedeutung?*
7. *Welche Bezüge hat Ihre Tätigkeit zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten?*
8. *Welches Potential sehen Sie in der solidarischen Praxis zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten?*
9. *Die solidarische Praxis zur Wohnraumversorgung ist in den meisten Fällen auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Wie kann eine Verbindung zum städtischen und sozialen Wohnungsbau gelingen?*
10. *Der Solidaritätsbegriff ist omnipräsent und gleichzeitig vielfältig in seiner Definition. Was kann der Solidaritätsbegriff aus Ihrer Sicht für die Planung bedeuten?*

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit nach den anerkannten Grundsätzen für wissenschaftliche Abhandlungen von mir selbstständig erstellt wurde. Alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die zugrunde gelegte Literatur, sind in dieser Arbeit genannt und aufgelistet. Die aus den Quellen wörtlich entnommenen Stellen, sind als solche kenntlich gemacht.

Das Thema dieser Arbeit wurde von mir bisher weder im In- noch Ausland einer Beurteiler:in zur Begutachtung in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt. Diese Arbeit stimmt mit der von den Begutachter:innen beurteilten Arbeit überein.

Wien, September 2021

Dank

Ich bedanke mich bei Univ. Prof. Dr.phil. Simon Güntner für die hilfreiche Betreuung und bei Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Anita Aigner für die wertvollen Anmerkungen.

Herzlichen Dank auch an alle Interviewpartner:innen für die investierte Zeit und die erhellenden Gespräche.

Am Ende meines Studiums möchte ich vor allem noch meinen Eltern danken! Danke auch Babette für deine Unterstützung! Sowie für eure Hilfe beim Nachdenken und Korrigieren: Danja, Fanny, Franzi, Lenni und Lilly <3